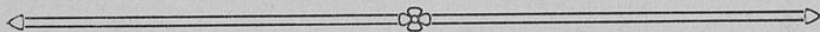


Wissenschaftliche Beilage des Realgymnasiums (Oberschule)
zu Frankfurt a. D.



Lateinische Syntax.



Bearbeitet

von

Dr. K. Agahd

Direktor.

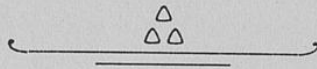


Frankfurt a. D.
Druck von Vogel & Neuber.
1909.

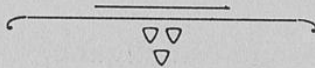


9fr
24 (1909)

123



Die 'Lateinische Syntax' erscheint gleichzeitig als Buch im
Verlag von **B. G. Teubner** in **Leipzig**.



Vorwort.

Alle neueren Arbeiten auf grammatischem Gebiet verfolgen das Bestreben, den Drill, das bloße Erlernen grammatischer Tatsachen, zu gunsten einer verstandesmäßigen Einsicht in das Wesen grammatischer Erscheinungen zurückzudrängen und an die Stelle des mechanischen das organische Wissen zu setzen. Zu diesem Ziel führen der Wege mehrere, und dieser Umstand mag es entschuldigen, wenn auch ich mit diesem Büchlein hervortrete. Den Plan, eine lateinische Syntax zu verfassen, hatte ich von vornherein nicht; ich hatte mir vielmehr zunächst nur als Aufgabe gesetzt, durch eine eingehende Anweisung den Unterricht an meiner Anstalt möglichst einheitlich zu gestalten. Indes wuchsen sich diese Ausführungen allmählich zu einer in sich abgeschlossenen Syntax aus. Diese auch der Öffentlichkeit zu unterbreiten fühlte ich mich durch die Überzeugung bewogen, daß ich in der Form der Darbietung einiges Eigenartige und Neue gebe, was vielleicht der Erprobung wert ist.

Ich gliedere nun jedoch nicht, wie es neuerdings mehrfach geschehen ist, in der Art, daß ich das rein formale Schema der Teile des Satzes (Subj., Obj., Attribut usw.) zu grunde lege. So bestechend auch auf den ersten Blick die Ansicht ist, daß auf diese Weise eine Einsicht in das Wesen des Satzes am rationellsten zu erzielen ist, so habe ich dagegen doch das durch eigene Erfahrung bestätigte Bedenken, daß es nicht konsequent durchgeführt werden kann und daß man nicht selten um des formalen Prinzips willen genötigt ist, Dinge auseinanderzureißen, die, vom Standpunkt der didaktischen Praxis aus gesehen, zusammengehören. Statt längerer Ausführungen gestatte ich mir, einige Beispiele zu geben. Es bedarf keines ausdrücklichen Hinweises darauf, daß jeder einzelne Kasus genetisch wie didaktisch ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet. Man müßte sie zerreißen, wenn man sie nach ihrer grammatischen Funktion als Satzteile gliedern wollte. Dadurch ginge aber jeder einheitliche Überblick über die Kasus verloren. Ferner scheint es mir vom praktischen Standpunkt aus z. B. gefährlich zu sein, den abl. abs. unter dem Ablativ zu behandeln und ihm vom part. coniunctum zu trennen. Vielmehr wird man für ihn bei dem Schüler nur Verständnis erzielen, wenn man ihn mit dem part. coniunct. zusammen behandelt. Um weiter ein Beispiel aus der Satzlehre (im engeren Sinne) beizubringen, wird man durch jenes Prinzip gezwungen, die Finalsätze an verschiedenen Stellen zu behandeln, nämlich die einen bei den Objektsätzen, die andern bei den Adverbialsätzen. Und doch dürfte es im Interesse eines praktisch erfolgreichen Unterrichts liegen, die Gesamtgruppe der Finalsätze dem Schüler von vornherein im gesamten Zusammenhang zur Anschauung zu bringen.

Überhaupt scheint mir auch, ganz abgesehen von dem eben erhobenen Bedenken, das formalistische Prinzip der Anordnung der Satzlehre (im engeren Sinn) nicht zu

einer Erkenntnis vom Wesen der Sätze zu führen, wie der Schüler es braucht. Ganz gewiß freilich muß er Objektsätze, Adverbialsätze usw., zumal die ersten, als solche kennen und erkennen lernen; an erster Stelle aber steht die Erkenntnis von der materialen Bedeutung, die die einzelnen Nebensätze für den Gesamtzusammenhang des Satzgefüges haben. Der Schüler muß z. B. zunächst erkennen, ob ein Nebensatz eine Aussage oder eine Aufforderung oder eine Frage enthält, ob er eine Begründung oder eine Folge, eine Bedingung oder einen Gegensatz enthält; denn nur dann wird er das Satzgefüge wirklich verstehen und, was für die Praxis des Unterrichts von der höchsten Wichtigkeit ist, richtig übersetzen lernen. Dies Ziel aber ist m. E. am sichersten und einfachsten zu erreichen, wenn man die Arten der Nebensätze nach ihrer materialen Bedeutung ordnet. Dabei braucht man durchaus nicht in den Fehler einer mechanisch-banausischen Methode zu verfallen.

Wir haben methodisch an das Wissen anzuknüpfen, das der Schüler aus dem Unterricht mitbringt, dessen Inhalt bis dahin die Formenlehre gebildet hat. In dem nunmehr folgenden syntaktischen Unterricht muß er zunächst systematisch lernen, welche Bedeutung die von ihm erlernten Formen in ihrer Anwendung, also im Satzzusammenhang, haben, und dann erst wird er in das Wesen des Zusammenhangs eingeführt, in dem mehrere Sätze unter einander stehen. Nun aber ist das von ihm mitgebrachte Wissen in zwei große Gruppen gegliedert, es ist ein Wissen von den Nominalformen (im weitesten Sinn) und von den Verbformen. Knüpfen wir an diese Gliederung, wie es naturgemäß ist, an, so erhalten wir als ersten Hauptteil der Syntax eine Lehre von der Bedeutung der Nominalformen und der Verbformen.

Freilich kann man diese Bedeutung nicht entwickeln, ohne in gewissem Umfang den Satz als solchen zu behandeln. Dazu ist es aber nicht nötig, von Anfang an auf das Wesen der verschiedenen Sätze einzugehen; es bedarf vielmehr nur der Kenntnis des Wichtigsten über den Aufbau und die Glieder des Satzes überhaupt, da ja die Formen des Nomens und Verbs nur als Satzglieder auftreten. Dies Wichtigste über den Satzaufbau¹⁾ muß demnach als Abschnitt I vorweggenommen werden. In Abschnitt II folgt sodann die Lehre von der Bedeutung und dem Gebrauch der Formen der Nomina (= Kasuslehre, Orts-, Raums-, Zeitbestimmungen). Im Abschnitt III und IV gebe ich dann die Lehre von der Bedeutung und Anwendung der Verbformen.

Auf diesem Gebiet sind an sich mehrere Arten der Gliederung möglich; man könnte die gesamte Tempuslehre vorwegnehmen, und dann die modi des verbum finitum, sowie die Arten des verbum infinitum (oder umgekehrt) folgen lassen. Ich gliedere indes, wie übrigens die meisten meiner Vorgänger, anders und zwar folgendermaßen: Abschnitt III: Bedeutung und Anwendung der Formen des verbum infinitum; Abschnitt IV: Allgemeine Bedeutung der tempora und modi des verbum finitum. Hierzu bewegt mich folgender Grund: Das verbum infinitum gehört formal mit den im Abschnitt II behandelten Nomina zusammen. Der Schüler bleibt also im Abschnitt III im großen und ganzen in dem gleichen Ideenkreise und wird

¹⁾ Von einer Definition des Begriffes 'Satz' auszugehen habe ich für unnötig gehalten. Denn einmal ist die Definition strittig, zweitens ist sie in ihrer Allgemeinheit für den Schüler zu hoch, endlich ist sie methodisch unfruchtbar.

allmählich in etwas Neues hinübergeführt. Freilich muß nun vom Tempus sowohl im Abschnitt III wie im Abschnitt IV gesprochen werden. Jedoch kommt für das Tempus des verbum infinitum ja nur die Relation in betracht, und diese kann nicht behandelt werden, ohne daß die gesamte Tempuslehre aufgerollt zu werden braucht. Zugleich aber kann die einfache Erklärung der Relation an dieser Stelle propädeutisch als Vorbereitung der Tempuslehre im nächsten Abschnitt dienen.

Was nun die Lehre von den Tempora und Modi des verbum finitum betrifft so kann man auch hier über die Reihenfolge schwanken. Beide Kategorien kreuzen sich: Jede Modusform steht in einem bestimmten Tempus, jede Tempusform des verb. fin. in einem bestimmten Modus. Ich behandle die Moduslehre (unter gelegentlicher Rückverweisung auf die Tempuslehre) an zweiter Stelle, um sie der Lehre von den Satzarten räumlich nahe zu bringen, in der sie zur Anwendung gebracht wird. Infolgedessen mußte auf sie in der Tempuslehre hier und da nach vorwärts verwiesen werden.

In der Lehre von den Tempora unterscheide ich aufs schärfste drei Elemente: Die Zeitstufe, die Aktion, die Relation¹⁾. Meiner Ansicht nach sind die Kenntnisse unserer Schüler grade auf diesem Gebiet höchst verwirrt, und zwar liegt das glaube ich, erstens daran, daß die Aktion, die nur eine Handlung angeht, und die Relation, die das Verhältnis zweier Handlungen angeht, konfundiert werden, was unter anderm daraus hervorgeht, daß 'Dauer' und 'Gleichzeitigkeit' als gleichbedeutend hingestellt und der sog. 'Vorzeitigkeit' gegenübergestellt wurden. Ferner wird nicht eindringlich genug zwischen 'Vollendung' und 'Vergangenheit', 'Bevorstehen' und 'Zukunft' unterschieden; beide Begriffs-paare können naturgemäß von dem Schüler nicht auseinandergehalten werden, wenn er nicht gezwungen wird, statt der Termini 'vollendete' und 'bevorstehende' Handlung zu sagen: 'eine von einer andern Handlung aus gesehen vollendete od. bevorstehende Handlung'. Nur so wird er begreifen, daß eine Handlung in der 'Zukunft' liegen und doch 'vollendet' daß sie in der 'Vergangenheit' liegen und doch 'bevorstehend' sein kann. Übrigens habe ich die unverständlichen Termini 'Vorzeitigkeit' und 'Nachzeitigkeit' vollständig vermieden und auch statt des Ausdrucks 'Vollendung' den Ausdruck 'Abschluß' eingesetzt.

Die Lehre von den Modi habe ich abweichend von der bisherigen Art dargestellt. Man unterschied gemeinhin die Lehre von den Modi in unabhängigen und abhängigen Sätzen teilte jene in 'Indikativ' und 'Konjunktiv' und unterschied coni. potentialis, optativus, adhortativus, prohibitivus, dubitativus, concessivus. Der coni. realis wurde meist erst beim konditionalen Satzgefüge erwähnt.

Nun aber ist die Anwendung der Modi — abgesehen von dem bald zu erwähnenden mod. obliquus — prinzipiell die gleiche in unabhängigen, wie in abhängigen Sätzen; so z. B. hat der Indikativ in allen Sätzen, gleichviel in welchen er steht, dieselbe Bedeutung; der Konjunktiv (finalmodus) in dem Satz 'ne veniat'

¹⁾ Die von der Wissenschaft verworfene, unverständliche und notwendig zu Unklarheit führende Bezeichnung 'Zeitact', in der die Aktion und die Relation vermischt sind, lehne ich entschieden ab. Für 'Aktion' möchte ich die Bezeichnung 'Vorstellungsart' vorschlagen und eine 'lineare' und 'punktuelle' Vorstellungsart unterscheiden, je nachdem man eine Handlung (Zustand) in ihrem Verlauf (Dauer) beobachtet oder als Tatsache schlechthin konstatiert.

unterscheidet sich in nichts von dem in dem Satzgefüge 'oro, ne veniat', der potentialis in dem si-Satz ist derselbe, wie in dem zugehörigen Behauptungssatz usw. Eine Unterscheidung zwischen dem Gebrauch der Modi in unabhängigen und abhängigen Sätzen ist daher wissenschaftlich überflüssig und würde nur dann zweckmäßig sein, wenn sie didaktisch eine Erleichterung bedeutete. Das ist aber m. E. nicht der Fall, im Gegenteil! Die ganze Moduslehre als solche läßt sich, wenn man jene Unterscheidung fallen läßt, bedeutend vereinfachen, indem man nicht von den Begriffen 'Indikativ' und 'Konjunktiv'¹⁾, sondern von den Bedeutungen ausgeht, die durch die Termini 'Real, Potential, Irreal und Final' ausgedrückt wird. Zu diesen tritt dann noch in innerlich abhängigen Sätzen der 'Obliquus', der nur an die Stelle des 'Real' und 'Final' (nicht des Potential und Irreal) tritt und so, trotzdem er nur abhängig gebraucht wird, seinen engen Zusammenhang mit den beiden genannten Modi beweist. Wenn der Schüler die Ausdrücke 'Real, Potential, Irreal' zur rechten Zeit und am rechten Ort verstehen lernt (und ein Blick in das betr. Kapitel der Syntax beweist, wie einfach sich das machen läßt), so wird die Lehre von den Konditionalsätzen keine crux mehr bleiben, und einen besonderen con. optativus wird er nicht mehr zu „lernen“ brauchen. Ebenso sind wir, wenn er den final erkennen gelernt hat, der Mühe überhoben, ihm das Heer der Konjunktion anzueignen, die man adhortativus, prohibitivus usw. genannt hat.

Nachdem so der Schüler in Abschnitt IV die allgemeine Bedeutung der tempora und modi kennen gelernt hat, gehe ich in Abschnitt V zu dem Gebiet über, auf dem beide, insbesondere die modi, ihre besondere Anwendung finden, nämlich zu den Satzarten.

Charakteristisch für die Form der einzelnen Satzarten ist die einführende Partikel und der Modus. Beides hängt ab von der materialen Bedeutung des betreffenden Satzes für den Gesamtzusammenhang, d. h. von dem, was der Sprechende bezweckt, ob er z. B. einen Gedanken als Behauptung oder als Begründung oder Folge oder Aufforderung oder Zweck usw. eines andern Gedankens hinstellt oder auch (in der Form der Frage) dazu benutzt, um eine Behauptung oder Aufforderung zu extrahieren. Für diese materiale Bedeutung des Satzes ist es zunächst im Prinzip gleichgültig, ob sich der Sprechende der unabhängigen oder der abhängigen Form bedienen will, daher denn ja auch im Prinzip die Modi in beiden Fällen gleich und nur die einleitenden Partikeln (gewöhnlich) verschieden sind. Wenn wir dies Faktum der prinzipiellen modalen Übereinstimmung der unabhängigen und der entsprechenden abhängigen Sätze im Unterricht recht verwerten, so werden wir nicht nur die Einprägung der Satzlehre erleichtern, sondern auch Verständnis für das Wesen und die Eigenart jeder Satzart erzielen. Und das scheint mir das Notwendige zu sein, nicht blos von dem höheren Stand des allgemeinen Zwecks des grammatischen Unterrichts aus gesehen, sondern auch von dem praktischen Gesichtspunkt dessen, was der Schüler für seine besonderen Zwecke gebraucht. Er soll schließlich doch einen Satz richtig übersetzen lernen, auch aus dem Deutschen ins Lateinische. Und da wird er schwer oder garnicht über das

¹⁾ Von dem Begriff 'Konjunktiv' auszuweichen sind wir um so weniger berechtigt, als er schon in indogerm. und erst recht in lateinischer Zeit nichts Einseitiges ist. Daher sind denn auch die „Erläuterungen“ didaktisch wertlos und unbrauchbar.

Raten hinwegkommen, wenn er z. B. nur mechanisch lernt: Nach den und den Verben steht der a. c. i., nach den und den steht ut usw. Wie anders wenn er eine abhängige Aussage, eine Aufforderung, eine indirekte Frage usw. erkennen lernt! Und das lernt er meiner Überzeugung nach am sichersten und leichtesten, wenn er die abhängige auf die unabhängige Form zurückzuführen gelernt hat.

Die Reihenfolge der Satzarten beruht teils auf theoretischen Erwägungen, teils auf praktischen Gründen. Ich bringe zunächst die Behauptungssätze und lasse dann die Sätze folgen, die in ihrer unabhängigen Form auf Behauptungssätze zurückgehen, bezw. den Real, Potential, Irreal verwenden. Die Wunschsätze bilden den Übergang zu den Begehrsätzen, da sie, was den Modus betrifft, den Potential und Irreal verwenden, material aber den Begehrsätzen nahe stehen. An die Begehrsätze schließen sich die Konsekutivsätze aus praktischen Gründen. Darauf folgen die Einräumungssätze, die aus Behauptungs- (bezw. Bedingungs-) und Begehrsätzen hervorgegangen sind, und die Relativsätze, deren Behandlung ja im wesentlichen die Kenntnis der übrigen Satzarten voraussetzt. Zum Schluß gebe ich die Fragesätze, die sich zwar modal an Behauptungs- und Begehrsätze anschließen, aber wegen ihrer Einführung und ihres Aufbaus einer besonderen Behandlung bedürfen. So weit es irgend möglich war, habe ich die Anordnung so getroffen, daß die wichtigsten Konjunktionen, wie quod, cum, ut, in örtlichem Zusammenhang blieben.

Im einzelnen möchte ich nur noch auf die Behandlung der Bedingungsnebensätze hinweisen. Hier habe ich die berühmten drei „Fälle“ nicht erwähnt, da sie m. E. keine Berechtigung haben. Der Modus des Nachsatzes folgt nie aus dem Modus des Nebensatzes, selbst nicht, wenn er mit ihm übereinstimmt, sondern allein aus der Art, wie der Sprecher in eben diesem Nachsatz selbst seinen Gedanken ausdrücken will. Daher denn auch die Fälle, in denen Nachsatz und Nebensatz nicht übereinstimmen, so unendlich zahlreich sind. Wenn wir hinfort diese „Fälle“ fallen lassen und die Schüler richtig von vornherein in das Wesen der Modi als solcher einführen, so werden wir manchen Jammer dämpfen.

In den Anhängen gebe ich zunächst eine Reihe von Übersichten für Repetitionen; u. a. fasse ich da die Lehre von quin zusammen, das sich in Abschn. V nicht in engeren Zusammenhang bringen ließ. Auch war hier der Ort, zu zeigen, wie die einzelnen Nebensätze (Inf. u. acc. c. inf.) als grammatische Teile des übergeordneten Satzes zu fassen sind. Ferner bespreche ich dort das Wichtigste über die Pronomina und gebe endlich einen Überblick über die beiordnenden Konjunktionen. Zum Schluß gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß ich für den Text der Syntax infolge kurzer und präziser Darstellung der grammatischen Tatsachen und Einschränkung der Beispiele auf das Notwendige trotz teilweise ausführlicher Erläuterungen nur einen Raum von 53 Seiten gebrauche.

Frankfurt a. O., im April 1909.

Dr. R. Agashd.

Inhalt.

	Seite
Abchnitt I: Das Wichtigste über die Teile und den Aufbau des Satzes	1—3
Abchnitt II: Bedeutung und Gebrauch der Formen der Nomina	3—17
Nominativ	3
Akkusativ	3—7
Dativ	7—9
Genitiv	9—11
Ablativ (eigentl.)	12—13
Ablativ (=Instrumental)	13—15
Orts- und Zeitbestimmungen	15—17
Abchnitt III: Bedeutung und Anwendung der Formen des verb. finitum	17—26
Infinitiv und accus. c. infin.	17—21
Partizip	21—24
gerundivum und gerundium	24—26
Supinum	26
Abchnitt IV: Allgemeine Bedeutung der tempora und modi des verb. finitum	26—33
Zeitstufen der tempora	27—28
Aktionen der tempora	28
Relationen der tempora	29—32
Relation inditativischer Nebenhandlungen	29—30
Relation konjunkt. Nebenhdl. (cons temp.)	30—32
Modi	32—33
Abchnitt V: Die Satzarten	33—48
1. Behauptungssätze	33—35
2. Begründungssätze	35—36
3. Zeitsätze	36—37
4. Vergleichungsnebensätze	37
5. Bedingungsnebensätze	37—39
6. Wunschsätze	39
7. Begehrrsätze	39—41
8. Folgesätze	41—42
9. Einräumungssätze	42—43
10. Relativsätze	43—44
11. Fragesätze	44—46
Indirekte Rede	46—48
Anhang I: Zusammenstellungen und Übersichten	48—51
Anhang II: Einiges über Pronomina	50—52
Anhang III: Beiordnende Konjunktionen	52
Register	53—56



Abschnitt I.

Das Wichtigste über die Teile und den Aufbau des Satzes.

§ 1. Vorbemerkung über die **Angleichung**.

1. 'Ein Adjektiv¹⁾ ist einem Substantiv angeglichen' heißt: es zeigt gleiches Genus, gleichen Numerus und gleichen Kasus wie das Substantiv: vir bonus, hos viros.

2. 'Ein substantivum appellativum (d. h. ein Substantiv, das sagt, was eine Person oder ein Ding ist) ist einem andern Substantiv angeglichen' heißt: es zeigt gleichen Kasus und, wenn es für das Maskulin und Feminin besondere Formen hat, auch gleiches Genus und gleichen Numerus wie dies: Cicero consul, Ciceronem consulem, Athenae inventrices.

3. Ein Demonstrativ- oder Relativpronomen wird seinem Beziehungswort angeglichen, jedoch nur im Genus und Numerus; der Kasus wird durch den Satzzusammenhang bestimmt: Cicero, quem amici valde admirati sunt, ab inimicis trucidatus est.

Satzteile.

§ 2. Die Grundbestandteile des Satzes sind, wie im Deutschen, das Subjekt und das Prädikat.

1. Das **Subjekt** ist entweder im Prädikat enthalten (laudat er lobt, laudamus wir loben), oder es wird durch ein besonderes Subjektswort ausgedrückt; dies ist stets substantivischer Natur, und zwar entweder ein Substantiv, oder ein substantivisches Pronomen, oder (selten) ein substantiviertes Adjektiv, oder ein Infinitiv: (magister laudat, ille laudat, errare humanum est).

Anm. 1. Die Personalpronomina der 1. und 2. Person werden im Subjekt nur eingesetzt, wenn sie besonders betont sind: ego laudo, tu vituperas.

Anm. 2. Das unbestimmte 'man' wird im Lat. wiedergegeben: 1. (selten) durch aliquis; 2. in einigen Ausdrücken durch die 3. Ps. Plur.: dicunt man sagt; 3. (häufiger) durch die 1. Ps. Plur. 'wir'; 4. (gewöhnlich) durch Umwandlung des Satzes ins Passiv: man kämpft = es wird gekämpft pugnatur; man hat die Feinde besiegt = die Feinde sind besiegt worden hostes victi sunt.

2. a. Das **Prädikat** enthält eine Verbform mit Personalendung verbum finitum. Dies gleicht sich dem Subjekt stets in der Person und im Numerus an; enthält es ein Partizip, so wird dies (nach § 1) auch im Genus und Kasus dem Subjekt angeglichen: rex vincit, reges victi sunt, Athenae captae sunt.

¹⁾ Unter 'Adjektiv' wird im folgenden außer dem eigentlichen Adjektiv auch das adjektivische Pronomen und Zahlwort, sowie das Partizip und das Gerundiv miteinbegriffen.

b. Das nackte Prädikat ist entweder ein selbständiges Verb (rex vincit) oder ein Hilfsverb, wie esse, fieri, mit einem dem Subjekt angeglichenen Prädikatsnomen, nämlich einem Adjektiv oder einem subst. appellativum (rex magnus est, Cicero orator erat, Athenae inventrices artium fiebant).

Ann. Das Hilfsverb esse wird nicht selten ausgelassen.

c. **Objekt.** Bei vielen Verben muß, damit der Satz einen abgeschlossenen Sinn ergibt, als Ergänzung ein Substantiv stehen, auf das sich die Handlung erstreckt, (Caesar vicit Gallos); dies Substantiv nennt man Objekt.

§ 3. **Attribut.** a. Nähere Bestimmungen zu den in einem Satz vorkommenden Substantiven nennt man Attribute. Sie sind

1. angegliche subst. appellativa: Romulus rex hostes vicit; hostes Romulum regem non superaverunt;

2. angegliche Adjektive: Milites fortes raro vincuntur; filius bona paterna accepit;

3. Substantive im Genitiv (bism. auch im Ablativ): filius bona patris accepit;

4. (selten) Substantive mit Präpositionen.

Das 4. Attribut wird gewöhnlich durch das 2. oder 3. ersetzt: 'Die Kriege mit den Persern' heißt also bella Persica oder bella Persarum. Auch kann man die Attribute 2 und 3 oft mit einander vertauschen.

Ann. Wenn zu dem attributiven subst. appellativum noch ein andres Attribut tritt, so wird es Apposition genannt: Romulus, magnus ille rex, hostes vicit; Romulus, rex Romanorum, hostes vicit.

b. **Prädikative Attribute.** Häufig gehört ein einem Substantiv (oder subst. Pronomen oder dem im verb. finit. stehenden Personalpron.) angeglichenes Attribut dem Sinne nach nicht unmittelbar zu dem Substantiv, sondern, ähnlich wie das Prädikatsnomen, zum Prädikat; es wird dann 'prädikatives Attribut' genannt. Im Deutschen verbindet man es durch 'als' mit dem Prädikat oder übersetzt es mit einem Adverb oder adverbialen Ausdruck, manchmal auch durch einen Satz, in dem es im Prädikat steht: Cicero consul coniurationem Catilinae detexit Cicero hat als Konsul d. V. d. R. entdeckt. Athenienses Miltiadem absentem accusaverunt die A. verklagten den Miltiades (als abwesenden) in seiner Abwesenheit. Equites primi in castra redierunt die Reiter kehrten (als die ersten) zuerst in d. L. zurück, oder: die Reiter waren die ersten, die in das Lager zurückkehrten.

Unter den prädikativen Attributen sind besonders häufig die Amtsbezeichnungen und Titel, sowie die Adjektive, die eine Reihenfolge in Raum und Zeit bedeuten, wie *primus, medius, ultimus, extremus, inferior, infimus, imus, superior, summus*, z. B. *media in insula* mitten auf der Insel, *summo in monte* oben auf dem Berge, auf der Spitze des Berges. Ebenso sind stets prädikative Attribute *invitus* (ungern, gegen . . . Willen), *solus, ipse*, oft auch *totus*.

§ 4. **Adverbiale Bestimmungen.** Alle Satzbeifügungen, die nicht Objekt oder Attribut sind, nennt man adverbiale Bestimmungen. Sie stehen am häufigsten bei Verbformen und Adjektiven.

§ 5. **Besonderheiten der Angleichung.**

a. **Besonderheiten des Numerus:** Wenn man an mehrere Substantive zugleich angleichen muß, so tritt das anzugleichende Wort (subst. appell., adj., pronomen, verb. finit.) in den Plural oder Singular, je nachdem die Substantive als Vielheit oder Einheit aufzufassen sind: *Caesar et Pompeius consilium ceperunt; senatus populusque Romanus constituit.* Es steht aber auch im Fall der Vielheit nicht selten der Singular, besonders wenn es sich nicht um lebende Wesen handelt: *Mens et ratio in senibus est.*

b. **Besonderheiten des Genus:** Wenn man an mehrere Substantive von verschiedenem Genus zugleich angleichen muß, so gibt für das Genus des anzugleichenden Wortes bei lebenden Wesen das Maskulin vor dem Feminin den Ausschlag; bei Sachen gibt jedoch das nächststehende Wort den Ausschlag, oder man setzt das Neutrum des Plurals: *Pater et mater mortui sunt; ratio et consilium necessarium est (od. necessaria sunt).*

c. **Besonderheiten der Person des verbum finitum.** Wenn man das verb. fin. an mehrere Subjekte verschiedener Person angleichen muß, so gibt die 1. Person vor der 2. u. 3., die 2. Person vor der 3. den Ausschlag: *Ego et tu domum rediimus; ego et pater redimus; tu et frater rediistis.*

d. Wenn ein selbständiges Demonstrativ-, Relativ- oder Fragepronomen Subjektswort ist, so gleicht es sich einem in dem Satz vorkommenden Prädikatsnomen im Genus und Numerus an, während in Deutschen das Neutrum steht: *Haec est vera virtus, das ist wahre Tugend; quae est recta via? welches ist der rechte Weg? Corinthus, quod erat caput Graeciae, diruta est.*

Num. Wenn sich das Relativpronomen 'was' auf einen ganzen Satz bezieht, so wird es oft mit *id*, *quod* übersetzt: *Pater meus advenit, id quod me summo gaudio affecit.*

Abchnitt II.

Bedeutung und Gebrauch der Formen der Nomina.

I. Nominalformen im Nominativ.

§ 6. Der Nominativ ist der Kasus des Subjekts und des dem Subjekt angeglichenen Prädikatsnomens.

II. Nominalformen im Akkusativ

§ 7. Allgemeines: Der lat. Gebrauch des Akkusativs entspricht im ganzen dem deutschen; er ist also:

1. Kasus des äußeren Objekts, wenn der Objektsbegriff außerhalb des Verbalbegriffs liegt, z. B. *ich lobe den Schüler laudo discipulum;*

ich schrieb einen Brief scripsi litteras. — Verben, die einen Affusativ des äußeren Objekts zu sich nehmen, nennt man transitiv; sie können ein persönliches Passiv bilden, zu dem der frühere Objektsaffusativ als Subjekt in den Nominativ tritt: discipulus a me laudatur, litterae a me scriptae sunt; —

2. Kasus des inneren Objekts, wenn der Objektsbegriff innerhalb des Verbalbegriffs liegt, z. B. der Soldat stirbt einen herrlichen Tod miles praeclaram mortem moritur; —

3. Kasus der Ausdehnung in Raum und Zeit z. B. einen Fuß breit unum pedem latus; einen Monat alt unum mensem natus.

A. Der Affusativ des äußeren Objekts.

§ 8. 1. Manche Komposita intransitiver Verben sind transitiv und regieren den Affusativ, besonders solche, die von Verben der Bewegung abgeleitet sind (vgl. dtsh. 'steigen' u. 'übersteigen'): *murum transcendere, flumen transire, montes transgredi, hostes circumvenire* (umzingeln), *urbem adire* (besuchen), *consilium inire, societatem inire, mortem obire, periculum subire, iter ingredi* (antreten) u. a. m.

Ann. 1. Die mit in und ad zusammengesetzten Kompos. wiederholen die Präpos. wenn die eigentliche Bedeutung der Bewegung beibehalten ist: in urbem inire in die St. hineingehen, ad urbem adire an die St. herangehen.

Ann. 2. 'Übertreffen' = 'sich auszeichnen vor' heißt: vincere, superare c. acc., antecedere c. acc. u. dat., praestare c. dat.; florere praeter; — 'sich auszeichnen unter' heißt: praestare, excellere inter; — 'etwas leisten' heißt: praestare c. acc.

2. Manche Verben können bei gleicher Bedeutung sowohl transitiv wie intransitiv gebraucht werden, bes. die Verben der Gemütsbewegung. Im Deutschen pflegt man sie intransitiv durch ein Simplex, transitiv durch ein Kompositum (mit be-, ver- u. ähnl.) wiederzugeben, z. B.: mit acc. oder abl. *dolere, lugere mortem (morte) patris* betrauern, trauern; mit acc. od. de: *flere, queri, sperare, desperare*; mit acc. oder absolut: *mirari* bewundern, sich wundern, *ridere* verlachen, lachen, *horrere* schauernd fürchten, schauern; mit acc. od. a.: *cavere* sich hüten vor.

Merke auch: *habitare, incolere* bewohnen, wohnen mit acc. od. in.

3. Manche im Lateinischen transitiven Verben werden im Deutschen gewöhnlich durch intransitive Verben wiedergegeben:

adaequo, iuvo, adiuvo,
fugio, effugio, deficio,
sequor, sector, aemulor, imitor;
fallit, fugit, praeterit,
decet sowie dedecet

adaequare gleichkommen (erreichen), *iuvare, adiuvare* helfen (unterstützen), *fugere* fliehen vor . . ., *effugere* entfliehen, *deficere* mangeln, ausgehen (verlassen), *sequi* folgen, *sectari* nachjagen, *aemulari* nacheifern, *imitari* nachahmen; — *fallit, fugit, praeterit me* es entgeht mir, *decet me* es

ziemt mir, es ziemt sich für mich (es ziert mich), *dedecet me* es ziemt mir nicht usw. (es entehrt mich).

Beachte bei *iuvo* und *adiuvo* die Umwandlung ins Passiv!

Ann. *fugere*, *effugere* ex fliehen, entfliehen aus; *deficere* ab abfallen von; *deficere animo* den Mut sinken lassen; — *urbem solo aequare* die St. dem Erdboden gleichmachen; *obsequor alicui* jem. gehorchen.

4. Der sog. Akkusativ des Ausrufs (meist mit *o!* *heu!*) ist ein Objektakkusativ, zu dem ein transitives Verb hinzuzudenken ist: *o me miserum* heißt wörtlich: O, ich beklage mich Unglücklichen, kurz: O ich Unglücklicher, *o* über mich Unglücklichen! Ähnlich: *o nos beatos*.

B. Der Akkusativ des inneren Objekts.

§ 9. a. Ein Objektbegriff kam in einem Verbalbegriff nur dann erhalten sein, wenn er mit ihm sinnverwandt und wenn er enger ist, als jener. Verengert wird er gewöhnlich durch Zusetzung eines Attributs: *Germani capti turpissimam servitutem serviebant*.

b. Der Akkusativ des inneren Objekts wird oft unter Fortlassung des ursprünglichen Substantivs durch Verselbständigung des Attributs gebildet, z. B. *multas interrogationes interrogare* = *multa interrogare*; *quod peccatum peccavi?* = *quid peccavi?* was habe ich gesündigt, worin habe ich gesündigt? *Id studium studeo* = *id studeo* danach strebe ich; ähnlich: *id operam do* dazu gebe ich mir Mühe.

c. Das letzte Beispiel zeigt, wie der Akk. des inneren Objekts adverbiale Bedeutung erhalten kam. Solche 'adverbialen Akkusative' sind: *aliquid* einigermaßen, *magnam partem* größtenteils, *multum* sehr, *plus (valere)* mehr (vermögen), *plurimum*, *minus*, *minimum*, *facile* u. a. m.

C. Akkusativ der Ausdehnung.

§ 10. 1. Die Ausdehnung im Raum wird auf die Fragen: *wie lang?* *wie breit?* *wie hoch?* *wie tief?* *wie dick?* mit dem Akkusativ übersetzt: *fossa, quam milites duxerunt, mille passus longa, viginti duos pedes lata, decem pedes alta erat*.

2. Die Ausdehnung in der Zeit wird auf die Fragen: *wie lange?* *wie alt?* mit dem Akkusativ übersetzt; 'alt' heißt in diesem Fall 'natus': *Graeci Troiam decem annos obsederunt; Caesar quadraginta duos annos natus Galliam expugnare coepit*.

D. Mehrere Akkusative bei einem Verb.

§ 11. Vorbemerkung: Im Deutschen können, wenn auch nicht oft, zu einem Verb mehrere Akkusative verschiedener Art hinzutreten. Bes. wichtig sind folgende Fälle:

1. 'Ich nenne dich meinen Freund': 'dich' ist äußeres Objekt (auf die Frage *wen?*), 'meinen Freund' ist ein dem Objekt angeglichenes Prädikatsnomen (auf die Frage *wie?*). Dies letztere ist ersichtlich aus folgender Satzreihe: *Du bist mein Freund, du heißt mein Freund, du wirst mein Freund genannt, ich nenne dich meinen Freund*. — Meist tritt im Deutschen zu dem Prädikatsnomen noch hinzu 'als', z. B. 'ich sehe dich an als meinen Freund', oder man gebraucht die Präpositionen 'zu', 'für', z. B. 'ich ernenne dich zu meinem Freund, ich halte dich für meinen Freund'.

2. 'Ich frage dich vieles': 'dich' ist äußeres Objekt, 'vieles' ist inneres Objekt (vieles = viele Fragen). Ähnlich: 'Ich lehre dich die lateinische Grammatik'. Dieser doppelte Akkusativ wird gewöhnlich der doppelte Akkusativ der Person und der Sache genannt. Er steht, abgesehen von 'lehren', im Deutschen nur, wenn die Sache ein allgemeiner Ausdruck, bes. das Neutrum eines Pronomens ist. Meist gebraucht man statt des einen der beiden Akkusative eine Präposition, z. B. ich frage dich nach vielem, nach der Zukunft deines Vaters; ich fordere von dir das Buch.

Ähnlich liegen die Dinge auch im Lateinischen.

1. Der doppelte Akkusativ des Objekts und des Prädikatsnomens.

§ 12. Er steht besonders bei folgenden Verben: *nominare*, *appellare* nennen, ernennen zu; *facere*, *efficere*, *reddere* machen; *creare*, *deligere* wählen; *putare*, *iudicare*, *existimare*, *ducere* halten für; *se praestare*, *se praebere* sich bewähren als; *habere* haben zu u. a. m.

Merke: *reddere* steht nur mit dem adjektivischen Prädikatsnomen; *se praestare* steht nur im lobenden Sinne; *habere* heißt auch: ich werde gehalten für.

Bei der Verwandlung in das Passiv wird aus dem Objektsakkusativ ein Subjektsnominativ, zu ihm tritt das Prädikatsnomen gleichfalls in den Nominativ. (Kurz: Aus dem doppelten Akkusativ wird im Passiv der doppelte Nominativ.)

Anm.: Statt *habeo te amicum* ich habe dich zum Freund (ich habe in dir einen Freund) kann man auch sagen: *habeo te amici loco*, *habeo te in amicorum numero*. — *Se gerere* wird mit dem Adverb (nicht mit dem Prädikatsnomen) verbunden: *honeste se gessit* er führte sich ehrenhaft auf.

Beispiele: *Appello te amicum*. *Equites Caesarem de adventu hostium certiores fecerunt* ... machten den Cäsar gewisser = benachrichtigten C. *Romani Ciceronem consulem creaverunt*. *Scipio fortissimum virum se praestitit*. — *Cicero consul creatus est*. *Caesar certior factus est*.

2. Der doppelte Akkusativ der Person und der Sache.

§ 13. Er steht nur bei den Verben:

doceo, *celo*; *posco*, *reposco*, *flagito*;
oro u. *rogo*; *rogo* u. *interrogo*.

a. Bei den Verben *doceo* 'ich lehre, unterrichte in etw.', *celo* 'ich halte in Ankenntnis, verheimliche' kann das Sachobjekt ein Substantiv oder ein allgemeiner Ausdruck sein. Statt eines substantivischen Sachobjekts kann bei *celo*, ähnlich wie im Deutschen, auch *de* stehen. Bsp. *Litteras te doceo*; *multa te doceo*. *Amicus mortem* (od. *de morte*) *patris me celavit*; *amicus omnia me celavit*.

Doceo aliquem de aliqua re heißt: jem. von etwas unterrichten, benachrichtigen.

Passiv zu *doceo* lehre: *disco aliquid*; *erudior*, *instituor aliqua re*.

Passiv zu *celo*: *celor de aliqua re*; wenn keine Person genannt ist: *res celatur*.

b. Bei den Verben *posco*, *reposco*, *flagito* 'ich fordern' ist das Sachobjekt gleichfalls ein Substantiv oder ein allgemeiner Ausdruck. Statt des Personenobjekts kann, wie im Deutschen, *a* stehen: *Caesar Haeduos* (oder *ab Haeduis*) *frumentum flagitavit*. *Amicus me* (*a me*) *multa poposcit*.

Passiv: *Res poscitur ab aliquo* (wie im Deutschen).

c. Bei den Verben *oro*, *rogo* 'ich bitte', *rogo*, *interrogo* 'ich frage' kann das Sachobjekt nur ein allgemeiner Ausdruck sein. Ist das im Deutschen nicht der Fall, so muß der Inhalt der Bitte in einen Satz mit *ut*, der Inhalt der Frage in einen indirekten Fragesatz verwandelt werden: *Multa me oravit*. *Hoc te interrogavi*. Aber 'ich bitte dich um ein Buch' heißt: *oro te, ut mihi librum des*; — 'ich frage dich nach der Ankunft des Vaters' heißt: *rogo te, quando pater advenerit*.

d. Zusatz über einige verwandte Verben, die nie mit dem doppelten Akkusativ verbunden werden:

postulo aliquid a te ich fordere etwas von dir;

peto aliquid a te ich erbitte etwas von dir, bitte dich um etwas;

quaero aliquid ex te (ich frage etw. aus dir heraus), frage dich nach etw.

Auch bei diesen Verben kann der Inhalt der Forderung und Bitte durch einen Satz mit *ut*, der Inhalt der Frage durch einen indirekten Fragesatz wiedergegeben werden.

3. Zwei verschiedene Akkusative des äußeren Objekts.

§ 14. Einige von transitiven *Simplicia* durch *trans* gebildete *Komposita*, wie *transmittere*, *traicere*, *traducere*, *transportare*, können einen doppelten Akkusativ eines Personenobjekts und eines Ortsobjekts bei sich haben: *Caesar duas legiones Rhodanum flumen traduxit*.

III. Nominalformen im Dativ.

A. Der Dativ des entfernteren Objekts.

§ 15. Der Dativ bezeichnet erstens, wie im Deutschen, den Substantivbegriff, an den eine Handlung gerichtet ist: Dativ des entfernteren Objekts. *Dono tibi librum; noceo tibi*.

Im besonderen merke:

1. Manche lateinischen **Dativ-Verben** werden im Deutschen gewöhnlich durch **Transitiva** wiedergegeben:

persuadeo, medeor, supplico

maledico, parco, faveo

obtrecto und *invideo*.

persuadere überreden, überzeugen (einreden), *mederi* heilen, *supplicare* fußfällig bitten (zu Füßen fallen), *maledicere* schmähen (Uebles nachsagen), *parcere* schonen, *favere* begünstigen (günstig sein), *obtrectare*, verkleinern, herabsetzen (zuwiderhandeln), *invidere* beneiden.

Beachte die Umwandlung ins unpersönliche Passiv! **3. B.** Die Eltern sind überredet worden (es ist den Eltern eingeredet worden): *parentibus persuasum est*. Ich bin überzeugt heißt: *mihi persuasum est* oder *mihi persuasi*.

2. Die mit *ad*, *ante*, *in*, *inter*, *ob*, *post* und anderen Präpositionen zusammengesetzten Verben regieren im Latein. oft den Dativ des entf. Objekts. Sie werden im Deutschen teils mit Dativverben wiedergegeben, teils freier übersetzt. Dahin gehören alle Komp. von *esse* (außer *abesse a*, *inesse in*), z. B. *adesse* helfen, beistehen, *obesse* schaden, *praesesse* an der Spitze stehen; ferner: *praeficere aliquem exercitui*, jemanden an die Spitze des Heeres stellen, *inicere alicui metum*, *afficere alicui iniurias*, *anteponere*, *praepone*, *praeferre rem rei* vorziehen, *postponere* u. a. m.

Ann. Die mit *con-* gebildeten Komposita wiederholen gewöhnlich *cum*, z. B. *comparare* vergleichen, *consentire* übereinstimmen; *communicare aliquid cum aliquo* jem. etwas mitteilen, *convenire cum* zusammenkommen mit (aber: *convenire aliquem jem.* treffen).

B. Der Dativ der beteiligten Person oder Sache oder des Interesses oder *commodi et incommodi*.

§ 16. Der Dativ bezeichnet ferner den Substantivbegriff, im Hinblick auf den oder für den etwas geschieht oder vorhanden ist. Deutsch: Dativ oder 'für': *Non scholae, sed vitae discimus*. *Non sibi soli natus est homo*. Im einzelnen merke:

1. Verben:

a. *Gaia nubit Gaio*, Gaja verhüllt sich für Gajus, heiratet G. *studeo virtuti*, ich zeige Neigung für die *V.*, strebe nach *V.* *vaco philosophiae*, ich habe Zeit für die *Ph.*, treibe *Ph.* *timeo patriae* ich fürchte für das *V.*, bin besorgt um d. *V.* *consulo tibi*, ich überlege für dich, sorge für dich *prospicio, provideo frumento*, sorge für Getreide.

Ann. Heiraten vom Manne gesagt heißt *uxorem* od. in *matrimonium ducere*. — *Timeo aliquem* fürchte jemanden; *consulo aliquem* frage um Rat; *prospicio, provideo aliquid* sehe etw. voraus.

b. *Mihi hortus est* für mich ist ein Garten vorhanden, ich habe, besitze einen Garten (nur bei äußeren Gütern); *mihi nomen est Gaius* (oder *Gaio*), habe den Namen Gajus, heiße G. (Entsprechend: *Parentes filio nomen dederunt* oder *indiderunt Gaium* oder *Gaio*; *filio a parentibus nomen datum est Gaius* oder *Gaio*.)

c. *Pater mihi amandus est* (der Vater ist für mich ein zu Liebender), der Vater muß von mir geliebt werden. So stets beim *Gerundiv*, außer wenn Verwechslung möglich ist, wie in dem Satze: Den Eltern muß von den Kindern gehorcht werden: *parentibus a liberis obtemperandum est*.

2. Adjektive. Nötig, nützlich, angenehm; passend, ähnlich, leicht, geneigt und ihr Gegenteil: *Frumentum nobis necessarium est*. *Virtus viro honesto iucunda est*. — *Similis* kann auch mit dem Genitiv verbunden werden, so stets in Verbindung mit den Personalpronomen, z. B. *mei similis* meinesgleichen, und bei *veri similis, veri dissimilis*.

Ann. für = anstelle, zur Bezahlung, zur Vergeltung, zum Schutz, zur Verteidigung heißt *pro*.

C. Der Dativ des Ziels und Zwecks.

§ 17. Dieser Dativ wird im Deutschen mit 'zu' oder 'als' übersezt. Er steht

1. bei: esse 'gereichen, dienen zu'. Virtus nobis decori est. Salus tua nobis curae est (oder cordi est). Fortitudo militum nobis admiratiōni est (gereicht zur Bewunderung, wird bewundert);

2. bei: dare, tribuere, vertere anrechnen als, z. B. crimini als Verbrechen.

3. bei: kommen, geben, schicken, zurücklassen zu einem Zweck, z. B. auxilio venire, auxilio mittere, praesidio relinquere.

IV. Nominalformen im Genitiv.

A. Der Genitiv bei Verben.

§ 18. Im Genitiv steht:

1. das Objekt bei den Verben 'sich erinnern und vergessen': *reminisci, meminisse, mihi in mentem venit* (unpersönlich); *oblivisci*: Bsp. Reminiscere beneficiorum dei! Caesar iniuriarum meminerat. Caesari iniuriarum in mentem venit. Caesar iniuriarum non oblitus est. Noli parentum oblivisci! Ein sachliches Objekt kann auch im Akkusativ stehen, so stets das Neutr. eines Pronomens oder allgemeinen Adjektivs: Iniurias reminiscor; illud obliviscor. Aehnl.: Multa mihi in mentem veniebant.

Ann. Es heißt (gewöhnlich) moneo, admoneo te de aliqua re ich erinnere dich an etwas; recordor de aliquo ich erinnere mich an jemand, aber recordor aliquid ich erinnere mich an etwas. Das Neutr. eines Pronomens steht auch bei diesen Verben stets im Akkusativ.

2. der **Alageinhalt** bei den Verben der gerichtlichen Tätigkeit, z. B. *accusare, insimulare, reum facere, arguere, arcessere* anlagen, beschuldigen (*furti* des Diebstahls); *convincere, coarguere* überführen (*proditionis* des Verrats); *absolvere* freisprechen; *damnare, condemnare* verurteilen. — Bei den letzten Verben steht auch die Strafe im Genitiv, z. B. *capitis damnare* zum Tode verurteilen.

Ann. Es heißt *aliquem pecuniā multare* jem. mit Geld bestrafen. — Manche Verbrechen werden zu den gerichtlichen Verben mit *de* gesetzt, z. B. *de vi* wegen Gewalttätigkeit, *de repetundis* wegen Erpressung, *de veneficiis* wegen Giftmischierei u. a. m.

3. der **innere Wert** bei den Verben *esse* wert sein, gelten, *aestimare, habere, facere, ducere* wertschätzen, schätzen, achten. (Gen. pretii). Der innere*) Wert läßt sich seiner Natur nach nie anders als allgemein ausdrücken. Solche allgemeinen Ausdrücke sind: *magni, permagni, pluris, plurimi, maximi; parvi, minoris, minimi; tanti, quanti, nihili*.

Bsp. *Opusculum tuum magni (nihili) est. Hominem divitem non tanti facio (aestimo, duco), quanti hominem honestum.*

Ann. Man sagt stets: *pro nihilo putare*.

4. der **Unlust erregende Gegenstand** bei unpersönlichen Verben: *piget, pudet, paenitet; taedet* sowie *miseret*.

Die von der Unlust ergriffene Person steht jedoch stets im

*) Über den äußeren oder geschäftlichen Wert s. u. § 27,5.

Akkusativ. *Piget me* (es ergreift mich Verdruß, verdriest mich); *pudet me* (es ergreift mich Scham, ich schäme mich über etwas) *paenitet me* (es reut mich, ich bereue) *taedet me* (es ekelt mich), *miseret me* (es jammert mich, ich empfinde Mitleid, Jammer). — Bsp. *Magistrum piget inertiae discipulorum. Virum honestum peccatorum suorum paenitet.*

Anm. Wie *miseret me* wird auch *misereor* mit dem Genitiv verbunden. — *Pudet me deorum hominumque* heißt: ich schäme mich vor Göttern und Menschen. — Bei den oben genannten unpersönlichen Verben steht häufig, wie im Deutschen, statt des Genitivs der Infinitiv, z. B. *virum honestum peccata commisisse paenitet.*

5. die Person, der an etw. gelegen ist, oder in deren Interesse etwas liegt, bei den unpersönlichen Verben *interest* und *refert*, es liegt im Interesse, es liegt daran, es kommt darauf an: *patris interest.* Statt des Genitivs der Personalpronomina sagt man stets: *mea, tua, sua, nostra, vestra.*

Zusatz: Der Gegenstand des Interesses (oder die Sache, an der man Interesse hat) steht im Nom. des Neutrums eines Pronomens oder im Infinitiv oder im acc. c. inf. oder im Fragesatz: *hoc patris interest; patris interest bonos filios habere; patris interest filium diligentem esse; patris interest, utrum diligentem filium habeat necne.*

Der Grad des Interesses wird ausgedrückt durch Adverbien z. B. *magnopere, magis, maxime, minime* oder durch adverbiale Neutra (z. B. *multum, plus, plurimum, non multum, minus, nihil*) oder durch den genit. pretii (z. B. *magni, parvi, tanti, quanti*). *Patris magnopere (multum, magni) interest filium diligentem esse.*

B. Der Genitiv bei Adjektiven.

§ 19. Der Genitiv steht 1. bei den sog. relativen Adjektiven: 'begierig, kundig, eingedenk — teilhaftig, mächtig (*compos*) voll' und ihrem Gegenteil. (Auch im Deutschen steht oft der Genitiv). *Rerum novarum cupidus. Beneficii memor. Sui ipsius compos.*

Anm. *Refertus* voll, *vacuus* leer regieren den Ablativ.

2. Bei einigen zu Adjektiven gewordenen, d. h. eine ständige Eigenschaft ausdrückenden Partizipien, wie *amans, diligens, appetens, patiens, fugiens*: *Vir patriae amans; honoris diligens; gloriae appetens (= gloriae cupidus), frigoris patiens; laboris fugiens.*

3. bei den Adjektiven des Eigentums: *proprius* dem Einzelnen gehörig, eigentümlich; *sacer* dem Gotte gehörig, heilig; *Domus propria erat patris. Insula Delos sacra erat Apollinis et Dianae.*

C. Der Genitiv bei Substantiven.

§ 20. Der Genitiv bei Substantiven bedeutet im allgemeinen die Zugehörigkeit. Im besonderen kann diese Zugehörigkeit sein:

1. die des Trägers (Subjekts) einer Handlung: gen. subiectivus, z. B. *amor patris* die Liebe des Vaters.

Anm. Statt des gen. subi. der Personalpronomina tritt, wie im Deutschen, das angegliche Possessivpronomen ein.

2. die des **Gegenstands** (Objekts) einer Handlung: gen. obiectivus; (Deutsch: 'zu, gegen' u. ähnl., manchmal auch der Genitiv, bes. in Zusammensetzungen): amor patris die Liebe zum Vater; amor patriae Vaterlandsliebe; fiducia nostri Vertrauen zu uns; memoria iniuriarum Andenken an die Beleidigungen.

Num. Statt des gen. obi. kommen auch im Latein. Präpositionen vor, und zwar in, erga, contra, bes. zur Vermeidung von Unklarheiten, z. B. filii erga patrem amor. — D. gen. obi. von nos u. vos heißt nostri, vestri.

3. die des **Urhebers** einer Einrichtung, z. B. leges Solonis.

4. die des **Eigentümers** einer Sache: gen. possessoris, z. B. domus regis das Haus des Königs.

Der gen. possessoris wird häufig durch esse mit seinem Substantiv verbunden (oder: er wird 'prädikativ' gebraucht) z. B. domus regis est das Haus ist des Königs Eigentum, gehört dem K. An Stelle des Ausdrucks 'Eigentum' treten häufig die Ausdrücke Eigentümlichkeit, Sache, Aufgabe, Pflicht u. a.: Adulescentis est parentes vereri.

Num. 1. Statt des gen. poss. der Personalpronomina tritt in allen seinen Bedeutungen, wie im Deutschen, das angeglichene Possessivpronomen ein: Haec domus mea est dies Haus ist mein, gehört mir; — meum est parentibus obsequi es ist meine Aufgabe (Pflicht), den E. z. g.

Num. 2. 'Gehören' heißt esse mit dem Genitiv, wenn der Besitzer betont ist: Gallia est Ariovisti, non Romanorum.

§ 21. 5. Der Genitiv steht ferner abhängig von Raum- und Gewichtsmaßen sowie von Mengewörtern zur Bezeichnung des **Inhalts** oder **Stoffs**: gen. materiae. Maße sind z. B. *modius* Scheffel (frumenti), *amphora* Krug (vini), *libra* Pfund (auri); Mengewörter sind *copia*, *multitudo*, *numerus*, *vis* u. a., ferner die **Neutra** von Pronomina und allgemeinen Adjektiven, wie *hoc*, *multum*, *plus*, *plurimum*, *minus*, *minimum*, *tantum*, *quantum*, *nihil*; endlich *satis* genug, *parum* zu wenig.

Num. Man sagt nihil novi (2. Dekl.), aber nihil admirabile (3. Dekl.) — Statt 'satis pecuniae' sagt man lieber: satis magna pecunia, statt 'satis militum': satis multi milites.

6. Der Genitiv steht endlich abhängig von substantivischen Teil- und Zahlbegriffen und bezeichnet das **Ganze**, von dem ein Teil betrachtet wird: gen. partitivus. (Dtsch.: Gen., von, unter). Solche Begriffe sind: *pars*, *dimidium*, sowie die substantivisch gebrauchten Komparative, Superlative, Numeralien und sonstige Zahlbegriffe, wie *aliquis*, *quisque*, *quis?* *multi*, *plures*, *plurimi*, *tot*, *nemo* u. a. Bsp. Magna pars Germaniae Romanis ignota erat. Nobilissimi omnium Germanorum Cherusci erant. Quis vestrum (!) adfuit? Nemo nostrum (!) adfuit.

Num. 1. Statt des gen. part. stehen sehr häufig die Präpositionen inter, de, ex (wie a), jedoch nicht nach den eigentlichen Substantiven. So sagt man fast stets unus ex oder de.

Num. 2. Uterque wird in Verbindung mit Substantiven immer adjektivisch gebraucht, z. B. uterque consul, utraque pars; in Verbindung mit Pronomina ist es jedoch substantivisch und hat den Genitiv bei sich: uterque vestrum, uterque horum.

V. Nominalformen im Ablativ.

Im lateinischen Ablativ sind vereinigt A. der eigentliche Ablativ und B. der alte Instrumental. Auch hat er zum größten Teil die Aufgaben des alten Lokativs übernommen; hiervon wird an einer anderen Stelle gehandelt werden. (S. § 29).

A. Der eigentliche Ablativ.

§ 22. Vorbemerkung: Der eigentliche Ablativ war in der Grundsprache der Kasus, der auf die Frage: 'woher?' oder 'von wo?' antwortete; er entsprach also ungefähr der deutschen Präposition 'von'. Er bezeichnete entweder den Substantivbegriff, von dem ein Weggang, eine Trennung, eine Absonderung stattfindet = (lat. ablativus separativus), oder den Standpunkt, von dem aus man eine Sache betrachtet oder beurteilt = (lat. abl. limitationis und abl. comparationis).

§ 23. 1. Der ablativus separativus.

a. Der abl. separ. steht bei den Verben: fernhalten, abhalten, sich enthalten, abstehen von, vertreiben, befreien u. ähnl., z. B. *prohibere, defendere, arcere, abstinere, desistere, expellere, liberare, solvere* usw., sowie bei den Adj. *liber* frei, *vacuus* leer.

Zu Personen tritt gewöhnlich a, zu Sachen kann (außer bei *liberare*) a, de, ex treten.

Bsp. *Hostes impetu prohibere; milites comatu intercludere; patriam defendere ab hostibus; iracundia abstinere, conatu desistere, regem (ex) regno expellere; proditori aqua et igni interdicerere, urbem metu liberare, magistratu se abdicare.*

Anm. Die mit dis- u. se- zusammengesetzten Verben, sowie abesse entfernt sein und abhorrere zurückschandern vor, abgeneigt sein, endlich die Adjektive tutus geschützt, alienus abgeneigt, haben stets a.

b. Der abl. separ. steht ferner bei den Verben: berauben, entblößen, Mangel haben, bedürfen *privare, orbare, spoliare, nudare, carere, egere, indigere*. Zu diesen Verben tritt nicht a. — Bsp. *Parentes liberis orbare; frumento carere.*

Anm. *Egere* u. *indigere* regieren auch den Genitiv.

c. Ein abl. separat. steht auch bei dem unpersönlichen '*mihi opus est*' es liegt für mich das Bedürfnis an etwas vor, ich habe nötig: *libris mihi opus est.*

Anm. Man kann auch (persönlich) sagen: *mihi libri opus sunt*; so stets bei dem Neutr. eines Pron. od. allgem. Adj. *haec (multa) mihi opus sunt.*

d. Ein abl. separativus ist endlich auch der Abl. der Herkunft (abl. originis) bei den Verben *gigni, nasci, oriri* zur Bezeichnung des Standes oder der Eltern: *nobilissimo loco natus, amplissimo genere natus, Jove natus, honestissimis parentibus natus.* Zu den Eltern kann auch a u. ex gesetzt werden.

2. Der ablativus limitationis.

§ 24. Der abl. limit. bedeutet 'vom Standpunkt aus . . . beurteilt' und wird im Deutschen gew. mit 'im Hinblick auf, in

Ansehung, an, nach', wiedergegeben: Ariovistus natione Germanus erat. Galli lingua, institutis, legibus inter se differunt. Altero pede claudus, natu maior alter (= der Geburt nach größer); mea sententiā.

Auch dignus und indignus werden mit dem abl. limit. verbunden: summis honoribus dignus, laude indignus.

3. Der ablativus comparationis.

§ 25. Er steht nach Komparativen und bedeutet 'vom Standpunkt aus . . . betrachtet u. verglichen'; er ist gleich quam mit dem Nominativ (im acc. c. inf. auch = quam mit dem Akkus.): Alpes altiores sunt Apennino monte die Alpen sind von den Apenninen aus gesehen die höheren, die Alp. sind höher als der Ap. Merke die Ausdrücke: *expectatione (opinione, spe) celerius* wider Erwarten schnell, *plus aequo* mehr als billig.

Anm. 1. Wenn das lat. Relativpron. im abl. comp. steht, so kann bei der Übersetzung nicht 'als' gebraucht werden, sondern nur 'im Vergleich zu': Socrates, quo nemo sapientior erat, ab Atheniensibus capitis damnatus est.

Anm. 2. Nach plus, amplius, minus, longius fällt vor Zahlen quam gewöhnlich fort, ohne daß der abl. comp. eintritt.

B. Der Ablativ in der Bedeutung des alten Instrumentals.

§ 26. Vorbemerkung: Der Instrumental war in der Grundsprache der Kasus, der auf die Frage 'womit' antwortete; er entsprach also ungefähr der deutschen Präposition 'mit'. Er bezeichnete sowohl den Substantivbegriff, der eine Handlung vermittelte, wie auch den, der eine Handlung begleitete. Aus diesen beiden Hauptbedeutungen hat sich im Lateinischen eine größere Zahl von Einzelbedeutungen entwickelt.

§ 27. Aus dem **Vermittelungs-Instrumental** haben sich folgende Ablative entwickelt:

1. Der abl. **instrumenti**. Er bezeichnet die **Sache**, mittelst der man eine Handlung ausführt, oder durch die etwas bewirkt wird; deutsch 'mit, durch'. Bsp. Aliquem securi percutere; stilo scribere; coronis ornare. Mandus divina mente administratur. Milites impetu hostium perturbati sunt. Merke besonders: *virtute impulsus, odio inflammatus, amore adductus (commotus), timore perterritus* u. ähnl.

Die Person, von der eine Handlung ausgeführt wird, oder durch die etwas bewirkt wird, steht mit a oder per.

Zusatz: Der Römer gebraucht nicht selten den abl. instr., wo der Deutsche die Raumvorstellung hat und daher Ortspräpositionen, wie 'in, auf' u. a. gebraucht, z. B. aliquem arte grammatica erudire (instituire, imbuere) jem. in der Gr. unterrichten; proelio vincere in der Schl. siegen, fuga salutem petere in (auf) der Flucht sein Heil suchen, curru vehi auf dem Wagen fahren, equo vehi auf dem Pferd reiten muris se defendere, silvis se occultare od. abdere. So insbesondere bei Wegen und Toren: via Appia proficisci, porta Capena reverti. — Proelio lacessere zum Kampfe reizen.

Anm. Man sagt: per vim auf dem Wege der Gewalt, durch Gewalt; per litteras auf dem Wege eines Briefes, brieflich; per iocum im Scherz.

2. Der Ablativ bei den Verben der **Fülle**: *abundare* Überfluß haben an, *complere, implere, replere* anfüllen mit, und bei *afficere* antun mit, z. B. *aliquem gaudio afficere* jem. mit Freude antun = erfreuen; ähnlich *praemio afficere, beneficio afficere* usw. (Vgl. § 15,2).

3. Der Ablativ bei

utor, fruor, fungor; potior, vescor, nitor; fretus, praeditus, contentus.

Utor gebrauche, *fruor* genieße, *fungor* verwalte, verrichte; *Potior* bemächtige mich, *vescor* ernähre mich, *nitor* stütze mich auf etw.; *fretus* gestützt, vertrauend, *praeditus* begabt, *contentus* zufrieden.

Man sagt jedoch: *rerum potiri* sich der Herrschaft bemächtigen.

4. Der abl. **causae**. Er bezeichnet die Sache, durch die etwas veranlaßt wird, z. B. *morbo laborare* an einer Krankheit leiden (die Krankheit ist die Veranlassung des Leidens), *iussu alicuius discedere* auf Befehl jemandes weggehen; *iniussu* gegen (ohne) den Befehl, *rogatu, missu*. Er steht bes. nach den Verben des Affekts *dolere, gaudere, laetari, gloriar*.

5. Der abl. **pretii**. Er bezeichnet den **äußeren**, geschäftlichen) Wert einer Sache, also den Preis, gleichviel ob dieser bestimmt oder unbestimmt angegeben ist, und steht bei den geschäftlichen Verben wie *emere* kaufen, *vendere* verkaufen, *constare, esse* kosten, *stare* zu stehen kommen; *locare* vermieten, *conducere* mieten, *aestimare* abschätzen, taxieren. Bsp. *Servum trecentis sestertiis emere, magno vendere; servus plurimo constat (parvo, minimo).*

Anm. Die vergleichenden Preisangaben *tanti, quanti, pluris* und *minoris* stehen im Genitiv.

6. Der abl. **differentiae** (oder **mensurae**). Er bezeichnet vor Komparativen, sowie vor *ante* vor(her) und *post* nach(her) die Größe der Differenz, die zwischen zwei verglichenen Gegenständen besteht.*) Deutsch: 'um' oder der bloße Akkusativ: *Haec fossa uno pede altior est illa*, dieser Graben ist (um) einen Fuß tiefer, als jener. *Dimidio maior, multo minor, nihilo minus, paulo altior; paulo ante* kurz vorher; *brevi post* bald nachher. *Tribus annis post (ante) excidium Troiae* drei Jahre nach (vor) der *J. T.*; *quanto acrius hostes aggrediebantur, tanto fortius milites obstiterant* um wie viel (je) schärfer die *f.* angriffen, um so viel (desto) tapferer leisteten die *S.* Widerstand; ebenso: *quo acrius—eo fortius* je schärfer — desto tapferer.

§ 28. Aus dem **Begleitungs-Instrumental** haben sich folgende Ablative entwickelt:

1. Der Ablativ der **Begleitung**. Er kann nur noch bei allgemeiner militärischer Begleitung stehen, z. B. *Caesar magna (cum) multitudine militum profectus est*. Sonst steht immer *cum* m. d. Abl.: *Caesar tribus cum legionibus profectus est. Ego cum patre ambulavi.*

Auch der sogenannte 'begleitende äußere Nebenumstand' wird mit *cum* verbunden: *Amicus meus me multis cum lacrimis amplexus est* unter vielen Tränen.

*) Denke an die Subtraktion, z. B. $9 - 4 = 5$; 4 ist die Differenz von 9 und 5; 9 ist um 4 größer als 5; 5 ist um 4 kleiner als 9.

2. Der abl. **modi**. Er bedeutet die Art und Weise und ist daran zu erkennen, daß er sich durch ein Adverb wiedergeben läßt. Er muß a) mit *cum* verbunden werden, wenn er kein Attribut bei sich hat: *cum voluptate mori* mit Freude (freudig) sterben; — er kann b) mit *cum* verbunden werden, wenn er ein Attribut bei sich hat: *magna (cum) voluptate mori* mit großer Freude (sehr freudig) sterben.

Ausnahmen zu a: Im bloßen abl. modi stehen die attributlosen Worte: *iure* mit Recht, *iniuria*; *casu* zufällig, *ordine* in Reih' und Glied, *silentio* stillschweigend, *voluntate* freiwillig u. a.

Ausnahmen zu b: Nur in den bloßen abl. modi treten die stets mit einem Attribut verbundenen Worte, die selbst eine Art und Weise bedeuten, nämlich *modus*, *ratio*, *ritus*, *mos*, *exemplum*, *consuetudo*, *lex*, z. B. *hoc modo*, *ratione Persarum*, *Graeco ritu*, *more maiorum*. Ebenso merke: *Ea condicione* unter der Bedingung, *eo consilio* mit (in) der Absicht, *aequo animo* mit Gleichmut (gleichmütig) und die Ausdrücke mit dem Abl. von *nullus*, wie *nullo periculo* ohne Gefahr (= mit keiner Gefahr), *nulla mora* ohne Verzug u. ähnl.

3. Der abl. **qualitatis**. Er wird von Substantiven gebildet, die eine Eigenschaft bedeuten, und ist daran kennlich, daß er durch ein Adjektiv ersetzt werden kann. Deutsch: 'von'. Er muß stets ein Attribut bei sich haben und wird selbst sowohl als Prädikatsnomen wie als Attribut gebraucht: *Socrates vir summā sapientiā erat* Sokrates war ein Mann von höchster Weisheit (ein höchst weiser Mann). *Catilina magnā audaciā erat* C. war von großer Frechheit, war sehr frech, besaß große Frechheit; *vir humili staturā*; *adulescens magnitudine pueri*.

Anm. Inuere, bleibende (nicht zufällige oder vorübergehende) Eigenschaften können auch durch den genitivus qualitatis ausgedrückt werden, also auch: *Socrates magnae sapientiae erat*. (Aber es muß stets heißen: *aequo animo esse*, *humili staturā esse*). — Den Besitz innerer Eigenschaften kann man auch durch *in* ausdrücken: *In Socrate magna erat sapientia*.

VI. Nominalformen als Orts- und Zeitbestimmungen.

A. Ortsbestimmungen.

§ 29. Die auf die Fragen *woher?* *wohin?* und *wo?* antwortenden Ortsbestimmungen sind grundsätzlich mit Präpositionen verbunden, z. B. *ex urbe*, *e silva*, *ab oppido*; *ad castra*, *in urbem*; *in urbe*, *in atrio*.

Besonderheiten: a. Bei Ortsnamen*) fehlen die Präpositionen *ex* und *in*: *Carthagine aus K.*, *Carthaginem nach K.*, *Carthagine in K.*; *Plataeis aus Plataä*, *Plataeas nach Pl.*, *Plataeis in Pl.* — Für den Ablativ auf die Frage *wo?* tritt jedoch bei den singularischen Ortsnamen auf *-us*, *-a*, *-um* der sog. Lokativ ein, der auf *i* endigt und wie ein Genitiv aussieht: *Corinthi in Korinthus*, *Romae in Rom*, *Sagunti in Saguntum*.

*) d. h. bei den Namen von Städten, Flecken, Dörfern und kleinen Inseln.

Ebenso: *domo* von Hause, *domum* nach *h.*, *domi* zu *h.*, *rure* vom Lande, *rus* aufs *L.*, *ruri* auf dem *L.*, *domi bellique*, *domi militiaeque* in Krieg und Frieden; *humī* auf dem Erdboden.

Ann. Es heißt: *ad Romam* in der (die) Gegend von Rom, in der Richtung auf Rom; *a Roma* aus der Gegend, Richtung von Rom.

b. Bei den Worten *locus* und *totus* steht auf die Frage *wo?* meist der bloße Ablativ (ohne *in*): *hoc loco*, *idoneo loco*; *totis castris*. Auch sagt man *terra marique* zu Lande und zu Wasser.

Über Wege, Straßen, Tore s. v. § 27,1 Zusatz.

§ 30. Angleichung von Attributen an präpositionsslose Ortsbestimmungen:

1. Attributlose Appellative (z. B. *urbs*, *oppidum*, *colonia*, *vicus*, *insula*) treten mit der Präposition vor den Ortsnamen; statt des Lokativs des Ortsnamens steht immer der Ablativ: *ex urbe Carthagine*, *in oppidum Falerios* in die St. *Falerii*; *ex insula Delo*; *in urbe Carthagine*, *in urbe Romā*.

2. Durch Attribut erweiterte Appellative treten mit der Präposition hinter den Ortsnamen; der Lokativ des Ortsnamens bleibt: *Carthagine ex urbe clarissima*; *Corinthum in locupletissimam urbem*; *Athenis in urbe doctissima*, *Romae in capite orbis terrarum* in Rom, der Hauptstadt der Welt.

3. Wenn *domus* ein Attribut bei sich hat, so dürfen die Präpositionen nicht wegfallen: *ex hac domo*, *in illam domum*, *in domo Caesaris*; ist das Attribut jedoch ein Possessivpronomen oder ein *gen. possessoris*, so kann man auf die Frage *wo?* auch *domi* (ohne Präposition) gebrauchen: *domi meae*, *domi Caesaris*.

§ 31. Abweichend vom Deutschen fragt der Lateiner

1. *wo?* (statt *wohin?*) bei den Verben des Stellens, Setzens, Legens, z. B. *pono*, *loco*, *colloco*, *statuo*; *consisto* stelle mich, *consido* setze mich: *Caesar in urbe (ibi, Avarici) praesidium collocavit*. *Milites spem in virtute posuerunt*. Auch sagt man *numerare in m. d. Abl.* 'zählen unter'; —

2. *wohin?* (statt *wo?*) bei den Verben: ankommen: *advenire*; zusammenkommen: *convenire*, *concurrere*; zusammenziehen: *cogere*, *contrahere*; melden: *nuntiare*; verbergen: *abdere*; landen: *appellere ad*. Bsp. *In unum locum convenire* (od. *copias cogere*), *Romam nuntiare*, *in silvas se abdere* (zu *abdere* vgl. § 27,1 Zus.); —

3. *woher?* (statt *wo?*) bei den Ausdrücken, die 'Seite' oder 'Richtung' bedeuten, z. B. *a dextra parte*, auf d. r. S. *una ex parte* auf einer S. *a sinistro cornu* auf d. l. Flügel, *a fronte* in der Front, *a tergo* im Rücken, *a latere* in der Flanke

B. Zeitbestimmungen.

§ 32. 1. Auf die Frage *wann?* (= zu welcher Zeit?) steht der bloße Ablativ (*abl. temporis*). Er wird gebildet a) von Worten, die Zeit oder Zeitabschnitte bedeuten, z. B. *hoc tempore*, *illa*

aetate, patrum nostrorum memoriā; decimo anno; vere, aestate, hieme; illo die, tertia nocte, vespere (auch Lokativ vesperi), quarta vigilia; initio, exitu u. ähnl.; — b) von Ereignissen, bes. Kriegen, nach denen man datiert, z. B. secundo bello Punico; — c) von manchen abstrakten Substantiven auf -US, z. B. adventu Caesaris, primo concursu u. ähnl.

Beachte; in bello, im Kriege; in pace im Frieden.

2. Auf die Frage: innerhalb welcher Zeit? oder: in welchem Zeitraum? steht der bloße Ablativ oder manchmal intra; z. B. Graeci Troiam decem annis vix expugnare potuerunt; intra paucos dies.

3. Auf die Frage: wie lange? steht der Akkusativ: Graeci Troiam decem annos obsederunt.

Ist jedoch der auf wie lange? antwortende Zeitraum bei post und ante die zeitliche Differenz zweier Ereignisse, so steht der abl. differentiae: quattuor annis (od. quarto anno) post pugnam Pharsalicam Caesar occisus est.

4. 'Seit' heißt a od. ex: a prima pueritia seit der e. Kindheit, inde ab illo tempore seit j. Z., ex illo die seit j. T., von jenem Tage ab gerechnet.

Abschnitt III.

Von der Bedeutung und Anwendung der Formen des verbum infinitum.

§ 33. Diejenigen Verbformen, die keine Person erkennen lassen, faßt man unter dem Namen verbum infinitum oder Nominalformen des Verbs zusammen. Es sind: Die Infinitive, das Gerundium und die Supina (substantivische Nominalformen); die Partizipien und das Gerundivum (adjektivische N.-F.).

Die Formen des verbum infinitum sind unselbständig und einem verbum finitum als Satzteil untergeordnet; das verb. fin. bringt die Haupthandlung, während das verb. infin. eine Nebenhandlung enthält.

Anm. Selbständig ist der sog. infinitivus historicus, mit dem man vergangene Ereignisse lebhaft schildert, und den man im Deutschen mit dem Imperfekt des verb. fin. wiedergibt: Interim cotidie Caesar Aeduos frumentum flagitare inzwischen forderte Cäsar täglich usw.

I. Infinitiv und accusativus cum infinitivo.

A. Bedeutung.

§ 34. Allgemeines: 1. Infinitiv: Der lateinische Infinitiv ist (wie im Deutschen) substantivisch und läßt sich im Deutschen oft durch einen Infinitiv wiedergeben. Seine verbale Natur zeigt sich darin, daß er durch Objektskasus und Adverbien näher bestimmt wird: Mox tibi auxilium ferre volo. Er tritt als Subjekt oder Objekt auf (s. u.).

2. Acc. c. inf.: Manche Verben haben außer einem im Akkusativ stehenden Wortobjekt noch ein Infinitivobjekt bei sich,

z. B. ich hindere dich wegzugehen (aus: 'ich hindere dich' und 'ich hindere das Weggehen'); ich höre den Vogel singen (aus: 'ich höre den Vogel' und 'ich höre das Singen'). Der Akkusativ ist dann Träger der Infinitivhandlung, und man faßt beide unter dem Namen accusativus cum infinitivo (a. c. i.) zusammen und sagt, der Akkusativ sei Subjekt des a. c. i. Diese Konstruktion hat im Lateinischen einen großen Umfang angenommen und wird meist durch einen Satz mit 'daß' oder (seltener) mit 'wenn, wie', oder auch durch einen abhängigen Konjunktivsatz übersetzt. Beispiele s. u.

3. Da der Infinitiv und a. c. i. Satztheile sind, so ist ein in ihnen vorkommendes pron. pers. od. poss. der 3. Person, wenn es sich auf das regierende Subjekt bezieht, reflexiv: Caesar hostes se aggressuros esse scivit; Caesar hostes equitatum suum aggressos esse cognovit.

4. Manchmal entspricht ein lat. a. c. i. einem deutschen Infinitiv. Es ist dann bei der Übersetzung aus dem Deutschen zu beachten, daß der lat. a. c. i. sein besonderes Subjekt haben muß, z. B. ich glaube recht getan zu haben puto me recte fecisse; Cäsar glaubte den Galliern Hilfe bringen zu können Caesar se Gallis auxilium ferre posse putavit.

§ 35. Die zeitliche Beziehung der infinitivischen Nebenhandlung zur übergeordneten Haupthandlung.

1. Die Infinitive des Präsens bringen eine mit der Haupthandlung gleichzeitige, die Inf. d. Perfekts eine vor der Haupthandlung abgeschlossene, die Inf. d. Futurs eine, von der Haupthandlung aus gesehen, bevorstehende Nebenhandlung: Loqui possum, loqui poteram, loqui potero; video patrem venire (... daß d. V. kommt = unterwegs ist), vidi patrem venire (... daß... kam, unterwegs war), videbo patrem venire (... daß... kommt, unterwegs ist); — video patrem venisse (... daß... gekommen ist), vidi patrem venisse; (... daß... gekommen war); — video patrem venturum esse (... daß... kommen wird), vidi patrem venturum esse (... daß... kommen würde).

2. Im Deutschen wird eine bevorstehende Nebenhandlung manchmal durch den Inf. d. Präsens ausgedrückt; der Lateiner gebraucht dafür aber im a. c. i. stets den Inf. d. Futurs. 'Ich hoffe morgen bei dir zu sein': spero me cras apud te futurum esse; 'ich verspreche, dir bald einen Brief zu schreiben': promitto me tibi brevi litteras daturum esse. Dies gilt besonders für die Verben: 'hoffen, drohen, schwören, versprechen'.

3. Läßt sich im Lateinischen ein Inf. des Futurs nicht bilden, so wird die bevorstehende Nebenhandl. durch futurum esse, ut od. fore, ut c. coni. umschrieben. 'Ich hoffe (hoffte), daß dich deine Tat reuen wird (würde)': spero (sperabam) futurum esse, ut sceleris tui te paeniteat (paeniteret).

B. Anwendung.

1. Der Infinitiv und acc. c. inf. als Subjekt.

§ 36. Als Subjekt stehen der Infinitiv und der acc. cum inf. nach allen unpersönlichen Ausdrücken, mit Ausnahme derer des Geschehens, sich Ereignens und der Reihenfolge (s. u. § 79); und zwar steht der

Infinitiv (entsprechend dem deutschen Inf.), wenn kein Träger der Infinitivhandlung genannt ist, hingegen der a. c. i. (entsprechend dem deutschen 'daß'), wenn ein solcher genannt ist, (oder bei besonderem Subjekt): *necesse est mori* es ist nötig zu sterben; *necesse est omnes homines mori* es ist nötig, daß alle Menschen sterben.

Ann. Ist der Infinitiv Subjekt, so steht ein in ihm vorkommendes Prädikatsnomen, abweichend vom Deutschen, im Akkusativ: *Oportet virum honestum esse* es ist nötig, ein ehrenhafter Mann zu sein. In dem von *licet* 'es ist erlaubt' abhängigen Infinitiv steht es jedoch im Dativ, wenn bei *licet* noch eine Person im Dativ genannt ist: *Discipulo non licet pigro esse*.

2. Der Infinitiv als Objekt.

§ 37. Als Objekt steht der lat. Infinitiv (entsprechend dem deutschen), wenn kein besonderer Träger der Infinitivhandlung genannt ist*) (kurz: 'bei gleichem Subjekt'), und zwar:

1. nach den Verben des Anfangens, Fortfahrens, Aufhörens, z. B.: *incipere*; *pergere*, *perseverare*; *desinere*, *desistere*.

2. Nach den Verben des Müßens: *debere*, und denen des Könnens: *posse* können, *nequire* nicht können; *scire* verstehen etwas zu tun, *discere* lernen etwas zu tun; *consuescere* sich gewöhnen, *solere*, *consuevisse* gewohnt sein, pflegen u. a.

3. Nach den Verben des Wollens (bezw. nicht Wollens): *velle*, *malle*; *cupere* begehren, *conari* versuchen, *audere* wagen, *studere*, *contendere* sich bemühen, streben; *festinare*, *properare* eilen, sich beeilen; *paratum esse* bereit sein; *statuere*, *constituere*, *decernere* beschließen, *cogitare*, *in animo habere* denken etwas zu tun, im Sinne haben; — *nolle*; *cunctari* zaudern, *vereri* sich scheuen etwas zu tun, *dubitare* zaudern, Bedenken tragen, *recusare* sich weigern, *neglegere*, *omittere* unterlassen u. a.

Ann. Ist der Infinitiv Objekt, so steht ein in ihm vorkommendes Prädikatsnomen im Nominativ: *Nos omnes honesti esse debemus* (possumus, volumus.) — Nach *id studeo*, *id operam do* steht *ut*.

3. Der a. c. i. als Objekt.

§ 38. Der a. c. i. steht als Objekt:

1. nach *volo*, *nolo*, *malo*, *cupio* bei besonderem Träger der Nebenhandlung (oder 'bei ungleichem Subjekt'; entspr. dem deutschen 'daß'): *magister vult (cupit) discipulos esse diligentes*.

Ann. Auch bei gleichem Subjekt steht nach diesen Verben (statt des Infinitiv) der a. c. i., wenn die Infinitivhandlung passivisch ist: Ich will geehrt werden = ich will, daß ich geehrt werde *volo me honorari*. — Über *volo* und *nolo* bei dem Konjunktiv s. u. § 73.

2. Nach *statuo*, *constituo*, *decerno* beschliesse, indes nur der a. c. i. des Gerundivs: Cäsar beschloß, den Rhein zu überschreiten = C. beschloß, daß der Rhein von ihm überschritten werden müsse *Caesar constituit Rhenum sibi transeundum esse*; Cäsar beschloß, daß die Soldaten den Feind an-

*) Von den in diesem § genannten Verben sind die meisten ihrer Natur nach nicht imstande, einen besonderen Träger der Infinitivhandlung bei sich zu haben.

greifen sollten (= daß der Feind von den Soldaten angegriffen werden müsse)
C. hostem militibus aggrediendum esse statuit;

Ann. Daß bei gleichem Subjekt der Infinitiv stehen kann, ist im vorigen § gesagt. Bei ungleichem Subjekt kann auch ein Aufforderungssatz mit ut (ne) stehen: Caesar constituit, ut milites hostem aggredierentur.

3. nach den Verben des Affekts, z. B. *gaudere, laetari, dolere, lugere, queri, graviter ferre; gloriari; mirari.*

Ann. Nach diesen Verben kann auch quod stehen.

§ 39. Der a. c. i. steht ferner als Objekt:

4. nach den Verben der geistigen Tätigkeit, wenn der Inhalt des Objekts eine Aussage*) ist, z. B.: Caesar hostem venisse vidit (audivit, cognovit, animadvertit, scivit, putavit, cogitavit u. ähnl.) Dumnorix se Caesari obsides daturum esse dixit (nuntiavit, respondit, promisit, speravit, iuravit, minatus est, confessus est u. ähnl.). Philosophi animam immortalem esse dicunt (scribunt, affirmant, contendunt = behaupten, ostendunt, negant u. ähnl.).

Zusatz: Einige Verben geistiger Tätigkeit regieren, wenn sie selbst passivisch sind, den nominativus cum infinitivo, indem (bei der Umwandlung ins Passiv) der Träger der Infinitivhandlung in den Nom. tritt und persönliches Subjekt des regierenden Verbs wird, z. B. Aktiv: scriptores narrant Homerum poetam caecum fuisse; Passiv: Homerus poeta caecus fuisse a scriptoribus narratur der Dichter Homer soll blind gewesen oder: es wird gesagt, daß der Dichter H. bl. gewesen ist. — Diese Konstruktion läßt sich im Deutschen nicht wörtlich wiedergeben, sondern man wählt entweder ein persönliches Aktivverb oder ein unpersönliches Passivverb, verbunden mit 'daß'. Es kommen besonders folgende Verben in Betracht:

a. in allen Tempora und Personen: *videor* ich scheine; es scheint, daß (als ob) ich z. B. pueri diligentes fuisse videbantur;

b. in den nicht zusammengesetzten Tempora u. allen Personen: *dicor* (*narror*) ich soll; es wird gesagt, daß ich; *putor, iudicor, existimor* es wird geglaubt, daß ich. Bsp. (Nos) pigri esse dicimini. (Nos) attenti fuisse putabamur;

c. die Einzelformen: *fertur, feruntur* es wird berichtet, daß er (sie); *traditur* es wird überliefert, daß er. Bsp. Homerus caecus fuisse fertur, (traditur).

§ 40. Der a. c. i. steht endlich als Objekt:

5. nach *iubeo* (veranlasse, beauftrage, befehle), *veto* (hindere durch Verbot, verbiete), *sino u. patior* (lasse, lasse zu, dulde), *cogo* (zwinge), *adsuefacio* (gewöhne), *doceo* (lehre etwas zu tun), *prohibeo* (hindere). Sie werden im Deutschen durch den a. c. i. oder durch Sätze mit 'daß' wiedergegeben.

Zusatz: Wenn diese Verben selbst im Passiv stehen, so regieren sie den nom. c. inf., der sich in den meisten Fällen im Deutschen

*) Abhängige Aussagen sind daran zu erkennen, daß sie, unabhängig gedacht, die Form eines gewöhnlichen Hauptsatzes haben.

wörtlich wiedergeben läßt, z. B. (Aktiv: Caesar legatum proficisci iussit C. beauftragte den Legaten aufzubrechen;) Passiv: Legatus proficisci a Caesare iussus est der Legat wurde beauftragt aufzubrechen. Ebenso: Cogo te discedere; tu discedere cogaris.

Praktische Regel für die Anwendung von iubeo u. veto: Man pflegt gewöhnlich iubeo mit 'befehlen' und veto mit 'verbieten' zu übersetzen, also mit Verben, die im Deutschen den Dativ (m. Infin.) regieren und daher nicht ein persönliches Passiv bilden können. Man verfährt daher bei der Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische folgendermaßen: Ist in dem Satzgefüge ein Beauftragter (Verhinderter) angegeben, so vertauscht man 'befehlen' mit 'beauftragen', od. 'veranlassen', ('verbieten' mit 'verhindern') und kann dann wörtlich übersetzen, z. B. der Feldherr befahl (verbot) den Galliern eine Brücke zu bauen = d. f. beauftragte (verhinderte) die Gallier eine Brücke zu bauen: dux Gallos pontem facere iussit (vetuit) (Deutsch und Latein: acc. c. i.); — den Galliern wurde von dem Feldherrn befohlen (verboten), eine Brücke zu bauen = die Gallier wurden von dem Feldherrn beauftragt (verhindert), eine Brücke zu bauen: Galli pontem facere a duce iussi (vetiti) sunt. (Deutsch und Lat. nom. c. i.). Ist jedoch kein Beauftragter (Verhinderter) vorhanden, so behält man befehlen (verbieten) bei und verwandelt den deutschen Infinitiv in einen Satz mit 'daß', z. B. der Feldherr befahl (verbot), eine Brücke zu bauen = der Feldherr befahl (verbot), daß eine Brücke gebaut werde: dux pontem fieri iussit (vetuit). Bei der übrigens seltenen Umwandlung dieses Satzes ins Passiv steht natürlich der nom. c. inf.: pons fieri a duce iussus est; er läßt sich im Deutschen nur durch den unpersönlichen Satz wiedergeben: es wurde befohlen, daß die Br. g. w.

II. Das Partizip.

A. Bedeutung.

§ 41. Allgemeines. 1. Das lateinische Partizip ist, wie das deutsche, ein Adjektiv und wird daher attributiv und prädikativ gebraucht. Seine verbale Natur zeigt es darin, daß es durch Objektskasus und Adverbien näher bestimmt wird. Beisp. s. u.

2. Die lateinischen Partizipien des Präsens und Futurs haben aktive, die Partizipien des Perfekts der gewöhnlichen transitiven Verben haben passive, der Deponentien aktive Bedeutung.

Ann. 1. Das Part. d. Perfekts einiger transitiver Verben hat (jedoch nur in attributiver Verbindung mit Substantiven) aktive Bedeutung: cenatus, pransus, iuratus. Potus ist aktivisch und passivisch.

Ann. 2. Das Part. d. Perfekts einiger Deponentien hat (jedoch nur in attributiver Verbindung mit Substantiven) passive Bedeutung, z. B. comitatus begleitet, ementitus erlogen, expertus erprobt, meditatus erwogen, partitus geteilt, dimensus abgesteckt u. a.

3. Das Partizip des Futurs kommt, abgesehen von dem in § 45. erwähnten Fall, nur in Verbindung mit esse vor, z. B. laudaturus sum ich bin im Begriff zu lieben, ich will lieben (sog. coniug. periphrastica).

§ 42. Die zeitliche Beziehung der partizipialen Nebenhandlung zu einer übergeordneten Haupthandlung: Die latein. Partizipien des Präsens bezeichnen eine der Haupthandlung gleichzeitige, die Part. des Perfekts eine vor der Haupthandlung abgeschlossene Nebenhandlung. Miles urbem aggrediens occiditur (occisus est); urbs expugnata deletur (delebatur). Über das Part. d. Fut. s. § 45.

Anm. Einige Part. d. Perfekts von Deponentien bezeichnen eine der Haupthandlung gleichzeitige Nebenhandlung, z. B. arbitratus, ratus meinend, confisus vertrauend, usus gebrauchend, veritus fürchtend u. a.

Zusatz zu § 41 u. 42. Man beachte, daß einem deutschen Partizip im Lateinischen nicht immer ein gleichbedeutendes entspricht (und umgekehrt), und daß daher bei der Übersetzung aus beiden Sprachen die Partizipien oft durch Sätze wiedergegeben werden müssen; z. B. deutsch-latein: ein eben angekommener Mann: vir, qui modo advenit; die Bewohner der belagerten Stadt werden von Hunger gequält: incolae urbis, quae obsidetur, fame vexantur; — latein-deutsch: dux milites hortatus discessit: der feldherr, der die Soldaten ermahnt hatte (od. nachdem er die Soldaten ermahnt hatte) ging weg.

B. Anwendung.

1. Das attributive Partizip.

§ 43. Das lateinische attributive Partizip wird übersetzt 1. durch ein Partizip, 2. durch einen Relativsatz, 3. durch ein abstraktes Verbalsubstantiv, zu dem das ursprüngliche Substantiv als Attribut, gew. im Genitiv, angefügt ist: discipulus saepe vituperatus ein häufig getadelter Schüler; ein Schüler, der häufig getadelt ist; Ceres doluit Proserpinam raptam C. empfand Schmerz über den Raub der Proserpina (statt: über die geraubte Proserpina).

Anm. Die drei attributiven Partizipien 'obenerwähnt, sogenannt, betitelt' werden im Lat. durch Relativsätze übersetzt, z. B. quem supra commemoravimus, qui dicitur, qui inscribitur.

2. Das prädikative Partizip

a. als Ergänzung:

§ 44. Das lat. prädikative Partizip steht als Ergänzung des Objekts:

1. nach den Verben der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung, z. B. *video, conspicio, audio, animadverto*: Video amicum venientem ich sehe den Freund kommen;

2. nach *facio* lasse auftreten, *induco* führe ein (vom Schriftsteller oder Dichter): Aesopus lupum loquentem facit (inducit).

Anm. In beiden Fällen steht oft statt des Part. der a. c. i.

b. als adverbiale Bestimmung

(part. coni. und abl. abs.):

§ 45. Das prädikat. Partizip kommt als adverb. Bestimmung in doppelter Form vor: Entweder gehört es zu einem

einzelnen Satzteil (meist Subj., Obj. oder Dativ) und ist an diesen angeglichen: *participium coniunctum*; — oder es gehört nicht zu einem einzelnen Satzteil, sondern bestimmt den ganzen Satz näher; dann tritt das Subjekt der Partiziphandlung in den Ablativ, das Partizip wird ihm angeglichen: *ablativus absolutus*.

Gebrauch: Das lat. prädif. Partizip drückt aus: Bestimmungen der Zeit, des Grundes, der Einräumung (seltener der Bedingung und der Absicht). Es wird bisweilen durch Partizipien überfetzt, meist aber durch Nebensätze oder durch abstrakte Verbalsubstantive mit Präpositionen. Im letzten fall wird der Subjektsablativ eines abl. abs. im Deutschen ein Attribut. — Man nimmt für

Bestimm. d. Zeit: indem, während, als, nachdem; — in, während, bei, nach;
 " d. Grundes: da, weil, dadurch daß; — durch, infolge, wegen, aus u. a.;
 " d. Einräumung: obwohl, während; — trotz;
 " d. Bedingung: wenn;
 " d. Absicht: damit, um zu (nur d. Part. d. fut.).

Negierte Partizipien lassen sich oft durch: 'ohne daß, ohne zu' überfetzen. — Welche von den vorstehenden Überfetzungen im gegebenen Fall zu wählen ist, ergibt der Zusammenhang. Das Partizip des Futurs steht im klassischen Latein gew. nur nach Verben der Bewegung und hat stets die Bedeutung der Absicht.

Bsp. a) part. coni. Rex fortissime pugnans cecidit (indem, während er . . .) Ariovistus legatos dicere conantes in vincula coniecit (als sie . . .). Caesar milites suos cohortatus signum proelii dedit (nachdem er . . .). Caesar Sequanis petentibus auxilium tulit (da sie . . ., auf ihre Bitten). Germani Rhenum transierunt rogati a Gallis (weil sie . . .; auf Bitten). Hostes urbem flumine et palude circumdatam expugnare non potuerunt (weil sie . . .) Helvetii Orgetorigi regnum appetenti diem dixerunt (da er . . .). Milites frigore et imbris impediti tamen obsidione non destiterunt (obwohl sie . . .). Galli dixerunt se cum Germanis saepissime congressos vultum eorum ferre non posse (obwohl sie . . .). Senes adulescentibus bona indole praeditis (die G. freuen sich über Jünglinge, wenn sie . . .). Hanc adepti victoriam aeterna gloria utemur (wenn wir . . .). Caesar equites praemisit exploraturos, ubi hostes essent (damit sie . . .). — Germani gravissima clade minime fracti bellum renovaverunt (ohne gebrochen zu sein).

b) abl. abs. Orgetorix speravit se regno occupato totam Galliam subiecturum esse (nachdem, wenn . . .; nach der Einnahme). Hostes montibus occupatis Romanos itinere prohibuerunt (nachdem; dadurch daß . . .; nach Befetzung, durch Bef.) Caesar Liscum pluribus praesentibus vituperare noluit (da . . .; wegen, infolge der Anwes. . .). Vercingetorix summo a ccepto incommodo animum non demisit (trotzdem, obwohl . . .; trotz des Erleidens . . .). Caesar itinere non intermisso ad Aeduos maturavit (ohne daß . . .).

Das part. coni. wird häufig auch durch Hauptsätze wiedergegeben, indem man es entsprechend dem nächst übergeordneten Verb überfetzt und mit 'und, und dann, und daher, und doch, aber, aber trotzdem' u. ähnl. anknüpft. Bsp.: Caesar milites cohortatus signum proelii dedit C. ermahnte . . . und gab dann . . . Galli dixerunt se cum Germanis saepissime

congressos vultum eorum ferre non potuisse die G. sagten, sie wären . . . sehr oft zusammengetroffen und hätten doch . . . nicht ertragen können. — Ebenso auch, meist nach entsprech. Umwandlung ins Aktiv, der abl. abs.: Hostes montibus occupatis Romanos itinere prohibuerunt die Feinde besetzten die Berge und hinderten dadurch (so) die Römer am Marsch.

Anm. An die Stelle eines Partizips im abl. abs. können auch subst. appell. und Adjektive treten, z. B. Romulo regnante = Romulo rege als R. König war, unter der Regierung des R.; consule vivente = consule vivo als der K. lebte, zu Lebzeiten des K.; populo Romano auctore (= p. R. suadente) auf den Rat (die Veranlassung) des R. V.; me auctore auf meine V.; me invito gegen (ohne) meinen Willen; patre invito gegen (ohne) den W. des Vaters.

§ 46. Zusatz betr. die Übersetzung eines deutschen adverbialen Nebensatzes durch ein latein. Partizip: Man überzeugt sich zunächst, ob ein passendes Partiz. im Latein. vorhanden ist, und verwandelt dazu unter Umständen einen deutschen Aktivsatz ins Passiv. Dann untersucht man, ob das Subjekt des Nebensatzes im regierenden Satz wieder vorkommt. Ist das der Fall, so steht das part. coni., d. h. man setzt den Kasus, den der regierende Satz verlangt; Bsp.: Als der Gesandte zu reden versuchte, warf Ariovist ihn in Fesseln = Ariovist warf den Gesandten, als er zu reden versuchte, in Fesseln: Ariovistus legatum dicere conantem in vincula coniecit.

Kommt aber das Subjekt des Nebensatzes im regierenden Satz nicht wieder vor, so setzt man den abl. abs. Bsp.: Nachdem die Feinde den Berg besetzt hatten, verhinderten sie die Römer am Marsch = nachdem der Berg besetzt worden war,*) verhinderten die Feinde die Römer am Marsch: monte occupato hostes Romanos itinere prohibuerunt.

IIIa. Das gerundivum oder Verbaladjektiv.

§ 47. Das gerundivum gehört dem Passiv an und bezeichnet eine Handlung, die getan werden soll oder muß (neg.: darf), deren Ausführung also erst bevorsteht. Es wird gebraucht:

a. attributiv, z. B. vir amandus (wörtlich: 'ein zu liebender Mann') ein Mann, der geliebt werden muß; facinus non committendum, eine Tat, die nicht begangen werden darf;

b. prädikativ, und zwar:

1. in Verbindung mit esse, z. B. vir amandus est (wörtl. der Mann ist einer, der geliebt werden muß) der Mann muß geliebt werden; eundem est es muß gegangen werden, man muß gehen**);

Anm. Über 'von' beim Gerundivum = Dativ s. o. § 16, 1c.

2. als Ergänzung des Objekts nach *curare*, *dare*, *tradere*, *committere*, *deferre*, *accipere* u. a. zu einem Zweck; Bsp. Caesar pontem faciendum curavit (wörtlich: C. besorgte die Brücke als eine zu

*) Diese Umwandlung ist notwendig, da für das aktive 'besetzt hatten' ein passendes Partizip im Latein. nicht vorkommt.

**) Wenn das deutsche 'müssen' im Lat. durch das gerundivum mit esse wiedergegeben werden soll, so muß stets erst beobachtet werden, ob der dabeistehende Infinitiv aktivisch oder passivisch ist. Ist das erstere der Fall, so muß das Deutsche vor der Übersetzung zunächst ins Passiv verwandelt werden, z. B. wir müssen die Mutter lieben = die Mutter muß von uns geliebt werden mater nobis amanda est.

bauende) C ließ eine Brücke bauen; parentes filiam magistro educandam tradiderunt d. E. übergaben die Tochter dem Lehrer zur Erziehung (= als eine zu erziehende).

3. zur Ersetzung des gerundiums; f. § 49.

IIIb. Das gerundium oder Verbalsubstantiv.

§ 48. Das gerundium ersetzt die casus obliqui des Infinitivs d. Präs. d. Aktivs, z. B. amare, Gen. amandi, (d. Akt. nur nach Präpositionen), und wird im Deutschen durch Infinitive oder Verbalsubstantive übersetzt. Es steht:

1. im Genitiv abhängig von abstr. Substantiven, den Adjekt. 'begierig, kundig, eingedenk, teilhaftig' (f. v. § 19), den unechten Präpositionen *causā und gratiā*. Bsp. Studium pugnandi der Eifer zu kämpfen, Kampfeifer; peritus pugnandi, cupidus pugnandi; pugnandi causā;

2. im Dativ nach einzelnen Ausdrücken wie *operam dare, diem dicere*, u. als dat. commodi bei Titeln. Es wird hier jedoch fast stets ersetzt, f. § 49;

3. im Akkusativ nach den Präp. *ad*, seltener *in* u. a. Bsp. Milites ad pugnandum profecti sunt;

4. im Ablativ als abl. instrumenti oder nach den Präp. *in, a, de*. Bsp. Saltando corpus exercere; in quaerendo bei der Untersuchung; aliquem a peccando prohibere.

Ersetzung des gerundiums durch das gerundivum.

§ 49. a. Das gerundium kann, bezw. muß durch das gerundivum ersetzt werden, wenn die Handlung transitiv ist und durch ein Objekt ergänzt ist. Dies Objekt hat im Deutschen nach Verbalsubstantiven die Form eines Genitiv-Attributs oder Possessivpronomens, nach Infinitiven steht es im Akkusativ; z. B. die Soldaten brachen zur Verfolgung der Feinde (od. zu ihrer Verfolg.) auf; die Sold. brachen auf, um die Feinde (od. sie) zu verfolgen. Die Ersetzung geschieht nun in der Weise, daß von dem regierenden Wort zuerst der Objektsbegriff abhängig gemacht und diesem dann das gerundivum angehängt wird: Milites profecti sunt ad hostes (od. eos) persequendos.

An die Genitive mei, tui, sui, nostri, vestri wird das gerundivum mit -i angehängt, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Numerus: nostri liberandi causa.

b. Die Ersetzung muß stattfinden im Dativ und nach echten Präpositionen, in den übrigen Fällen kann sie stattfinden. Sie unterbleibt jedoch stets, wenn das Objekt das Neutr. eines Pronomens oder allgemeinen Ausdrucks ist.

Beispiele: Genitiv: Spes pacem conservandi od. pacis conservandae; Galli occasionem se liberandi (od. sui liberandi) praetermiserunt; Galli se purgandi causā (od. sui purgandi causā) ad Caesarem venerunt.

Dativ: Consules dis placandis operam dederunt; decemviri legibus scribundis, tresviri rei publicae constituendae.

Akkusativ mit Präpos.: Anni tempus Caesarem ad bellum gerendum vocavit; Romani omne studium in rem publicam conservandam contulerunt.

Ablativ: Carmina ediscendo od. carminibus ediscendis animum exercebis. Caesar summam curam posuit in frumento supportando; Galli Caesarem ab oppugnanda urbe prohibere conati sunt.

Ann. 1. Wenn durch das Einsetzen des gerundivums mehrere schwerfällige Endungen -orum, -arum zusammentreffen würden, so vermeidet man das Einsetzen, man sagt also spes castra expugnandi lieber als spes castrorum expugnandorum.

Ann. 2. Die Verben utor, fungor, potior gelten für den Ersatz durch das gerundivum als transitiv: spes urbis potiundae.

Zusatz: Man beachte, daß die deutschen Verbalsubstantive auch durch latein. Partizipien des Perfekts ausgedrückt werden können. Diese bezeichnen aber eine vor der Haupthandlung abgeschlossene Nebenhandlung, während die durch das gerundivum ausgedrückte Handlung bevorstehend ist: Milites urbe hostium expugnata in castra redierunt die Soldaten kehrten nach der Eroberung der Stadt d. f. in d. l. zurück; aber milites ad urbem hostium expugnandam e castris profecti sunt die S. brachen zur Eroberung der Stadt d. f. aus d. l. auf.

IV. Die Supina.

§ 50. 1. Das Supinum auf -um steht nach Verben der Bewegung zur Bezeichnung eines Zwecks (deutsch: um zu): Galli ad Caesarem venerunt (legatos miserunt) auxilium petitum.

2. Das Supinum auf -u wird nur von wenigen Verben gebildet, (z. B. *dictu, factu, auditu, visu, cognitu*) und steht nur nach einigen Adjektiven wie *facilis, difficilis, iucundus, turpis, incredibilis, mirabilis*, sowie nach *fas* und *nefas* (deutsch: zu), z. B. *difficile est dictu, res iucunda erat auditu.*

Abchnitt IV.

Von der allgemeinen Bedeutung der tempora und modi des verbum finitum.

I. Die tempora.

§ 51. Vorbemerkung: In dem Begriff des lateinischen tempus sind 3 verschiedene Erscheinungen vereinigt, nämlich 1. die Zeitstufe (kurz: Zeit), 2. die Aktion, 3. die Relation oder Beziehung. Man darf daher den lateinischen Ausdruck tempus in der Syntax nie durch das deutsche 'Zeit' wiedergeben.

1. Die Zeitstufen (oder Zeiten).

§ 52. Es gibt drei Zeitstufen (oder Zeiten): Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft.¹⁾ Diese verteilen sich auf die einzelnen tempora des Indikativs und des obliquen Konjunktivs²⁾ folgendermaßen:

	Indikativ	Obliquen Konjunktiv
Gegenwart:	praesens perfectum praesens	praesens perfectum praesens
Vergangenheit:	perfectum logicum perfectum historicum imperfectum plusquamperfectum	perfectum logicum — imperfectum plusquamperfectum
Zukunft:	futurum I futurum II	— —

Im einzelnen ist zu bemerken:

a. Zeitstufen des Indikativs:

1. Das lateinische praesens entspricht im allgemeinen dem Deutschen: *Lego* ich lese; *homo mortalis est* der Mensch ist sterblich. Insbesondere kann es auch im lebhaften Fluß der Rede zur Erzählung vergangener Ereignisse gebraucht werden (*praes. historicum*); auch werden die Citate im Präsens eingeführt: *Cicero scribit*. Das historische und das citierende Präsens können so gut zur Vergangenheit wie zur Gegenwart gerechnet werden.

Das Präsens wird jedoch nicht, wie häufig im Deutschen, zur Erzählung zukünftiger Ereignisse verwandt.

2. Es gibt drei Arten lateinischer perfecta, nämlich

a. das der Gegenwart angehörige perfectum praesens. Dies ist selten und läßt sich stets mit einem Präsens wiedergeben.³⁾ Die wichtigsten Beispiele sind: *consuevi* ich pflege, bin gewohnt, (= habe mich gewöhnt), *novi, cognovi* ich weiß, *memini* ich erinnere mich, *odi* ich haße, *constiti* ich stehe (= habe mich gestellt); —

¹⁾ Die Zeitstufen sind stets mit den deutschen Benennungen zu bezeichnen, da es die entsprechenden lateinischen Ausdrücke nicht gibt.

²⁾ Der oblique Konjunktiv ist der Konjunktiv in den meisten konjunktivischen Nebensätzen. Genauer über ihn s. u. § 60. Über die Zugehörigkeit der übrigen Konjunktive zu den einzelnen Zeitstufen s. ebenfalls § 60.

³⁾ Daher wird es in den folgenden Ausführungen stets unter 'Präsens' mit einbegriffen. — Die von solchen Perfecten abgeleiteten Plusquamperfecte u. Future II sind dem Sinne nach Imperfecte u. Future I.

fuius Troes wir sind Troer gewesen = es ist vorbei mit uns Troern; *dixi* ich habe gesprochen — ich bin fertig mit Sprechen u. ähnl.

β. Das der Vergangenheit angehörige perfectum logicum (eigentliches od. beurteilendes Perfekt). Es wird auch im Deutschen stets durch ein Perfekt wiedergegeben: *recte dixisti* du hast recht gesprochen.

γ. Das gleichfalls der Vergangenheit angehörige perfectum historicum (erzählendes Perfekt). Es wird im Deutschen stets mit dem Imperfekt wiedergegeben.

3. Das lateinische imperfectum wird im Deutschen stets mit dem Imperfekt wiedergegeben. (Der Unterschied zwischen dem lat. imperf. und perfect. histor. liegt auf dem Gebiet der Aktion und wird im nächsten § auseinandergesetzt).

4. Das plusquamperfectum, futurum I u. II entsprechen bezüglich der Zeitstufe dem Deutschen.

b. Die Zeitstufen der obliquen Konjunktive sind dieselben, wie die der entsprechenden Indikative. Merke aber: Das perfectum historicum hat keinen eigenen Konjunktiv; es tritt dafür der Konj. des Imperfekts ein.

2. Die Aktionen.

§ 53. In der Grundsprache gebrauchte man in jeder Zeitstufe verschiedene Verbformen, je nachdem man 1. eine Handlung in ihrem Hergang, oder auch einen Zustand in seiner Dauer beobachtete und sich im Geiste vorstellte (*actio durativa*) oder 2. eine Handlung schlechthin als tatsächlich geschehen hinstellte (als Tatsache konstatierte, *actio factitiva*). Diese Wahl der Verbformen hat sich im Lateinischen noch für die Zeitstufe der Vergangenheit erhalten, jedoch nur im Indikativ und hauptsächlich in Hauptsätzen; und zwar hat dann das Imperfekt durative Aktion, das historische Perfekt faktitive Aktion. Demnach ist

a. das Imperfekt des Tempus der Schilderung dessen, was war oder sich gewohnheitsmäßig oder wiederholt zutrug, und man beschreibt damit z. B. Gegenden, Zustände, Einrichtungen, Sitten und Gebräuche; auch kann man versuchte Handlungen damit einführen; —

b. das historische Perfekt ist das Tempus der Erzählung dessen, was einmal bei einer bestimmten Gelegenheit geschah; es reiht eine Handlung an die andre und berichtet historische Ereignisse in ihrem gesamten Ablauf in zusammenhängender Erzählung. Es steht seiner Natur nach gewöhnlich nur in Hauptsätzen.

Anm. Wenn der Zusammenhang eines historischen Berichts durch Beschreibung von Neben Umständen u. Erwähnung von Nebenhandlungen unterbrochen wird, so steht das Imperfekt.

Bsp. *Caes. b. G. I 42, 43: Ariovistus postulavit, ne quem peditem ad colloquium Caesar adduceret. Itaque Caesar commodissimum esse statuit legionarios milites equis imponere . . . Quod cum fieret, miles quidam dixit . . . Planities erat magna et in ea tumulus satis grandis. Hic locus aequo fere spatio ab castris Ariovisti et Caesaris aberat. Eo ad colloquium convenerunt. Legionem Caesar passibus CC ab eo tumulo constituit. Item equites Ariovisti pari intervallo constituerunt.*

3. Die Relationen oder Beziehungen, in denen mehrere Handlungen unter einander stehen können.

§ 54. Allgemeines: Eine Handlung, die Nebenhandlung, kann in dreifacher Beziehung oder Relation zu einer anderen, der Haupthandlung, stehen:

a. Die Nebenhandlung vollzieht sich gleichzeitig mit der Haupthandlung (Relation der **'Gleichzeitigkeit'**)³. z. B. während der Lehrer spricht, hört der Schüler zu; während der Lehrer sprach, hörte der Schüler zu.

b. Die Nebenhandlung ist, von der Haupthandlung aus gesehen, zurückliegend und abgeschlossen (Relat. des **'Abschlusses'**)¹). z. B. wenn der Vater gekommen ist, freut sich der Sohn; als der Vater gekommen war, freute sich der Sohn.

c. Die Nebenhandlung ist, von der Haupthandlung aus gesehen, bevorstehend (Relation des **'Bevorstehens'**)²), z. B. der Sohn weiß, daß der Vater kommen wird; der Sohn wußte, daß der Vater kommen würde.

1. Die Relationen indikativischer Nebenhandlungen.

§ 55. In den meisten indikativischen Nebensätzen steht dasjenige tempus, das man nehmen würde, wenn man den Nebensatz unabhängig denkt. Bsp. Caesar infirmitatem Gallorum veritus est, quod in consiliis capiendis mobiles sunt et novis rebus student. Cicero Catonem de senectute loquentem inducit, quia nulla ei videbatur persona aptior. Catilina Ciceroni quaerenti id respondit, quod ille iam diu expectaverat.

Im besonderen merke jedoch:

§ 56. 1. Für **wiederholte** Handlungen in temporalen Nebensätzen (mit quotiens, cum, ubi, simulac 'so oft wie, jedesmal wenn') gilt folgendes Schema:

Liegt die Haupthandlung in der	so steht die wiederholte mit ihr gleichzeitige Nebenhandlung im	so steht die wiederholte vor ihr abgeschlossene Nebenhandlung im
Gegenwart,	praesens	perfectum (logicum)
Vergangenheit,	imperfect.	plusquamperf.
Zukunft,	futur. I	futur. II

¹) Der statt 'Abschluß' gebräuchliche Ausdruck 'Vollendung' wird am besten vermieden, da er leicht mit 'Vergangenheit' verwechselt wird.

²) Vermeide die Verwechslung von 'bevorstehend' (Relation!) und 'zukünftig' (Zeitstufe!)

Bsp. Quotiens amicum cantantem audio (audiebam, audiam), delector (delectabar, delectabo). Quotiens pater nos reliquit (reliquerat, reliquerit), summo dolore afficiemur (afficiebamur, afficiemur).

2. Für **zukünftige** Handlungen in temporalen Nebensätzen, indikativischen *si*-Sätzen und Relativsätzen, gilt, wenn sie von zukünftigen Haupthandlungen abhängig sind, das Schema:

Liegt die Haupthandlung in der	so steht die zukünftige mit ihr gleichzeitige Nebenhandlung im	so steht die zukünftige, vor ihr abgeschlossene Nebenhandlung im
Zukunft,	futur. I	futur. II

Im Deutschen steht gewöhnlich das Präsens.

Bsp. Moriemur, cum deus volet. Nemo eum diligit, quem metuet. Nemo te diligit, nisi antea tibi fidem habuerit.

3. **Koinzidente Nebenhandlungen** d. h. Handlungen, die mit der Haupthandlung inhaltlich zusammenfallen und mit ihr zusammen eine Handlung ausmachen) haben das **tempus der Haupthandlung**: Cum tacent, clamant indem (dadurch daß) sie schweigen, rufen sie; honeste fecisti, quod amico adiuisti du hast ehrenhaft gehandelt, dadurch daß du dem Freunde beigestanden hast.

4. Nach *dum* 'während' steht immer das Präsens: Galli dum castra oppugnant, a Romanis circumventi sunt während d. G. bestürmten, ...

5. Nach *postquam* (nachdem), *ubi*, *ubi primum*, *cum*, *cum primum*, *simulac* (sobald als) steht die einmalige, vergangene Handlung im Perfekt. (Es wird also im Lateinischen die Relation des Abschlusses nicht, wie im Deutschen, besonders ausgedrückt.) Bsp. Postquam Ariovistus Romanos pugnae lacessere coepit, Caesar aciem instruxit. Helvetii ubi de Caesaris adventu certior facti sunt, legatos ad eum mittunt.

Anm. Wenn vor *postquam* eine Zeitbestimmung steht, so regiert es das *plusquamperfectum*: Caesar quinto anno, postquam rerum potiri coeperat, occisus est.

2. Die Relationen konjunktivischer Nebenhandlungen.

a. Äußerlich abhängige Konjunktivsätze.

§ 57. In den äußerlich abhängigen Konjunktivsätzen (d. h. in den mit 'so daß' eingeleiteten Folgesätzen und manchen Begründungs- und Einräumungssätzen) steht das **tempus**, das man nehmen würde, wenn man den Satz unabhängig denkt. Bsp. Veteres Graeci in artibus tantum profecerunt, ut nostra aetate eos superare saepe frustra studeamus.

b. Innerlich abhängige Konjunktivsätze.

(Cog. consecutio temporum).

§ 58. a. In den innerlich abhängigen Konjunktivsätzen (d. h. in allen Nebensätzen mit coni. obliqu. — s. § 60,5; § 61 —, außer den im § 57 genannten) ergibt sich die Form der Relation der Gleichzeitigkeit und des Abschlusses aus folgendem Schema:

Liegt die Haupthandlung in der Zeitstufe der	so steht die mit ihr gleichzeitige Nebenhdl. im	so steht die vor ihr abgeschlossf. Nebenhdl. im
Gegenwart oder Zukunft,	coni. praesentis	coni. perfecti
Vergangenheit,	coni. imperfecti	coni. plusquamperf.

Bsp. Die Haupthandlung liegt in der Gegenwart od. Zukunft: Veniam petimus, cum (da) nos peccavisse sciamus (intellexerimus). Veniam petēmus, ut (gesetzt, daß) nos peccavisse sciamus (intellexerimus).

Die Haupthandlung liegt in der Vergangenheit: Veniam petebamus (petiimus, petieramus), cum (da) nos peccavisse sciremus (intellexissenus).

Quaero exte, quid feceris, cum ille tibi iniurias inferret (intulisset). Vor quaero, Gegenwart, hängt die abgeschlossene Abhdl. im Perfekt feceris ab; da feceris der Zeitstufe der Vergangenheit angehört, so hängen davon wieder der Konj. d. Imperfekts, bezw. Plusquamperf. ab).

b. Die bevorstehende konjunktivische Nebenhandlung wird im allgemeinen wie die gleichzeitige*) behandelt, steht also im coni. praesent. bezw. coni. imperf. Zur Verdeutlichung setzt man nötigenfalls adverbiale Ausdrücke wie mox, brevi, postea usw. hinzu oder gebraucht posse, velle u. ähnl. Bsp. timeo, ne veniat ich fürchte, daß er kommen wird (kommt). Timebam, ne veniret ich fürchtete, daß er kommen würde.

Sedoch überseht man in indirekten Fragesätzen, sowie in den von Ausdrücken des 'nüt Zweifels' abhängigen Sätzen mit quin die bevorstehende Handlung durch den coni. praesent. bezw. imperf. der mit -urus gebildeten coniugatio periphrastica, vorausgesetzt natürlich, daß sie existiert. Bsp. Nescio, quid facturus sit

*) Es kann auch der Fall vorkommen, daß eine von der Haupthandlung aus gesehen bevorstehende Nebenhandlung von einer andern Handlung aus gesehen abgeschlossen ist; in diesem Fall werden die Konjunktive der tempora des Abschlusses gebraucht: timeo, ne mihi non scribat, quid de morte fratris mei cognoverit; timebam, ne mihi non scriberet, quid de morte fratris cognovisset.

(tun wird). Nesciebam, quid facturus esset (tun würde). Non dubitamus (dubitavimus), quin veniam petiturus sit (esset). Aber: Non dubitamus, quin mox vituperetur, nisi veniam petet. Non dubitavi, quin eum mox peccati sui paeniteret.

§ 59. Wenn konjunktivische Nebensätze von Formen des *verbum infinitum* (Infinitiv, Participle, Gerundium usw.) innerlich abhängig sind, die ja als solche keiner bestimmten Zeitstufe angehören, so muß man zur Erkennung der Zeitstufe auf das regierende *verbum finitum* zurückgehen. Indes gehören die Infinitive und Partizipien des Perfekts fast stets der Vergangenheit an. Bsp. *Frater negat se scire, cur amicus veniat (venerit, venturus sit); frater negavit se scire, cur amicus veniret (venisset, venturus esset)*. Aber: *Puto fratrem nescivisse, cur amicus veniret (venisset, venturus esset)*.

II. Die modi (Allgemeines).

§ 60. 1. Der Indikativ aller Tempora wird, wie im Deutschen, als **Realmodus** gebraucht, wenn der Sprechende seine Gedanken als der Wirklichkeit entsprechend aufgefaßt wissen will: *Venio; dies est; Caesar Galliam expugnavit; pater veniet*.

2. Der Konjunktiv des Imperfekts und Plusquamperfekts wird, wie im Deutschen, als **Irrealmodus** gebraucht, wenn der Sprechende seine Gedanken und Wünsche als der Wirklichkeit nicht entsprechend aufgefaßt wissen will: *Venirem, si possem; pater venisset, si potuisset; utinam pater veniret! utinam ne pater mortuus esset!* Der Konj. des Imperfekts ist der Irreal der Gegenwart, der Konj. des Plusquamperf. ist der Irreal der Vergangenheit.

3. Der Konjunktiv des Präsens und Perfekts wird als **Potentialmodus** gebraucht, wenn der Sprechende seine Gedanken und Wünsche als der Wirklichkeit vielleicht oder möglicherweise entsprechend aufgefaßt wissen will. Deutsch: Umschreibung mit 'möchte, dürfte, könnte, würde (wohl)', manchmal auch Konj. des Imperfekts: *Hic dicat (dixerit) quispiam; utinam pater veniat!* Die beiden potentialen Konjunktive gehen (gewöhnlich) in gleicher Weise auf die Gegenwart.

Anm. Der Potentialmodus der Vergangenheit wird durch den Konjunktiv des Imperfekts ersetzt; er steht nur in wenigen allgemeinen Ausdrücken der 2. Pers., wie *cerneres* man hätte sehen können, *crederes* man hätte glauben können.

4. Der Konjunktiv des Präsens und (seltener) des Perfekts wird ferner als **Begehr- und Abwehrmodus (Finalmodus)** gebraucht: *Speremus* laßt uns hoffen, wir wollen hoffen; *memor sit* er möge (soll) eingedenk sein; *ne iudicaveritis* ihr sollt nicht urteilen; — *quid dicam?* was soll ich sagen? Die beiden finalen Konjunktive gehen in gleicher Weise gew. auf die Zukunft.

Anm. Als Finalmodus der Vergangenheit steht in manchen Fragesätzen der Konjunkt. des Imperfekts, z. B. *quid dicerem?* was hätte ich sagen sollen, was sollte ich sagen?

5. der Konjunktiv sämtlicher Tempora steht (nach den Regeln der *consecutio temporum*, s. v. § 58) als **obliquus Modus** in vielen abhängigen Sätzen (s. § 61), wo in den entsprechenden unabhängigen Sätzen der Realmodus, der Finalmodus oder der Imperativ stehen würde. Bsp. Unabhängig: *filius ex patre quaesivit: „Quando venisti?“*; abhängig: *filius ex patre quaesivit, quando venisset*; — unabh.: *dux imperat hostibus: „Obsides mihi dentur!“* abhängig: *dux imperat hostibus, ut obsides sibi dentur*; — unabh.: *magister monuit discipulos: „Vires attendite!“*; abh.: *magister monuit discipulos, ut vires attenderent*.

6. Den **Imperativ** gebraucht man, wie im Deutschen, als Befehlsform. Er gehört der Zukunft an.

Abchnitt V.

Die einzelnen Satzarten.

§ 61. Allgemeines. Nach der Bedeutung, die der Inhalt eines Einzelsatzes für den Sinn des gesamten Zusammenhangs hat, unterscheidet man verschiedene Satzarten, z. B. Behauptungssätze, Begründungssätze, Bedingungssätze, Begehrsätze u. a. In der folgenden Darstellung wird bei jeder Satzart zuerst die unabhängige und dann die abhängige Form behandelt. (Manche Satzarten kommen nur in abhängiger Form vor). — Die abhängigen Sätze lassen sich auch einteilen in: Konjunktionale Nebensätze, Relativsätze, indirekte Fragesätze.

Abhängige Sätze sind aus unabhängigen entstanden. Man unterscheidet a. äußerlich abhängige Sätze: Diese haben zum großen Teil die Modi der entsprechenden unabhängigen Sätze bewahrt, bes. den Real (Indik.); — b. innerlich abhängige Sätze: Diese haben stets den *modus obliquus* (Konjunktiv). Die innerlich abhängigen Sätze sind entweder ihrer Natur nach innerlich abhängig, wie die Begehrsätze, oder sie werden es dadurch, daß der Sprechende andeutet, der Inhalt des abhäng. Satzes gebe die Ansicht eines andern wieder (kurz: dadurch, daß aus dem Sinne eines andern gesprochen wird). Alle äußerlich abhängigen Sätze können auf diese Weise innerlich abhängig werden.

Anm. Nicht selten ist in äußerlich abhängigen Nebensätzen der Konjunktiv (statt d. Indikativs) gesetzt, wenn sie einem andern konjunktivischen, gew. der Vergangenheit angehörigen Nebensatz oder a. c. i. untergeordnet sind.

1. Behauptungs-, Aussage- oder Urteilsätze.

§ 62. Die **unabhängigen Behauptungs-** u. s. w. Sätze sind die gewöhnlichen Hauptsätze der Erzählung. Ihre Modi sind der Real, Potential und Irreal; der Irreal jedoch nur, wenn der Behauptungssatz Hauptsatz zu einem irrealen Bedingungsnebensatz ist (oder wenn ein solcher zu ergänzen ist): *Homines mortales sunt. Dixerit (dicat) quispiam mortem non esse malum. Homines miserimi essent, si animam mortalem haberent*.

Im Deutschen wird im Beh.-G. häufig ein Irreal gebraucht, wo im Lateinischen nach der Hauptregel ein solcher nicht möglich ist. Es tritt dann für den deutschen Irreal d. Gegenwart (d. i. *coni. imperf.*) der lat. Real der Gegenwart (d. i. *ind. praes.*), und für den dtsh. Irreal d. Vergangenh. (*coni. plusq.*) der lat. Real der Vergangenh. (*ind. imperf., perfect., selt. plusquam.*) ein. Dies ist der Fall

1. bei den Ausdrücken des Könnens, Sollens und Müßens, z. B. *posse, debere, esse mit Gerundiv, necesse est, oportet u. a.* *Permulta de honestate amicorum nostrorum dicere possumus* (wir könnten). *Ad mortem te, Catilina, duci iussu consulis iam pridem oportebat* (es wäre nötig gewesen). *Ex senatus consulto confestim te interfectum esse convēnit* (es wäre angebracht gewesen).

2. bei ähnlichen unpersönlichen Ausdrücken, wie *aequum est* es wäre billig, *iustum est, difficile est, longum est* es wäre zu weitläufig, *meum est* es wäre meine Pflicht, *consulis fuit* es wäre die Pflicht des Konsuls gewesen u. a.

3. bei *paene* und *prope* beinahe, fast; (hier steht im Deutschen der Irr. der Vergangenh., im Lat. der Indik. d. Perfekts): *Hostes castra paene expugnaverunt*.

§ 63. Die abhängigen Behauptungssätze. Sie treten

1. nach den Verben der geistigen Tätigkeit in den *acc. c. inf.* (G. o. § 39).

Ann. Wenn ein urspr. unabhäng. irrealer Behaupt.-Satz abhängig wird und in den *a. c. i.* tritt, so wird aus dem Irreal der Gegenwart der Infm. mit *-urum esse*, aus dem Irreal der Vergangenheit der Infm. mit *-urum fuisse*. Lassen sich diese Infinitive nicht bilden (z. B. beim Passiv oder wenn das Supinum fehlt), so gebraucht man *futurum esse*, bezw. *futurum fuisse*, ut *c. coni. imperfecti*. Von *posse* und *esse m. Gerundiv.* gebraucht man nicht die Umschreibung, sondern die einfachen Infinitive. Bsp. unabhängig: *Errares, si hoc diceres*; abhängig: *Scimus te erraturum esse, si hoc diceres*. Ebenso: *Scimus te erraturum fuisse, si hoc dixisses*. *Scimus futurum fuisse, ut te paeniteret, si hoc dixisses*. — *Scimus te vituperari posse, si hoc diceres*. *Scimus te vituperandum fuisse, si hoc dixisses*.

2. Sie werden nach den Ausdrücken des 'nicht Zweifelns', z. B. *non dubito, nemo dubitat, quis dubitat?, non dubium est*, Sätze mit *quin c. coni. obl.*: *Non dubito, quin erret (erraverit, erraturus sit)*.

Ann. Wenn der Irreal in den Satz mit *quin* tritt, so bleibt er gewöhnlich unverändert; jedoch gebraucht man für den Irreal der Vergangenheit im Aktiv, wenn das Verb ein Supinum hat, die Umschreibung *-urus fuerim* und bei den Ausdrücken des Könnens und Müßens den *coni. perfecti*: Bsp. *Non dubitamus, quin errares, si hoc diceres*. *Non dubium est, quin erraturus fueris, si hoc dixisses*. *Nemo dubitat, quin vituperari posses, si hoc diceres*. *Quis dubitabat, quin vituperandus fueris, si hoc dixisses?*

3. Sie werden 'Ausführungssätze' mit *quod* (*explicativ.*), d. h. sie enthalten die Ausführung einer im *reg.* Satze meist durch *hinweis. Pron.* (*id, hoc, illud, eo, ex eo u. a.*) und *Adv.* (*huc, inde u. a.*) ausgesprochenen, bisw. auch nur hinzuzudenkenden Andeutung. Das *verb. fin.* bleibt im *Modus* des unabhäng. Satzes (*Real, geleg. Pot. und Irr.*) stehen.

Bsp. His omnibus rebus (hoc) unum repugnabat, quod Caesar Divitiaci summum in populi Romani studium cognoverat (der eine Umstand . . . , daß). Inde, quod in collegio vestro non adfui, multi colligunt me vobis irasci (aus der Tatsache, daß; daraus, daß). Homines eo, quod facultate loquendi praediti sunt, a bestiis differunt (dadurch, daß). Quod in collegio vestro non adfui, (huius rei) vera causa mala valetudo erat (was das anbetrifft, daß . . . , wenn . . . , so war die Ursache davon oder die Schuld daran . . .). Accessit, quod amicum meum mortuum esse audiveram (es kam hinzu, daß . . .).

Ausführungssätze mit quod stehen besonders in folgenden Fällen:
 a. nach den Verben der Gemütsbewegung der Freude, des Schmerzes, der Klage, der Verwunderung (es kam nach ihnen auch der a. c. i. stehen);
 b. nach den Verben des Lobens, Tadelns, Glückwünschens, Dankens, Anklagens, Beurteilens; c. nach den Verben des Tuns, sowie des Geschehens und sich Ereignens, wenn sie durch ein beurteilendes Adverb näher bestimmt sind. Bsp. Summo dolore affecti sumus, quod amicus noster mortuus est. — Hoc in honesto viro maxime laudamus, quod cupiditati non servit. — Caesar iniuste fecit, quod Sequanis contra Ariovistum auxilio venit. Opportune accidit, quod Caesar ab equitibus Germanis adiuvabatur.

Anm. Nach 'accedit es kommt hinzu' steht quod oder ut.

2. Begründungssätze.

§ 64. Die **unabhängigen** Begründungssätze sind Behauptungssätze, die durch nam, namque (an erster Stelle), enim, etenim (an zweiter Stelle), neg. neque enim, angereicht sind. Es stehen also in ihnen die Modi der unabh. Behauptungssätze, besonders der Real.

§ 65. Die **abhängigen** Begründungssätze werden eingeleitet

1. mit quod und quia 'weil'; 2. mit quoniam, quandoquidem, siquidem 'da ja'; 3. mit cum (causale) 'da'.

Nach den unter 1 und 2 genannten Konjunktionen, steht wie in den unabh. Begr.-Sätzen, der Real (Indik.), gelegentlich auch der Pot. u. Irreal. Sie werden auch nicht selten innerlich abhängig, (wenn ihr Inhalt aus dem Sinne eines andern gesagt wird,) und gebrauchen dann den Obliquus (Konj.) Bsp. Helvetii reliquos Gallos virtute praecedunt, quod saepissime cum Germanis contendunt. Ubi a Caesare auxilium petebant, quod graviter a Suebis premerentur. Quoniam (quandoquidem, siquidem) me una vobiscum servare non possum, vestrae quidem salutis consulam. Quoniam de genere billi dixi, nunc de magnitudine pauca dicam.

Nach cum causale steht immer der Konjunktiv: Sequani cum per se minus valerent, Ariovistum sibi adiunxerant. Cum haec ita sint, pacem vobiscum facere non dubito. Cum wird verstärkt durch praesertim.

Merke noch: a. Non quod od. non quo 'nicht deshalb weil, nicht als ob', non quin 'nicht als ob nicht' führen einen gedachten Grund ein, um ihn abzulehnen. Sie können also nicht den Real bei sich haben, sondern gebrauchen den Obliquus (Konj.) u. folgen den Regeln der cons. temp. Bsp. Moneo vos, ut mihi oboediatis, non quo (quod) vobis diffidam, sed quod iuvenes leviores esse scio.

b. Est, quod c. coni. 'es ist Grund vorhanden, daß (oder Inf.)'; habeo, quod c. coni. 'ich habe Grund (m. Inf.)' Bsp. Habeo, quod vobis diffidam.

Anm. Das in § 63 erwähnte quod nach den Verben der Gemütsbewegung, nach Loben, Tadeln usw. kann auch als begründendes quod aufgefaßt werden.

3. Zeitsätze.

§ 66. Die **unabhängigen** Zeitsätze sind Behauptungssätze, die mit Adverbien, wie tum, deinde, denique, postremo, oder adverbialen Ausdrücken der Zeit, wie antea, postea usw., angereicht worden. Es stehen also in ihnen die Modi der unabh. Urteilsätze, besonders der Real (Indik.).

§ 67. Die **abhängigen** Zeitsätze haben grundsätzlich, wie die unabhängigen 3.-G, den Real (Indik.). Sie werden eingeleitet durch:

1. *dum* 'während', m. d. Ind. d. Präsens (s. o. § 56, 4).
2. *postquam* 'nachdem', m. d. Ind. d. Perfekts (s. o. § 56, 5).
3. *dum, donec, quoad, quamdiu* 'so lange wie, so lange als'.
4. *ubi, ubi primum, cum, cum primum, ut, ut primum, simulac (simulatque)* 'sobald als', m. d. Indik. d. Perfekts (s. o. § 56, 5).
5. *cum (iterativum), quotiens, ubi, simulac* 'so oft als' (s. o. § 56, 1).
6. *cum* (temporale) 'zu der Zeit als, damals als, jetzt wo'; es dient dazu, für die Haupthandlung einen bestimmten Zeitpunkt festzusetzen, und wird im Hauptsatz oft durch Zeitadv. wie tum (damals), nunc, eo tempore, ea aetate u. ähnl. vorbereitet. — Statt eo tempore, cum kann man auch sagen: eo tempore, quo.

7. *cum* (inversum) 'als plötzlich', m. d. Ind. des historischen Perfekts od. Präsens. Es kann auch durch einen unabhängigen Zeitsatz mit 'da' übersetzt werden und wird im Hauptsatz meist durch vix, iam, nondum u. ähnl. vorbereitet.

8. *cum* (coincidens) 'indem, dadurch daß, wenn'; es führt eine Nebenhandlung ein, die inhaltlich mit der Haupthandlung zusammenfällt und mit ihr zusammen eine bildet (s. o. § 56, 3).

Bsp. zu 3: Miles hostibus, quoad (dum, donec) potuit, restitit. Dum (donec, quoad) spiramus, speramus. — Zu 3 u. 6: Quoad (so lange wie) pueri eramus, pueriliter nos gessimus; nunc cum iuvenes sumus, pueriliter agere desinamus! — Zu 6: Cum (od. eo tempore, quo) Caesar in Galliam venit, alterius factionis principes erant Aedui, alterius Sequani. — Zu 7: Vix milites e castris egressi erant, cum subito ab hostibus undique circumventi sunt (circumveniuntur). — Zu 8: Cum tacebant, consentire videbantur. Helvetii cum Germanis contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bella gerunt.

§ 68. Eine Sonderstellung nehmen diejenigen abhängigen Zeitsätze ein, die eingeleitet werden durch:

1. *cum* (historicum) 'als, da', m. d. Obliquus (Konj.), in der historischen Erzählung;
2. *antequam* und *priusquam* 'bevor', m. d. Real (Indik.) und

Obliquus (Konjunkt.), mit letzterem besonders oft im Präs., Imperf. u. Plusquam. Ante u. prius können auch von quam getrennt werden;

3. *dum, quoad* 'so lange bis'; sie sind

a. rein zeitlich u. regieren dann den Real (Indik.),

b. zeitlich-begehrend = 'damit unterdessen' m. d. *Obliquus* (Konj.)

Bsp. zu 1: *Caesari cum nuntiatum esset Helvetios per provinciam iter facere conari, maturat ab urbe proficisci.* — Zu 2: *Nunc antequam ad causam redeo (redeam), pauca de me dicam. Germani non prius fugere destiterunt, quam ad flumen Rhenum pervenerunt. De Carthagine vereri non ante desinam, quam illam excisam esse cognovero. Caesar prius ad hostium castra pervenit, quam Germani sentire possent, quid ageretur.* — Zu 3: *Milites nostri hostibus tamdiu restiterunt, quoad (dum, donec) necopinantes a tergo circumventi sunt. Caesar non expectandum statuit, dum (quoad) Helvetii in Santonos pervenirent.*

Ann. 1. *donec* 'so lange bis' ist stets rein zeitlich.

Ann. 2. Über *dum* = *dummodo* 'wofern nur' m. Konj. s. u. § 72, 4.

4. Vergleichungsnebensätze.

§ 69. Die Vergleichungsnebensätze gehen auf Urteilsätze zurück und haben daher deren Modi, gew. den Real (Ind.). Sie sind eingeleitet:

1. nach demonstrativen Ausdr. des regierenden Satzes durch die entspr. Relative (Vergl. durch Korrelation), z. B. *idem — qui; tantus — quantus* so groß — wie; *tantum — quantum* so viel — wie, *tot — quot* so viele — wie, *tam — quam* so — wie (nur mit Adj. u. Adv.), *ita (sic) — ut* so — wie (mit Verben), *non tam — quam* nicht so sehr — als;

2. nach Komparativen mit *quam* 'als';

3. nach Ausdrücken der Gleichheit u. der Ähnlichkeit (u. d. Gegenteils), z. B. *idem, par, similis, dissimilis, alius, contra*, mit *atque* 'wie'. (Die unter 1—3 genannten Einräumungsätze können auch als Relativsätze aufgefaßt werden);

4. nach negativen Ausdrücken (bes. nach *nihil*) mit *nisi* (s. u. § 71). *Non nisi (nihil nisi) = nur.*

Ann. Vergleichende Nebensätze sind oft durch Auslassung des verb. fin. verkürzt. Sie bilden dann einen Teil des Hauptsatzes, und ein in ihnen vorkommender Nominativ tritt in den Akkusativ, wenn der Hauptsatz die Form des acc. c. inf. hat: *Puto Caesarem maiorem esse quam Augustum. Philosphi negant quemquam esse virum bonum nisi sapientem.*

Über die vergleichenden Bedingungsnebensätze s. u. § 72, 3.

5. Bedingungsnebensätze.

§ 70. Die Bedingungsnebensätze werden eingeleitet mit *si* 'wenn, vorausgesetzt daß' und *nisi* 'wenn nicht'. (Über *si non* s. u. § 71). Sie verwenden, wie im Deutschen, den Real, Potential u. Irreal.

Man pflegt einen Bedingungsnebensatz und den zugehörigen Hauptsatz zusammen eine Bedingungsperiode zu nennen. *) Welchen Modus der Hauptsatz hat, ergibt dessen eigener Sinn; häufig — aber nicht immer — entsprechen die Modi des Neben- und Hauptsatzes einander.

Bsp. a. Die Modi des Nebensatzes und Hauptsatzes entsprechen einander: Si dies est, lucet. Apud Gallos sacerdotes poenas constituunt, si quod facinus admissum est. — Si quis deus mihi largiatur, ut ex senectute repuerascam, valde recusem. Ego si me hominibus illis nefariis obstitisse dicam, nimium mihi sumam et non sim ferendus. — Si universi homines boni essent, pax aeterna esset. Nisi Cicero coniurationem Catilinae patefecisset, urbs Roma diruta esset. — b. Die Modi des Neben- u. Hauptsatzes entsprechen einander nicht: Amicitia esse non potest, nisi per se (um ihr selbst willen) expetatur. Cicero nisi Catilinam ex urbe eiecisset, semper salutis rei publicae timere debebat. (S. § 62,1). — Si amici causa pecces, nulla est excusatio. Si amicis plane orbatus essem, magnum tamen mihi affert aetas ipsa solacium. Si apparet in bestiis, ut appetant eiusdem generis animantes, quanto id magis in homine sit natura? Si post mortem beatus futurus sum, quid timeam? Jam, si placet, ad propositum redeamus.

Anm.: Die indefinitiven Pronomina und Adverbien verwenden nach si den Vordersatz ali- nicht; also: *si quis, si quando, sicubi*.

§ 71. Die Negation der Bedingungsnebensätze: 'Wenn nicht' heißt *nisi*, wenn der ganze Satz verneint ist. (Dies ist gewöhnlich der Fall). Wird jedoch ein einzelner Begriff verneint, oder liegt auf dem 'nicht' der Nachdruck, so sagt man *si non* oder *si minus*. Dies ist besonders der Fall 1. in der Gegenüberstellung 'wenn . . . ; wenn (aber) nicht'; 2. in der Verbindung 'wenn nicht, so doch wenigstens'. Bsp. 1. Si mihi obsequeris, bene erit; si non (od. si minus) feceris, cogam te. 2. Si non (od. minus) mihi, at (at certe, at tamen) patri tuo gratum facies.

§ 72. Besonderheiten.

1. Wie si können mit dem Real, Potential u. Irreal verbunden werden: *si forte* 'wenn etwa'; *si, si autem* 'wenn aber' (im Ggf. zu einem vorhergehenden si); *quod si* 'wenn nun, wenn aber, wenn also' (die Erörterung weiterführend oder abschließend).

2. Nur mit dem Real (Indik.) werden verbunden: *si modo* 'wenn wirklich, wenn anders, wenn überhaupt'; *nisi forte, nisi vero* 'es müßte denn sein, daß' (meist ironisch); *sive — sive* 'sei es — sei es', (*sive quod — sive quod (quia)* 'sei es, weil — sei es, weil').

3. Die vergleichenden Bedingungsnebensätze, eingeleitet mit *ut si, quasi* (d. i. quam si), *tamquam si, velut si, aequae ac si* 'grade als wenn, grade als ob, gleich wie wenn u. ähnl.', enthalten keinen tatsächlichen, sondern nur einen angenommenen Grund und haben den Obliquus (Konj.) (unter Beobachtung der Regeln der cons. temp., während im Deutschen der Irreal steht). Milites nostri ab imperatore propter nimiam audaciam vituperati tristissimi sunt, quasi victi sint. Sequani absentem Ariovistum timebant, velut si coram adesset.

Anm. Quasi vero c. coni. 'grade als wenn' ist meist ironisch.

*) Innerhalb der Periode nennt man den Nebensatz: Vordersatz, den Hauptsatz: Nachsatz. Da aber diese Namen leicht zu Mißverständnissen führen, so sollten sie vermieden werden.

4. Die finalen Bedingungssätze, eingeleitet mit *dummodo*, *dum*, *modo* 'wenn nur, wofern nur, nur m. Final' haben den finalen Konjunktiv. Die Negation heißt *ne*. Bsp. Oderint, dum metuant sie mögen hassen, wenn (wofern) sie nur fürchten od. nur mögen sie auch fürchten. Aeternam libertatem recuperabimus, dum ne in praesens occasionem hostium opprimendorum praetermittamus.

Ann. Mit *dum ne* darf nicht verwechselt werden *nedum c. coni.* 'geschweige denn, daß'.

6. Wunschsätze.

§ 73. Die Wunschsätze sind gewöhnlich unabhängig; sie verwenden den Potential (u. zwar Konj. d. Präs.) oder Irreal, je nachdem der Sprechende erkennen läßt, ob er die Erfüllung des Wunsches für möglich oder unmöglich hält. (Deutsch: Coni. imperf. für den Potent. und den Irreal d. Gegenw.; coni. plusquamp. für den Irreal der Vergangenheit). Sie werden eingeleitet durch *utinam* 'o daß doch!' und negiert durch *ne*. Man kann statt *utinam* auch zum Potential: *velim*, (*nolim*, *malim*), zum Irreal: *vellem* (*nollem*, *mallem*) hinzusetzen.

Bsp. *Utinam di nos adiuvent!* *Utinam pater veniret; sed scripsit se venire non posse.* *Utinam ne pater mortuus esset.* *Velim contentus sis!* *Vellem contentus fuisses!*

Ann. 1. Die Wunschsätze mit *velim* u. *vellem* kann man als von *velim* u. *vellem* abhängig auffassen.

Ann. 2. In Schwurformeln, wie *ita vivam* 'so wahr ich lebe', *ita me deus iuvet* 'so wahr mir Gott helfe' u. ähnl., ist der Konjunktiv aus einem potentialen Wunsch zu erklären.

7. Begehrsätze.

§ 74. Unabhängige Begehrsätze enthalten positiv ein Gebot od. eine Aufforderung, negativ ein Verbot. Negation: *ne*, fortgeführt mit *neve*. Das verb. finit. tritt

1. in den gewöhnlichen Imperativ, aber nur in den 2. Personen und nur im Sinne eines Gebots;

2. in den Finalmodus aller drei Personen, und zwar gew. in den Konj. des Präsens; bei dem an die 2. Personen gerichteten Verbot gebraucht man aber statt des Präs. gern den Konj. d. Perfekts.

Das durch den Finalmodus ausgedrückte Gebot oder Verbot kann durch *fac* verstärkt werden. Jedes Gebot (gleichviel ob im Imper. oder im Final) kann durch *quaeso* 'bitte' abgeschwächt werden. — Das Verbot wird oft umschrieben durch *noli*, *nolite* m. d. Infinitiv, oder (stärker) durch *cave* (*cavete*) m. d. Konj.

Bsp. *Veni!* *Venite!* *Abeas!* *Abeat!* *Abeamus* usw. *Ne abieris!* *Ne abeas!* *Ne putaveritis!* *Ne putetis!* *Ne putent!* *Fac venias!* *Fac ne venias!* *Venite quaeso!* *Veniatis, quaeso!* *Nolite venire!* *Cavete veniatis!*

3. Die in Gesetzen, Verordnungen, Testamenten ausgesprochenen Gebote und Verbote treten in den Imperativ mit *-to*: *Mortuos in urbe ne seposito neve urito!* *Davus servus meus liber esto!*

§ 75. Die abhängigen Begehrsätze (meist Finalsätze genannt), sind eingeleitet mit *ut* (finale), *ne*, *quo*, *quominus*, *quin*. Ihr Modus ist der (aus dem Final hervorgegangene) *Oblivus*, die tempora richten sich nach den Regeln der *cons temp.*

Die Negation zu *ut* (finale) heißt *ne*; dies *ne* wird fortgeführt durch *neve* 'und nicht'. Wenn in einem abh. Begehrsatz nicht der gesamte Sinn, sondern nur ein einzelnes Wort negiert ist, so sagt man *ut . . . non*. Bsp. *Caesar milites monuit, ne Germonos timerent neve animos demitterent.* — *Parentibus tuis semper obsequere, ut ab iis non vitupereris, sed lauderis.*

§ 76. Es gibt folgende Arten von abhängigen Begehrsätzen:

1. Der abhängige Satz enthält den **finalen Beweggrund** (den Zweck, die Absicht) für die Handlung des regierenden Satzes: *ut* 'zu dem Zwecke daß, damit, um zu'; *quo* (= *ut eo*) 'damit desto' (stets neben einem Komparativ). — Der Zweck wird im regierenden Satz oft angedeutet, z. B. durch *idcirco* zu dem Zweck, *eo consilio* in der Absicht, *ea condicione* unter der Bedingung u. ähnl. Bsp. *Edo, ut vivam; non vivo, ut edam.* *Helvetii quam maximas sementes fecerunt eo consilio, ne in itinere frumentum deficeret.* — *Legem brevem esse oportet, quo facilius ab imperitis teneatur.*

2. Der abhängige Satz ist Objekt nach Verben geistiger Tätigkeit und enthält eine **Aufforderung**¹⁾: *ut* = deutsch 'daß' od. Infinitiv. (Aufforderungssätze). Solche Verben sind: *poscere, petere, orare, rogare, imperare, suadere, monere* (ermahnen), *hortari, optare, adducere* (veranlassen), *permovere, permittere* (erlauben) u. viele andere.

Bsp. *Caesar a victis poposcit, ut obsides sibi darent* (daß sie gäben; zu geben; — unabh.: gebt!). *Caesar rogavit, ut finem orandi faceret* (daß er machen sollte; zu machen; — unabh.: mach!). *Divitiacus Caesarem permovit, ne quid gravius in fratrem statueret* (daß er nicht verfuhr; nicht zu verfahren; — unabh.: verfare nicht!).

Ann. 1. Manche Verben geistiger Tätigkeit können sowohl eine Aussage wie eine Aufforderung regieren, z. B. *Caesar* sagte, daß die Soldaten tapfer gekämpft hätten (unabh.: die Sold. haben tapfer gekämpft, also Aussagesatz); *Caesar dixit milites fortiter pugnasse*; — *Caesar* sagte, die Soldaten sollten tapfer kämpfen (unabh.: kämpft tapfer! also Aufforderung): *C. dixit, ut milites fortiter pugnarent.* — Solche Verben müssen im Deutschen öfters verschieden wiedergegeben werden, z. B. *monere* erinnern (Ausf.), ermahnen (Aufford.); — *persuadere* überzeugen (Ausf.), überreden (Auff.) — *concedere* anerkennen (Ausf.), erlauben (Auff.) Bsp. *Concedo te recte dixisse* ich erkenne an (gebe zu), daß Du wahr gesprochen hast (unabh.: 'Du hast wahr gespr. '); *concedo, ut abeas* ich erlaube (gebe zu), daß Du weggehst (unabh.: 'geh weg!').

Ann. 2. Nach einigen Verben steht die Aufforderung auch im acc. c. inf., f. o. § 38, 1, 2; § 40.

3. Der abhängige Satz ist Objekt und enthält ein **Resultat** nach den Verben der Fürsorge (*curare*), des Tuns u. Bewirkens (*facere*,

¹⁾ Abhängige Aufforderungen sind daran zu erkennen, daß sie, unabhängig gedacht, als Imperativ (oder Final) ausgedrückt werden.

efficere, perficere) Erlangens (*assequi, consequi, impetrare*): ut = 'daß'. Bsp. Cura, ut valeas! Dumnorix perfecit, ut obsides inter se darent. Caesar impetrare non potuit, ut Ariovistus consilio desisteret. Hierher gehört auch *videre, ne* 'zusehen, sorgen, daß nicht'. Bsp. Videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat.

Nach *facere non possum* heißt 'daß nicht': *quin*; z. B. *facere non possum, quin te vituperem*: ich kann es nicht tun, daß ich Dich nicht tadele, d. h. ich kann nicht umhin, Dich zu tadeln: ich muß Dich tadeln (doppelte Verneinung ergibt Bejahung). Dagegen heißt *facere non possum, ut te vituperem* ich kann es nicht tun, daß ich Dich tadele: ich kann Dich nicht tadeln.

4. Der abhängige Satz ist Objekt und enthält den Gegenstand einer Besorgnis nach den Ausdrücken des Fürchtens: *ne*¹⁾ = daß, *ne non* od. *ut* = daß nicht. Solche Ausdrücke sind z. B. *timeo, metuo, vereor; metus est, periculum est* 'es ist zu fürchten'. Bsp. *Timeo, ne veniat. Galli timore perterriti sunt, ne armis traditis supplicio afficerentur. Periculum erat, ne coniurati morte non multarentur. Milites rem frumentariam timerent, ut satis commode supportari posset.*

§ 77. 1. Nach den Verben des Abwehrens und Verhinderns (also des negativen Aufforderns oder Bewirkens) wird der abhängige Begehrsatz (statt mit *ut*) vielmehr mit *ne* oder *quominus*²⁾ (= 'daß' oder Inf.) eingeleitet. Solche Verben sind *recusare* sich weigern, *cavere* sich hüten (nur *ne*), *interdicere* verbieten (nur *ne*), *impedire, obsistere, deterrere* u. a. Bsp. *Sequani recusaverunt, ne (quominus) perpetuo sub Germanorum imperio essent. Caesar Ariovisto interdicebat, ne plures Germanos Rhenum traderet. Principes quidam multitudinem deteruerunt, ne (quominus) frumentum conferrent.*

Ann. *Prohibere* regiert gewöhnl den a. c. i.

2. Nach manchen Verben dieser Art wird, wenn sie selbst verneint sind, der abh. Begehrsatz mit *quin* (= daß od. Inf.) eingeleitet, z. B.:
non deterreor ich lasse mich nicht abschrecken
vix me contineo ich kann mich kaum enthalten
retineri non possum ich kann nicht zurückgeh. werden
temperare mihi non possum ich kann mich nicht enthalten
nihil praetermitto ich unterlasse nichts
non multum abest es fehlt nicht viel u. ähnl.

Nach *non recuso* kann *quin* od. *quominus* stehen.

Bsp. *Germani retineri non potuerant, quin in milites tela conicerent. Caesar nihil praetermisit, quin Aeduos sibi conciliaret.*

8. Folgesätze.

§ 78. Die unabhängigen Folgesätze sind Behauptungssätze, die mit *itaque* (an 1. Stelle), *igitur* (an 2. Stelle), *ergo* (an 1. Stelle) 'daher, infolgedessen' eingeleitet werden. Ihr Modus ist also der Real (Indik.), gelegentl. auch der Potential u. Irreal.

¹⁾ In *timeo, ne veniat* ist 'ne veniat' urspr. ein unabhängiger Begehrsatz mit dem Sinn 'er soll nicht kommen', und *timeo* heißt: (aber) ich fürchte es.

²⁾ *quominus* = *quo minus* = *ut eo minus*: damit desto weniger.

§ 79. Die **abhängigen** Folgesätze werden mit *ut* (consecut.) (= daß, bisw. Inf.) eingeleitet; ihr Modus ist der Konjunktiv, ihre Negation ist *non*. (Über *quin* s. Zuf.).

Sie stehen:

1. nach einem hinweisenden 'so' des regierenden Satzes, z. B. nach *tantus, talis, tot, is* 'ein solcher', *tantopere, ita, sic* usw., *eiusmodi* 'derart', *adeo* u. *usque eo* 'bis zu dem Grade, so sehr'; oft ist das 'so' auch aus dem Zusammenhang zu ergänzen;

2. nach Komparativen (im Sinne von 'allzu, zu') mit *quam*; ¹⁾

3. nach den unpersönlichen Ausdrücken des Geschehens, sich Ereignens u. der Reihenfolge, auch nach *est* 'es ist der Fall', z. B. *fit, fieri potest, accidit, evenit, usu venit, contingit; — primum est, proximum est, sequitur, restat, reliquum est, relinquatur*. (Nach den Ausdr. der Reihenfolge ist *ut* = deutsch. Inf.).

Zu den Ausdrücken des Geschehens gehören auch *mos est* 'es ist Sitte' (= es geschieht nach allgemeiner Sitte), *consuetudo est, lex est*.

Bsp. 1. *Oppidum naturā loci sic muniebatur, ut magnam ad ducendum bellum daret facultatem. Cicero tantus erat orator, ut hodie vix inveniatur, qui eum superet. Mons altissimus impendebat, ut perpauci iter prohibere possent. — 2. Catilina audacior erat, quam ut perniciem effugere posset. — 3. His rebus fiebat, ut Helvetii non late vagarentur. Ante Caesaris adventum quotannis accidere solebat, ut Galli inter se bella inferrent. Primum est, ut de genere belli dicam. Restat, ut exponatur, quid in hac re faciendum sit.*

Zusatz: Nach *fieri non potest* heißt 'daß nicht': *quin* z. B. *fieri non potest, quin te vituperem* 'es kann nicht geschehen, daß ich dich nicht tadeln' = ich muß dich tadeln (doppelte Verneinung ergibt Bejahung).

9. Einräumungssätze.

§ 80. Die **unabhängigen** Einräumungssätze sind doppelter Art:

1. Sie sind Behauptungssätze, die mit *quidem* 'zwar' eingeleitet werden; ihr Modus ist daher der Real, (gelegentlich auch der Potent. u. Irreal) und die Negation *non*: *Erat quidem Pompeius magnus dux; sed Caesarem superare non potuit.*

2. Sie sind ursprüngliche Begehrsätze und ihr Modus ist daher der Final (Konj. d. Präs. od. Perf.), ihre Negation *ne*. Deutsch: ('mag (auch) immerhin, soll; zugegeben daß'). Bsp. *Sit dolor malum; summum malum certe non est* 'der Schmerz mag immerhin ein Übel sein (oder soll ein Übel sein; erg. 'ich gebe es zu'); das höchste Übel usw. *Ne sit summum malum mors; malum certe est mag der Tod* auch nicht usw.; od. zugegeben daß der Tod nicht usw.

¹⁾ Wie schon oben in § 57 gesagt ist, sind die Konsekutivsätze äußerlich abhängig, und es steht der Konj. desjenigen Tempus, das stehen würde, wenn man den Satz unabhängig denkt. Dabei ist jedoch zu beachten, daß der im Deutschen im Falle 1 u. 2 häufige Irreal meist nur der deutschen Sprache eigentümlich ist und bei dem Unabhängigsetzen in einen Real zu verwandeln ist: z. B. *Caesar war nicht der Mann, daß er die Gefahr gefürchtet hätte* (unabh.: er fürchtete die Gefahr nicht): *Caesar non is erat, ut periculum timeret.*

§ 81. Der doppelten Art der unabhängigen Einräumungssätze entsprechen die **abhängigen** Einräumungssätze:

1a. Den Real (Indik.) regiert *quamquam* 'obwohl, obgleich' (eig. 'wie sehr auch immer'): *Milites quamquam de victoria desperabant, tamen fortissime restiterunt.*

Ann. *Quamquam* leitet auch nicht selten einen unabhängigen Satz ein und heißt dann 'indef., allerdings, freilich, doch'.

b. Den Real (Indik.), gelegentlich auch d. Pot. u. Irr., regieren die mit 'si' zusammengesetzten: *etsi*, 'wenn auch, obgleich' *etiamsi* 'auch wenn, wenngleich, obgleich, ob schon': *Caesar etsi sine ullo periculo proelium fore putabat, tamen aggredi noluit. Amicum defendere decet, etiamsi te quando deseruit od. deseruerit (im Stich gelassen haben sollte). Caesar Ariovistum aggressus esset, etiamsi ille minus arroganter se gessisset.*

Ann. Der Konjunktiv steht ziemlich oft bei *etiamsi*.

2. Den urspr. finalen Konjunktiv regieren: *ut* (concess.) 'gesetzt daß'; *ne* 'gesetzt, daß nicht'; *licet* 'gesetzt, daß' (eig. es ist erlaubt, es mag sein) (Neg. *ne*); *quamvis* 'wenn auch noch so, ob schon, obgleich' (eig. wie sehr man auch will, daß); *cum* (adversativum od. concessivum) 'obgleich, trotzdem, während' (Neg. *non*). Bsp. *Ut (licet) dolor malum sit, summum malum certe non est. Nulla gens, quamvis ferocissima sit, invenitur, quae non habeat opinionem dei. Druides carmina sua litteris non mandabant, cum in reliquis rebus litteris Graecis uterentur.*

Ann. *Ut, ne, licet* sind urspr. nur Zusätze zu unabhäng. Einr.-Sätzen; deswegen ist bei ihnen auch gew. nur der echte final (Konj. des Präs. od. Perfekts) gebräuchlich; ähnlich verhält sich *quamvis*. Der Konjunktiv nach *cum* folgt der *consecut. temp.* — *Quamvis* hebt auch, wie ein Adverb, ein einzelnes Adjekt. oder Adv. hervor, z. B. *quamvis pauci* beliebtig wenige.

10. Relativsätze.

§ 82. Allgemeines. Die Relativsätze sind stets abhängig; sie sind an den regierenden Satz durch Relativpronomina im allgemeinen in der Weise angeschlossen, daß sie als nähere Bestimmungen zu einem einzelnen dort ausgesprochenen (oder hinzuzudeutenden) Begriff dienen. Manche Relativsätze bestimmen jedoch den Gesamtinhalt des reg. Satzes näher; sie sind dann deutsch mit 'was', lat. mit 'id quod' oder 'quod' eingeleitet.

Ann. In vielen Sätzen, die mit einem rückwärtsweisenden Demonstrativpron. beginnen, wird dies Demonstrativ in ein Relativ verwandelt: 'Relative Anknüpfung'.

§ 83. Die Relativsätze sind doppelter Art:

a. Sie sind hervorgegangen aus unabhängigen Aussagesätzen und haben auch daher die Modi dieser Sätze, besonders den Real (Indik.) geleg. auch den Potent. und Irrreal. Sie bilden die größte Masse aller Relativsätze.

b. Sie sind Stellvertreter anderer abhängiger Sätze und haben den Konjunktiv bei sich:

1. Relat. Begehrsätze (*qui = ut is, welcher = damit er*): *Caesar praemisit equites, qui vias explorarent.*

2. Relat. Begründungssätze (*qui = cum is, welcher = da er*); das Relat. kann verstärkt werden durch Vorsaß von *quippe od. utpote: Jure laudamus Ciceronem, quippe qui pro salute patriae summa pericula subierit.*

3. Relat. Einräumungssätze; sie sind sehr selten, merke nur: *quod equidem sciam* soweit, wie ich wenigstens weiß.

4. Relat. Folgesätze (*qui = ut consec.*); sie stehen

a. nach Ausdrücken, die ein 'so' enthalten, bes. nach *is* (= ein solcher, derart, einer) *talis, eius modi: Non is sum, qui mortis periculo terrear* ich bin nicht derart, daß ich mich durch Lebensgefahr erschrecken ließe (oder: ich bin nicht einer, der sich usw.);

b. nach Komparativen mit *quam: Maior sum, quam cui possit fortuna nocere* ich bin zu groß, als daß mir das Schicksal schaden könnte;

c. nach *dignus, indignus, aptus, idoneus* (deutsch: Inf.): *Dignus est, qui laudetur* er ist würdig, gelobt zu werden;

d. nach den allgemeinen Ausdrücken des Existierens, z. B. *sunt qui es* gibt (existieren) Leute, die; *non desunt, existunt, inveniuntur, reperiuntur*, z. B. *haud raro inveniuntur, qui animam immortalem esse negent* es finden sich nicht selten Leute, die bestreiten usw.

In den Fällen a. u. d. kann, wenn der regierende Satz selbst verneint ist, für *qui non, quae non* (Nom.), *quod non* (Nom. u. Akk.): '*quin*' eintreten¹⁾: *Cicero non is erat, quin pro salute patriae summa pericula subire auderet. Nemo est, quin sciat omnia a deo creata esse. Quis vestrum est (= nemo est), quin pro patria libenter moriatur?*

§ 84. Eine besondere Art von Relativsätzen sind die indefiniten oder verallgemeinernden Relativsätze. Sie werden eingeführt durch indefinite Relative, die durch Verdoppelung oder durch Zusammensetzung mit *-cumque* gebildet sind, z. B. *quisquis, quidquid, utut; quicumque, quantuscumque, ubicumque, utcumque* usw. Deutsch: 'jeder, der; wer auch immer usw.' Ihr Modus ist der Real (Indikativ): *Quicumque (quisquis) pro patria fortiter pugnavit, summa laude dignus est. Utcumque res se habet (utut res est), de honestate amici non dubitamus.*

11. Fragesätze.

§ 85. Unabhängige (direkte) Fragesätze. a. Man unterscheidet je nach dem Charakter der Frage: 1. Urteilsfragen, d. h. Fragen, auf die mit einem Urteil geantwortet werden soll²⁾ und 2. Begehrfragen, d. h. Fragen, auf die mit einer Aufforderung oder einem Befehl geantwortet werden soll³⁾. Die Urteilsfragen haben

¹⁾ Eine Zusammenstellung über 'quin' gibt Anhang I 1.

²⁾ Frage: Was denkst du? Antw.: Ich denke dies oder das; — Frage: Glaubst du dies? Antw.: Ja, ich glaube es.

³⁾ Frage: Was soll ich sagen? Antw.: Sage dies oder das! — Frage: Soll ich bleiben? Antw.: Ja, bleibe!

die Modi der Urteilsätze, bes. den Real (Indik.), die Begehrfragen den Finalmodus (Konj.); die Negation lautet überall *non*.

Bsp. 1. Quid de hac re iudicas? was urteilst du . . . ? Putasne me errare? glaubst du, daß . . . ? — 2. Quid dicam? was soll ich sagen? Maneam an discedam? soll ich bleiben oder soll ich weggehen?

b. Man unterscheidet ferner je nach der Art der Fragestellung:

1. Wortfragen, d. h. Fragesätze, in denen die Frage an einem einzelnen Wort haftet, nämlich dem Fragepronomen, Frageadj., Frageadverb, z. B. *quis? quid? quantus? quot? qualis? quantum? quo modo? qui?* (wie?) *quin?* (warum nicht?) *cur? quam ob causam?* usw.

2. Satzfragen, d. h. Fragesätze, in denen die Frage an dem Sinn des gesamten Satzes haftet. (Sie sind im Deutschen daran kenntlich, daß sie mit 'ja' oder 'nein' beantwortet werden). Die Satzfragen werden im Latein. eingeführt:

a. durch — oder *-ne* (neutrale Frage); b. durch *non* oder *nonne* (gewünschte Antwort: ja); c. durch *num* (gewünschte Antwort: nein).

Bsp. 1. Putasne me errare? Glaubst du, daß ich irre? Venitne pater tuus? Ist dein Vater gekommen? — 2. Nonne putas me recte dixisse? Glaubst du nicht (oder du glaubst doch hoffentlich), daß ich usw.? Nonne omnes homines mortales sunt? — 3. Num putas me erravisse? Glaubst du etwa (oder du glaubst doch hoffentlich nicht), daß ich . . . ? Num abeam? soll ich etwa weggehen?

Anm. Das deutsche 'ja' wird im Lat. wiedergegeben durch Wiederholung des Verbs oder des betonten Worts, durch Ausdrücke wie *ita est*, durch bekräftigende Adverbien wie *sane, sane vero* u. ähnl. Entsprechend wird 'nein' wiedergegeben, indem man *non, minime* u. ähnl. zusetzt.

3. Disjunktive Fragen: Zwei sich gegenseitig ausschließende neutrale Satzfragen werden durch *an* 'oder' zusammengefaßt und bilden sog. disjunktive oder Doppelfragen. Die erste der beiden (neutralen) Fragen wird durch — oder *-ne* eingeleitet, auch setzt man häufig *utrum* vor; man erhält also für die Doppelfrage folgendes Schema: —, *an?* oder *-ne, an?* oder *utrum, an?* 'Oder nicht' heißt *an non*.

Bsp. Recte iudicavi an erravi? Rectene iudicavi an erravi? Utrum recte iudicavi an erravi? Utrum maneam an non?

Anm. Wenn das 'oder' nicht ausschließt, sondern anreißt, so heißt es 'aut': *Catilina ille nonne improbe aut nefarie egit?*

Zusatz über *an*: *An* am Anfang einer einzelnen unabhängigen Frage steht im Sinne des deutschen 'oder etwa', 'etwa' und leitet den zweiten Teil einer Doppelfrage ein, deren erster Teil aus dem Zusammenhang zu ergänzen ist. Eine solche *an*-Frage ist sehr häufig 'rhetorisch', d. h. ein rednerischer Kunstgriff: sie ist eine Behauptung in fragender Form. Man kann sie dann durch einen Behauptungssatz mit 'doch wohl nicht' (nach Behauptungen oder Aufforderungen) oder mit 'doch wohl' (nach anderen Fragen) übersetzen.

§ 86. **Abhängige** (indirekte) Fragesätze: Direkte Fragen werden dadurch indirekt, daß sie als Subjekt von unpersönlichen Ausdrücken und als Objekt von Verben der geistigen Tätigkeit abhängig gemacht werden. Auch die abhängigen Fragen sind, wie die unabhäng., je nach ihrem Charakter Urteilsfragen oder Begehrfragen. Beide stehen im obliquen **Konjunktiv**, ihre Negation ist non.

Sie sind ferner nach der Art der Fragestellung entweder Wortfragen (die durch Fragepronomina, Frageadj., Frageadv. eingeleitet sind) oder Satzfragen: dtsh. 'ob', lat. —, '-ne' oder 'num'; nach quaero steht auch *nonne* 'ob nicht'. (Nach 'Versuchen' u. 'Warten' heißt 'ob': *si*).

Die abhängigen Doppelfragen werden wie die unabhängigen behandelt; jedoch heißt 'oder nicht': *necne*, seltener *an non*.

Bsp. *Nescio, quid dixerit* (gesagt hat). *Nesciebat, quid diceret* (sagen sollte). — *Nescio veneritne amicus* od. *num amicus venerit* (ob... gekommen ist). *Quaesivit ex me, nonne pater venisset* (ob d. V. nicht gekommen sei). *Caesar milites interrogavit, utrum pudor an timor apud eos valeret*. *Legati incerti erant, copiasne educerent an castra defenderent*. *Apud Germanos matres familiae declarabant, utrum committi proelium ex usu esset necne*.

Zusatz: An in einfacher abhängiger Frage hat rhetorische Bedeutung; es steht nur in den negativen Ausdrücken: *nescio an*, *haud scio an*, *dubito an* 'vielleicht', *nescio an non* usw. 'vielleicht nicht'.

Indirekte Rede (oratio obliqua).

§ 87. Allgemeines: Eine Rede, deren ursprünglicher Wortlaut von dem Berichterstatter wörtlich u. genau wiederholt wird, ist eine direkte Rede (*orat. recta*); eine Rede, deren Wortlaut von dem Berichterstatter nur aus dem Sinne des ursprünglichen Redners berichtet wird, ist eine indirekte oder abhängige Rede (*oratio obliqua*). Die direkte Rede wird dadurch abhängig oder indirekt, daß ihre Hauptsätze von dem einleitenden Verb der geistigen Tätigkeit (gew. einem Ausdruck des Sprechens od. des Denkens) abhängig gemacht werden, und daß ihre sämtlichen Nebensätze, gleichviel welcher Art, in innerlich abhängige, also konjunktivische Nebensätze verwandelt werden. Außerdem treten die Pronomina der 1. u. 2. Person in die 3. Person.

§ 88. 1. Behandlung der ursprünglichen Hauptsätze: Nach den früher angegebenen Regeln treten alle in der direkten Rede unabhängigen Aussagesätze (d. h. alle Hauptsätze mit Real, Pot., Irreal) in der indirekten Rede in den *acc. c. inf.*, die ursprünglich unabhängigen Wunsch- und Begehrsätze, sowie die urspr. direkten Fragesätze treten in den *Oblivus* (Konjunktiv).

Indeß ist für die Fragesätze zu beachten, daß diejenigen Urteilsfragen, deren Subjekt urspr. in der 1. oder 3. Person stand, gew. rhetorisch, d. h. Aussagesätze in Frageform sind, und daher in der indirekten Rede in den *acc. c. inf.* treten.

2. Behandlung der ursprünglichen Nebensätze: Alle schon in der direkten Rede abhängigen Sätze werden in der indirekten Rede als nunmehr innerlich abhängige in den *Oblivus* (Konjunktiv) gesetzt. Die Relativsätze werden jedoch manchmal als relativisch angeknüpfte Aussagesätze angesehen und treten dann in den *acc. c. inf.*

3. Behandlung der Pronomina: Die in der direkten Rede stehenden Pronomina der 1. Person werden in die *pron. reflexiva* der 3. Person verwandelt und eventuell durch *ipse* (so stets im *Nom.*) verstärkt oder (im Fall der Undeutlichkeit) ersetzt. Die Pronomina der 2. Person werden durch *is* oder (betont) durch *ille* wiedergegeben, die der 3. Person bleiben unverändert. — Auch ein im ursprünglichen *acc. c. inf.* oder Nebensatz stehendes Pronomen der 2. Person wird in der indir. Rede Reflexivpronomen, wenn das Subjekt des nächstregierenden Satzes urspr. 'du' oder 'ihr' hieß.

Beispiel für direkte und indirekte Rede.

a. direkt:

(Nachdem Ariovist mit Cäsar zu einer Unterredung zusammengekommen war, sagte er: „Die Sequaner sind von mir im gerechten Kriege überwunden worden. Du, Cäsar, handelst ungerecht, wenn du ihren Abfall unterstützt. Wenn du mir ankündigst, daß du die Vergewaltigung der Äduer nicht zulassen wirst, so glaube mir, daß ich durch Drohungen nicht erschreckt werde. Damit aber die alte Freundschaft, die zwischen uns besteht, nicht aufgelöst wird, antworte mir, wonach ich dich frage. Warum haben die Sequaner nicht früher auf ihre Bitten Hilfe von den Römern erlangt? Was ist Neues geschehen, weswegen sie ihren Sinn änderten? Mit welchem Recht suchst du mich zu hindern, in dem Teile Galliens zu herrschen, den ich mir unterworfen habe? Handle ich dir etwa zuwider? Oder soll ich etwa aus den Grenzen ganz Galliens weichen? Wenn ich dies nun nicht tue, glaubst du, daß du soviel Truppen hast, daß du mich mit Waffengewalt unterdrücken kannst? Wenn du willst, so kämpfe! Bald wirst du sehen, was unbesiegte Germanen durch Tapferkeit vermögen.“

(Ariovistus postquam cum Caesare ad colloquium venit:) „Sequani“ (inquit,) „a me iusto bello superati sunt. Iniuste facis, Caesar, quod defectionem eorum adiuvas. Quoq; mihi denuntias te iniu-

b. indirekt:

(Nachdem A. mit Cäsar zu einer Unterredung zusammengekommen war, sagte er: „Die Sequaner seien von ihm im gerechten Kriege überwunden worden. Er, Cäsar, handle ungerecht, wenn er ihren Abfall unterstütze. Wenn er ihm ankündige, daß er die Vergewaltigung der Äduer nicht zulassen werde, so solle er glauben, daß er durch Drohungen nicht erschreckt werde. Damit aber die alte Freundschaft, die zwischen ihnen bestehe, nicht aufgelöst werde, so solle er ihm antworten, wonach er ihn frage. Warum hätten die Sequaner nicht früher auf ihre Bitten Hilfe von den Römern erlangt? Was sei Neues geschehen, weswegen sie ihren Sinn änderten? Mit welchem Recht suche er ihn zu hindern, in dem Teil Galliens zu herrschen, den er sich unterworfen habe? Handle er ihm zuwider? Oder solle er aus den Grenzen ganz Galliens weichen? Wenn er dies nun nicht tue, ob er etwa glaube, daß er soviel Truppen habe, daß er ihn mit Waffengewalt unterdrücken könne? Wenn er wolle, so solle er kämpfen. Bald werde er sehen, was unbesiegte Germanen durch Tapferkeit vermöchten!“

(Ariovistus postquam cum Caesare ad colloquium venit, dixit:) „Sequanos a se iusto bello superatos esse. Caesarem iniuste facere, quod eorum defectionem adiuveret. Quod ille sibi denun-

rias Aeduorum non neglecturum esse, crede mihi, me minis non perterreri. Sed ne vetus amicitia, quae mihi tecum est, solvatur, responde mihi, quae te interrogabo. Cur Sequani antea petentes a Romanis auxilium non impetraverunt? Quid novi factum est, quare illi animum mutaverint? Quo iure impedire studes, ne in ea parte Galliae imperem, quam mihi subieci? Num ego tibi obtrecto? An e finibus totius Galliae discedam? Quod si non fecerim, putasne tibi tantum exercitum esse, ut me vi et armis opprimere possis? Si voles, congregere! Jam intelleges, quid invicti Germani virtute possint!

tiaret se iniurias Aeduorum non neglecturum esse, crederet ipsum minis non perterreri! Sed ne vetus amicitia, quae sibi cum eo esset, solveretur, Caesar responderet, quae eum rogaret. Cur Sequanos antea petentes a Romanis auxilium non impetravisse? Quid novi accidisse, cur illi animum mutavissent? Quo iure Caesar impediret, ne ipse in ea parte Galliae imperaret, quam sibi subiecisset? Num ipsum illi obtrectare? An ipse e finibus totius Galliae discederet? Quod si non fecisset, putaretne Caesar sibi tantum exercitum esse, ut ipsum vi et armis opprimere posset? Si Caesar vellet, congregeretur: Jam eum intellecturum esse, quid invicti Germani virtute possent.

Anhang I.

Zusammenstellungen und Übersichten (zur Wiederholung).

1. Zusammenstellung über **quin**.

Quin leitet Nebensätze ein, jedoch nur, wenn der regierende Satz verneint ist oder verneinenden Sinn hat. Es sind folgende Satzarten möglich:

1. Aussagesätze nach den Ausdrücken des 'nicht Zweifelns' non dubito, quis dubitat? non dubium est u. ähnl.); quin = daß.

2. Begehrsätze: a. *facere non possum, quin ich kann es (nicht tun, daß nicht = ich muß.*

b. nach negierten Ausdrücken des Verhinderns u. Unterlassens (non deterreor, retineri non possum, vix me contineo, temperare mihi non possum; nihil praetermitto); quin = daß od. Infinitiv.

3. Folgesätze: a. *quin = ut non: fieri non potest, quin es kann nicht geschehen, daß nicht = es ist notwendig, daß*

b. *quin = qui non und quod non in relativen Folgesätzen.*

Außerdem merke: Quin leitet ein: 1. unabhängige Fragen in der Bedeut. 'warum nicht', z. B. *quin conscendimus equos?* — 2. unabhängige Aufforderungen, in der Bedeut. 'wohlan', z. B. *quin conscendite equos;* — 3. *quin etiam 'ja sogar'.*

2. Nebensätze, Infinitive, u. acc. c. inf. aufgefaßt als Teile des regierenden Satzes.

Die Nebensätze, sowie die Inf. u. acc. c. inf. können als Teile des sie regierenden Satzes aufgefaßt werden, und zwar: a. als

Subjekt oder Objekt, b. als Attribut, c. als adverbiale Bestimmungen.

a. Subjekt oder Objekt sind:

1. (nur Subjekt) die von unpersönlichen Ausdrücken abhängigen Inf. und a. c. i.;

2. (nur Subjekt) die mit ut (ut non) eingeleiteten, von unpersönl. Ausdrücken des Geschehens und der Reihenfolge abhängigen Folgesätze;

3. (nur Objekt) die von Verben des Anfangens, Fortfahrens, Aufhörens, Könnens, Müßens, Wollens abhängigen Inf.;

4. die von Verb. geistiger Tätigkeit abh. Aussagen in a. c. i.;

5. die von 'nicht Zweifeln' abh. Aussagen in Sätzen mit quin;

6. die Veranlassung von Affekten im acc. c. inf.;

7. die von manchen Aufforderungsverben (wollen, beschließen, befehlen, zulassen) abhängigen Aufforderungen im a. c. i.;

8. die mit ut (fin.), ne, quominus, quin eingeleiteten, von Verben der Aufforderung, der Fürsorge, des Tuns, Fürchtens, Verhinderns u. ähnl. abhängigen Begehrsätze;

9. die indirekten Fragesätze¹⁾.

b. Attribut sind: Die Relativsätze, deren verb. fin. im Real (Pot. Irreal) steht.

c. Adverbiale Bestimmungen sind: die Nebensätze der Begründung, der Zeit, der Vergleichung, der Bedingung, des Zwecks, der Folge, (ausgen. a2), der Einräumung, sowie die konjunktivischen Relativsätze.

Anm. Die mit quod eingeführten Ausführungssätze bilden Appositionen zu beliebigen Teilen des regierenden Satzes.

3. Hauptbedeutungen des deutschen Infinitivs.

Der deutsche Infinitiv kann sein:

1. Subjekt nach den meisten unpersönlichen Ausdrücken = lat. Inf.

2. Subjekt nach den unpers. Ausdrücken der Reihenfolge = lat. ut cons.

3. Objekt nach den Verben des Anfangens, Fortfahrens, Aufhörens; des Müßens und Könnens, des Wollens = lat. Inf.

4. Objekt nach Verben geistiger Tätigkeit; und zwar bezeichnet er:

a. eine Aussage, bes. nach den Verben des Glaubens und der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung = lat. acc. c. inf.

b. eine Aufforderung nach den Verben des Beschließens, nach einigen Verben des Befehlens, Verbietens, Verhinderns = lat. acc. c. inf.

¹⁾ Unter den hier aufgeführten Objekten sind die wichtigsten die von den Verben geistiger Tätigkeit abhängigen Aussagen, Aufforderungen und Fragen.

c. eine Aufforderung nach allen übrigen Verben der Aufforderung = lat. ut fin.

4. Hauptbedeutungen des deutschen 'daß'.

Das deutsche 'daß' wird überfetzt:

- nach den meisten unpersönl. Ausdrücken durch d. acc. c. inf.;
 - nach den unpersönl. Ausdrücken des Geschehens u. sich Ereignens durch ut cons.;
 - nach den unpersönl. Ausdrücken des Geschehens u. sich Ereignens, wenn sie durch ein beurteilendes Adverb bestimmt sind, durch quod;
 - nach Verben der geistigen Tätigkeit, wenn 'daß' eine Aussage einleitet, durch den acc. c. inf.;
 - nach Verben der geistigen Tätigkeit, wenn 'daß' eine Aufforderung einleitet, durch ut fin. (manchmal auch acc. c. inf.);
 - nach Verben des Tuns u. Bewirkens durch ut fin.;
 - nach Verben des Fürchtens durch ne;
 - nach Verben des Hinderns usw. durch ne, quominus, bzw. quin;
 - nach Ausdrücken, die ein 'so' enthalten, durch ut cons. (od. konsek. Relativsatz);
- daß = der Umstand oder die Tatsache; daß; was das anbetrifft, daß; wenn: quod.

5. Zusammenstellung der Konstruktionen bei unpersönlichen Ausdrücken.

Bei unpersönlichen Ausdrücken steht, entsprechend dem deutschen Infinitiv: der lateinische Infinitiv, entspr. dem deutschen 'daß': der acc. c. inf. Jedoch steht nach den unpers. Ausdr. des Geschehens, sich Ereignens und der Reihenfolge im Lat.: ut consec., und wenn sie durch ein beurteilendes Adverb näher bestimmt sind: quod.

6. Übersetzungen von 'ohne daß', 'ohne zu'.

'Ohne daß', 'ohne zu' werden überfetzt: 1. durch verneinte Partizipien; 2. durch cum non; 3. durch ut non; 4. durch quin (bes. nach nihil praetermitto).

Anhang II.

Einiges über die Anwendung von Pronomina.

1. Personal- u. Possessivpronomina.

Die Personal- u. Possessivpronomina können 'reflexiv' und 'nicht reflexiv' gebraucht werden, und zwar in den 1. u. 2. Personen ohne Unterschied der Formen, z. B. laudo me, laudat me; laudatis vos, laudamus vos. In den 3. Personen, die im Pers.-Pr. nur in den casus obliqui vorkommen, gebraucht man reflexiv: sui, sibi, se; suos,

hingegen 'nicht reflexiv' die betr. Formen des Demonstrativs *is* oder (betont) *ille*. Man pflegt *sui, sibi* usw. schlechtthin 'das Reflexivpronomen' zu nennen.

Das Refl.-Pron. ist: a. direkt reflexiv, d. h. auf das Subjekt desselben Satzes zurückbezüglich (Deutsch: seiner, ihrer, sich, sich; sein, ihr) und b. indirekt reflexiv, d. h. in innerlich abhängigen Sätzen und in a. c. i. auf das Subjekt des regierenden Satzes bezüglich (Deutsch: Sing. seiner, ihm, ihn; sein, Pl. ihrer, ihnen, sie; ihre). Das indirekte Reflexiv läßt sich stets auf ein Pronomen der 1. Person im unabhängig gedachten Satze zurückführen: Bsp. *Cäsar* ermahnte die Soldaten, sie sollten ihm tapfer folgen und seiner Tüchtigkeit vertrauen (unabh. folgt mir und vertraut meiner Tüchtigkeit) *Caesar milites monuit, ut se fortiter sequerentur et suae virtuti confiderent*.

Ann. *Suus* steht auch reflexiv mit bezug auf andere Teile desselben Satzes, z. B. *duo equites Ciceronem in sua domo* (in seinem eigenen Hause) *interficere voluerunt. Suum cuique*.

2. Demonstrativpronomina.

hic bedeutet 'dieser', d. h. der in meiner Nähe befindliche, *iste* 'der da', d. h. der in deiner Nähe, auf der Gegenseite befindliche, *ille* 'jener', d. h. der in der Nähe eines Dritten befindliche.

3. Indefinitpronomina.

Vorbemerkung: Die Hauptmasse der deutschen I.-Pr. setzt sich zusammen aus: 1. 'wer, was, welcher' (= dem Interrogativpronomen mit veränderter Betonung), Komposita: 'irgend wer usw., etwas, irgend etwas'; — 2. 'ein' (urspr. Zahlwort), Komp. 'irgend ein'; — 3. 'man' (urspr. Substantiv = Mann); Komp.: 'jemand, irgend jemand'. Die genannten Pronomina haben im wesentlichen gleiche Bedeutung.

Die lateinischen I.-Pr. entsprechen meist den unter 1) genannten deutschen, d. h. sie sind gleich dem Interrogativpr. (mit anlehnender Betonung) oder Komposita davon. Von *unus* ist abgeleitet: *ullus* und *nullus*, von *homo* (urspr. *hemo*): *nemo*.

a. Für die im Deutschen durch Kompos. mit 'irgend' wiederzugebenden lat. I.-Pr. ist zu merken:

1. Das Simplex; subst.: *quis* (felt. *qui*), *quid*; adj.: *qui* (felt. *quis*), *qua* (*quae*), *quod* steht nach *si, nisi, ne, num* u. Relativpronomina.

2. Es steht:

	substantivisch:	adjektivisch:
in affirmativen Sätzen:	<i>ali-quis, ali-quid</i>	<i>ali-qui, ali-qua, ali-quod</i>
in negativen Sätzen	<i>quis-quam, quid-quam</i>	<i>ullus, ulla, ullum</i>

Ann. Aliquis usw. steht auch in negativen Sätzen, wenn auf dem 'irgend', 'et-' das Gewicht liegt; quisquam und ullus stehen in Sätzen mit si, auch wenn diese affirmativ sind.

Was für die unter 1 u. 2 genannten Pronomina gilt, gilt auch für die von ihnen abgeleiteten Adverbien.

b. 'Jeder' heißt subst.: *quis-que, quid-que*; adj.: *quis-que quae-que quod-que*. Es steht nie an erster Stelle und lehnt sich gern an Reflexive, Relative u. Fragepronomina an. — *Quisque* mit dem Superlativ wird mit 'grade' übersetzt, z. B. *optimus quisque* 'grade der Beste, grade die Besten'. *Ut quisque* (mit Superlat.) — *ita* (mit Superlat.): je — desto (mit Kompar.), z. B. *ut quisque honestissimus est, ita maxime malam fraudem vitat* je ehrenhafter jemand ist, desto mehr usw.

c. '*Quidam, quaedam, quiddam (quoddam)*' heißt selten 'ein gewisser', und ist im Sing. etwa dasselbe, wie der deutsche unbestimmte Artikel 'ein', im Plur. 'manche, einige'. — *Quodammodo* 'gewissermaßen'. — Hinter Adjektiven heißt es manchmal: 'gradezu, wahrhaft, genug'.

Die Negation bei indefiniten Ausdrücken: Ähnlich wie im Dtsch. werden auch im Lat., und zwar durch Vorsatz von *n-*, negative indefinite Pronomina und Adverbien gebildet, z. B. *nullus, nemo, nunquam, nusquam*. Indes wird in Begehrsätzen oder mit 'und' angereichten Sätzen im Lat. im Gegensatz zum Deutschen die Negation zur Konjunktion gezogen: *ne quis* damit niemand, *ne quid* damit nichts, *ne unquam* damit niemals, *ne usquam* damit nirgends; *neque quis* (od. *neque quisquam*) und niemand usw. Ähnlich auch: *ne aut — aut* damit weder — noch, *neque aut — aut* und weder — noch.

Anhang III.

Beiordnende Konjunktionen.

a. Anreihende: 'Und': *et; que* (angehängt) verbindet eng; *atque, ac* (nur vor Konson., außer *c q h*) verstärkt. 'Und nicht': *neque*. Die an einander zu reihenden Glieder werden doppelt verbunden durch *et—et (cum—tum)* sowohl — als (auch), einerseits — andererseits, *neque — neque* weder — noch, *et — neque* einerseits — andererseits nicht, *neque — et* einerseits nicht — andererseits. Das Deutsche vermeidet jedoch gern die schwerfälligen Doppelausdrücke, und zwar dadurch, daß es den ersten unübersetzt läßt, (abgesehen natürlich von der etwa in ihm enthaltenen Negation).

b. Steigernde: 'Auch': *etiam, quoque* (nach dem betont. Wort); 'ja sogar': *quin etiam*. 'Auch nicht, nicht einmal': *ne — quidem*. — *Non solum (modo) — sed etiam (ne — quidem)* nicht nur — sondern auch (s. auch nicht, sondern nicht einmal).

Ann. *Etiam* als steigerndes Adverb heißt 'noch, sogar'.

c. Absondernde: 'Oder': *aut* (schließt aus), *vel, -ve* (lassen die Wahl). Entsprechend: *aut — aut, vel — vel* entweder — oder.

Ann. Die Bedeutung von aut nähert sich oft der von vel, auch tritt es in negativen Sätzen oft an die Stelle von et. — Vel kann auch steigendes Adverb sein: 'fogar', besonders beim Superlativ.

d. Entgegenstellende: 'Aber': *sed* (bricht ab und geht zu etwas anderem über); *autem* (betrachtet dieselbe Sache von der anderen Seite), *at* (leitet den stärksten Gegensatz ein, meist einen Einwurf oder die Widerlegung eines Einwurfs); *verum* (ähnlich wie *sed*), *vero* (ähnlich wie *autem*). 'Nun aber': *iam vero, age vero* (geht zu dem folgenden Punkt über), *atqui* (leitet den logischen Unter Satz ein). — 'Sondern': *sed, verum*. 'Dennoch, jedoch, indessen': *tamen, attamen, verum tamen*. — 'Aber nicht': *neque vero*. 'Jedoch nicht': *neque tamen*.

Ann. Zu 'at' setzt man nicht selten 'enim', das im Dtsch. nicht übersetzt wird. *At enim* heißt in genauer Wiedergabe: Aber ich muß einen Einwurf machen, es ist nämlich dies oder das der Fall. — *Über si non* — *at certe* s. § 71.

Über die begründenden, zeitlichen, folgernden u. einräumenden Beordnungswörter ist bei den entsprechenden Satzarten gehandelt.

Register.

(Es sind nur die wichtigsten Erscheinungen und diejenigen Worte aufgenommen, die erfahrungsgemäß am meisten aufgesucht werden. — Die Zahlen bedeuten die Seiten.)

Abdere 16	accusat. c. infin:	dehn. 5, d. Ausrufs	arguere 9
abesse 8, 12, 41	Erlär. 17; als Subj.	5; doppelt. Aff. 5—7;	Attribut 2
abfallen 5	18 f., als Obj. 19 —	U. d. auß. Obj. 4, U. d.	Aufforderung, unab-
abgeneigt 12; a. sein 12	Näheres s. u. 'un-	inn. Obj. 5	hängig 39
abhalten 12	pers. Ausdr.' und	Aktionen 28	Aufforderungsätze 40
abhorre 12	'Verben'	alienus 12	Aufgabe, es ist 11
Ablativ 12—15; eig.	adaequare 4	Amtsbezeichnungen 2,	Aufhören 19
Abl. 12 f., als Instrum.	adesse 8	25	auf wie lange? 17
13—15. U. d. Beglei-	adire 4	an 45, 46; an non 45	Ausführungsätze mit
tung 14. abl. causae	Adjektive als präd.	Anfangen 19	quod expl. 34 f.
14, compar. 13, dif-	Attr. 2, m. Abl. 12,	angenehm 8	Ausagen, abhäng.
ferent. (mens.) 14.	13, m. Gen. 10, m.	Angleichung 1. Bes-	20, 46
instr. 13, limit. 12,	Dat. 8	sonderheiten d. U. 3.	auszeichnen sich 4
modi 15, pretii 14,	adsuefacio 20	U. d. Ortsbestimm. 16	Ausruf 5
qualit. 15, separ. 12,	advenire 16	Anlagen 9, 35	
tempor. 16	adventu (Zeitbest.) 17	Anrechnen als 9	Bedenken tragen 19
ablativus absolutus 23	Adverbiale Bestimm. 3	antecedere 4	Bedingungs-
Abfichtsätze 40; rel.	Affekt s. u. 'Verben'	anteponere 8	nebensätze 37—39;
U. 43	Ähnlichkeit m. atque 37	antequam 36	finale B. 39, vergleich.
absolvere 9	ähnlich 8	appellare 6	B. 38
abstammen 12	aequare 5	appellativa 2	bedürfen 12
abstehen von 12	aeque ac si 38	appellere ad 16	befehlen 20
abstinere 12	afficere 8, 14	Apposition 2	befreien 12
abwehren 12, 41	Affusativ 3—7:	aptus, qui 44	begabt 14
accedit 35	adv. U. 5; U. d. Aus-	arcere 12	begehren 19

- Begehrfragen 44
 Begehrsätze 39—41.
 Negat. in 3. 40
 Begehr- u. Abwehr-
 modus 32
 begierig 10, 25
 Begleitung 14
 Begründungssätze 35;
 rel. 3. 44
 begünstigen 7
 Behauptungssätze 33
 bis 35
 beistehen 8
 benachrichtigen sich 14
 benachrichtigen 6
 beneiden 7
 berauben 12
 beschäftigen sich mit 8
 beschließen 19, 20
 besitzen 8, geist. Ei-
 gensch. 15
 besuchen 4
 betitelt 21
 bevor 36
 bewähren sich 4, 6
 Bewirken 41
 bitten 6, 7, fußfällig
 b. 7
- Carere** 12
 cavere 4; mit final
 39, mit ne 41
 celare 6
 cenatus 21
 certiorum facere 6
 circumvenire 4
 cogere zusammen-
 ziehen 16, zwingen 20
 collocare 16
 comitatus 21
 compos 10
 conducere 14
 Coniugatio periphra-
 stica 21
 Consecutio tempo-
 rum 30 ff.
 consequi 41
 consistere 16, con-
 stiti 27
 consuescere 19, con-
 suevi 19, 27
 consuetudo est, ut 42
 consulere 8
 contendere 19, 20
 contentus 14
 contineo vix me 41
- contrahere 16
 convenire 8, 16
 convincere 9
 creare 6
 cum coincid. 36,
 histor. 36, iter. 36,
 invers. 36, temp. 36.
 Cum(primum)30, 36
 curare 25
- Dativ** 7—9: d. entf.
 Obj. 7 f., d. beteil.
 Pers. od. Sache (d.
 Interesses, comm. et
 incomm.)8, des Ziels
 u. Zwecks 9; d. bei
 Adj. 8, beim Gerun-
 div 8
 danken 35
 daß, Zusammen-
 stellung d. Bed. 50
 debere 19, 34
 decet, dedecet 4
 defendere 12, 13
 deficere 4, 5
 deligere 6
 Demonstrativpronom.
 51
 denken e. zu tun 19
 desistere 12
 desperare 4
 deterrere 41
 dici mit nom. c. inf.
 20
 dienen zu 9
 dignus (indignus)
 13, 44
 dimensus 21
 discere 6, 19
 docere 6, 20
 dolere 4, 14, 35
 domus 16
 donec 36, 37, 39
 drohen 18
 dubito, an 46; non
 d. quin 34
 ducere halten für 6
 dum 30, 36, 37, 39
 dummodo 39
 dulden 20
 durchsetzen 41
- Efficere** 6, 41
 effugere 4, 5
 egere 12
 Eigentümer, Eigen-
 tum, Eigentümlich-
 keit 11
 eilen 19
 eingedenk 10, 25
 Einräumungssätze 42 f.
 e mentitus 21
 entblößen 12
 entfernt sein 12
 enthalten, sich 12
 Ereignisse, nach denen
 datiert wird 17
 erinnern 9, sich e. 9
 ernennen 6
 erudire 6, 13
 esse m. Dat. 8, m.
 gen. poss. 11, m.
 gen. pret. 9, m. gen.
 qual. 15, m. abl.
 pret. 14, m. abl.
 qual. 15; — est,
 quod 36
 est, ut 42
 etiamsi 43
 etsi 43
 excellere 4
 existieren f. Verben
 existimare 6
 expertus 21
- Facere** 6, m. gen.
 pret. 9, = lassen 22;
 fac m. final 39;
 facere non possum,
 quin 41
 fallit 4
 favere 7
 ferre graviter 20, 35
 fernhalten 12
 fieri non potest,
 quin 42
 fit, ut 42
 finale Bedingungs-
 sätze 39
 finalmodus 32
 finalsätze, Begehrsätze
 flagitare 7
 flere 4
 folgesätze 41 f.,
 rel. 3. 44
 fordern 7
 fortfahren 19
 Fragesätze, direkte
 44 f., indir. 45 f.
 fragen, neutrale 46,
 disjunkt. 46, Urteilsfr.
 u. Begehrfr. 44
- fragen 7
 fretus 14
 frui 14
 fugere 4, 5, fugit 4
 führen, sich 6
 fülle f. Verben d. 3.
 fungi 14
 für = Dat. 8, = pro 8
 fürchten 8, 41
 futurum I u. II 28
- Gebot** 39
 Gegenwart 27
 Gehören 11
 Geistige Tätigkeit f.
 Verben
 gelten 9
 Gemütsbewegung f.
 Verben
 geneigt 8
 Genitiv 9—11, nach
 Adj. 10, u. Part. 10,
 n. Subst. 10 f., n.
 Verb. 9 f., Gen. d.
 Eigent. 11, gen. mat.
 11, obi. 11, part. 11,
 pret. 9, qual. 15,
 subi. 10, d. Urhebers
 11
 genug 11
 gereichen zu 9
 gerere se 6
 gerichtliche Tätigkeit
 f. Verben
 gerundium 24 f., er-
 setzt durch das ge-
 rundiv. 25
 gerundivum 24, 25
 geschäftliche Verben
 m. abl. pret. 14
 gewöhnen 20, sich g. 19
 Gleichzeitigkeit 29
 gloriari 14, 20, 35
 Glückwünschen 35
- Habere** 6; habeo,
 quod 36
 habitare 4
 halten für 6
 heilen 7
 heiraten 8
 heißen 8
 herabsetzen 7
 hindern 12, 20, 41

- hoffen 18
 horrere 4
 humus 16
- Idem qui (od. atque)**
 37
- idoneus, qui 44
 ille in der or. obl. 47
 imitari 4
 impedire 41
Imperativ 33, 39;
 J. auf = to 39
 imperfectum 29
 impersonalia f. unperf.
 2usdr.
- incolere 4
Indefinitpronomena
 51 f. negiert 52
 indigere 12
 indignari 20, 35
 indignus f. dignus
Indirekte Rede 46 ff.
 inesse in 15
Infinitiv 17 f. als
 Subj. 18, als Obj.
 19; J. d. Futurs
 unperf. 18; infin.
 historicus 17
Infinitiv (dtfch.),
 Hauptbedeutungen 49
 ingredi 4
 inire 4
 innerhalb welcher
 Zeit? 17
 Insefnamen 15
 instituere 6, 13
 instruere 6, 13
 Interesse, es liegt im 9
 interest 9
 interrogare 6, 7
Intransitive (dtfch.) =
Transit. (lat.)
 invidere 7
 ipse in der or. obl. 47
Irealmodus 32;
J. (deutsch) = Real
 (lat.); J. im acc. c.
 inf. 34, J. im Satze
 mit quin 34
 is (enthält ein 'so')
 42, 44
 iubere 20
 iudicare 6
 iuratus 21
 iussu (iniussu) 14
 iurare 4
- Koinzidente Hand-**
lungen 30
Konjunktionen, bei-
ordnende 52 f.
 Können 19, 34
Konsekutivsätze f.
folgesätze
 kundig 10, 25
- Lacessere** 13
 lassen (curare) 25,
 (facere) 22, (sinere)
 20
 leicht 8, 26
 lehren 6, i. e. zu tun
 20
 leisten 4
 leer 10, 12
 lernen 6, 19
 lex est, ut 42
 liber 12
 liberare 12
 licet (es ist erlaubt) 19
 licet (Konj.) 43
 Loben 35
 locare 14, 16
 locus 16
 Lokativ 12, 15
 lugere 4
- Machen zu** 6
 mächtig 10
 maledicere 7
 man 1
 Mangel haben 12
 mereri 7
 meditatus 21
 meminere 9, 27
 mieten 14
 mirari 4
 misereri, miseret 9
Modi, Allgemeines,
 32 f.
 modo 39
 mos est, ut 42
 multare 9
 müssen 19, 34
 es müßte denn sein,
 daß 38
- Nachdem** 30, 36
 natus 5
 ne fin. 40, einr. 43
 -ne 46
Nebensätze als Teile d.
regierenden Satzes 48 f.
- necne 46
 Neigung haben für 8
 nennen 6
 nescio an 46
 nequire 19
 neve 40
 nihil nisi 37
 nisi 37 f., n. forte 38,
 n. vero 38
 niti 14
 nominare 6
Nominativ 3
 nomin. c. infin. 20 f.
 nonne 45 f.
 nötig 8, u. haben 12
 nubere 8
 nudare 12
 num 45, 46
 nuntiare 16
 nützlich 8
- Obenerwähnt** 22
 obsse 8
 obire 4
Objekt 2, 4, 5, 7
obliquus Modus 33
 oblivisci 9
 obsequi 5
 obsistere ne 41
 obtrectare 7
 occultare 13
 odi 27
 ohne daß, ohne zu 50
 operam do 5, 19
 opus est 12
 orare 7
 oratio obliqua 46 ff.
Ortsbestimm. 15 f.
Ortsnamen 15
- Paene, prope** 34
 paenitet 9
 parcere 7
Partizip 21—24;
 part. coni. 22 f.; vertr.
 durch Appell. u. Adj.
 24
 passend 8
 pati 20
 perfectum 27 ff.
 perficere ut 41
Personalpron. ind.
 or. obl. 51; d. 1. 2.
 Pl. 1; Gen. d. P.
 vertr. durch Poss.
 Pr. 10, 11
- persuadere 7, 40
 petere 7
 piget 9
 Pflicht, es ist 11
 ponere 16
 poscere 7
Possessivpron. 51
 postquam 30, 36
 postulare 7
Potentialmod. 32
 potiri 14
Prädikat 1 f.
Präd. Nom. i. Inf. 19
 praebere se 6
 praeditus 14
 praeesse, praefere,
 praeficere, praepo-
 nere 8
 praesens 27
 praestare 4, se p. 6
 praeterit 6
 praetermitto nihil 41
 Preis 14
 priusquam 36
 privare 12
 pro 8
 prohibere 12, 20
Pronomena 50 ff.
 proprius 10
 prospicere 8
 providere 8
 pudet 9
 putare 6
- Quaerere** 7
 quaeso 39
 quamdiu 36
 quamquam 43
 quamvis 43
 quandoquidem 35
 quanto—tanto 14
 quasi 38
 queri 4, 20, 35
 quia 35
 quin, Zusammenst. 48
 quo—eo 14
 quo = ut eo 40
 quoad 36, 37
 quod expl. 34, caus. 35
 quodsi 38
 quoniam 35
- Raumvorst. i. abl.**
 instr. 13
Realmodus 32

- Real (lat.) = Irreal (dtsch.) 34
reddere 6
recordari 9
recusare 19, 41
Rede, dir. u. indir. 46
réfert 9
refertus 10
Reflexivpron. 51
Relationen 29 ff.
Relativsätze 43 f.
reminisci 9
Resultatsätze 40 f.
retineri non posse 41
rogare 6, 7
rus 16
- Sacer** 10
satis 11
Satzarten 33 ff.
Sätze, abhängige 33
Satzfragen 45
schaden 8
schätzen 9
scheinen 20
schmähen 7
schonen 7
schwören 18
Schwurformeln 39
sei es 38
seit 17
Seite (Richtung) 16
Setzen, Stellen 16
sequi 4
si wenn 37 f., ob 46;
— si forte, minus,
modo 38
simulac 30, 36
sin (autem) 38
sinere 20
siquidem 35
sive 38
sobald als 30, 36
solange als 36
- solange bis 37
sooft als 29, 36
sogenannt 21
sollen 34
sorgen 8
sperare 4, 18
Spitze, a. d. S. stehen,
stellen 8
spoliare 12
Städtenamen 15
studere 5, 8, 19
stützen sich 14
subire 4
Subjekt 1
superare 4
Supinum 26
supplicare 7
- Tadeln** 35
taedet 9
teilhaftig 10, 25
temperare 41
Tempuslehre 26—32
timere 8, 41
Tot im abl. instr. 13
totus 2, 16
traducere, traicere,
transmittere 7
transgredi, transire 4
Transitive (dtsch.) =
Intransitive (lat.) 7
tutus 12
- Übertreffen** 4
überreden 7
überzeugen 7
ubi (primum) 30, 36
umzingeln 4
Unpersönl. Ausdr.
im Judif. 34; mit
Inf. u. a. c. i. 18, mit
quod 35, mit ut 42;
Zusammenstell. 50
unterlassen 19
- unterrichten 6, 13
unus ex (de) 11
Urteilsfragen 44
Urteilsätze 33 f.
ut concess. 43, con-
sec. 42, fin. 40, vergl.
37
uterque 11
uti 14
utinam 39
utpote 44
utrum—an 45 f.
ut si 38
uxorem duco 8
- Vacare** 8
vacuus 10, 12
vehi curru, equo 13
velle 19, 39
- Verben d. Existenz:**
reus 44, d. fülle 14,
der geistigen Tätig-
keit 20, 40, 46, d.
Gemütsbewegung
(Affekts) 4, 14, 20,
35, d. gerichtlichen
Tätigkeit 9, 35, d.
Geschehens, sich Er-
eignens, d. Reihen-
folge 35, 42, d.
Schätzens (geschäftl.
Tätigf.) 9, d. Stellens,
Setzens, Legens 16,
d. Trennung 12, d.
Tuns 35, 41, d. un-
mittelbaren sinnl.
Wahrnehmung 22
verbieten 20
Verbot 39
Vergangenheit 27
vergeffen 9
Vergleichungssätze 37;
vgl. Bedingungs- 38
verheimlichen 6
- verhindern 12, 41
vermiteten 14
versprechen 18
vertreiben 12
vesci 14
vetare 20
videri 20
vorziehen 8
voll 10
- Wählen** 6
während 30, 36, 43
wann? 16
Wege im abl. instr. 13
weigern sich 19, 41
wenn = cum 36, =
quod 35, = si 37;
Zusammensetzungen
38
Wert (äußerer) 14,
innerer 9
wiederholte Handl. 29
wie lange? wie lang?
usw. 17
wo = wohin usw. 16
wollen 19
Wortfragen 45
Wunschätze 39
- Zandern, zögern** 19
Zeitbestimm. 16 f.
Zeit haben für 8
Zeitsätze 36 f.
Zeitrufen 27 f.
zufrieden 14
Zukunft 27
zukünftige Handl. 30
zulassen 20
Zweck (Ziel) 9, 24
Zwecksätze 40
zweifeln nicht 34
zwingen 20.



Real (dtisch).
reddere
recorda
recusar
Rede, d
refert
refertus
Reflexio
Relatio
Relaxat
reminis
Resultra
retiner
rogare
rus 16

Sacer
satis
Satzar
Sätze,
Satzfr
schade
schähe
scheine
schmä
schone
schwö
Schwi
sei es
seit 1
Seite
Setzen
sequi
si we
— s
mod
simul
sin (a
sinere
siquid
sive
sobali
folau

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



ten 6, 13
(de) 11
agen 44
ge 33f.
ess. 43, con-
fin. 40, vergl.

11

39

14

an 45f.

duco 8

8

10, 12

rru, equo 13

), 39

n d. Existenz

4, d. fülle 14,

itigen Tätig-

), 40, 46, d.

tsbewegung

(s) 4, 14, 20,

gerichtlichen

heit 9, 35, d.

hens, sich Er-

s, d. Reihen-

35, 42, d.

ens (geschäftl.

t.) 9, d. Stellens,

s, Legens 16,

ennung 12, d.

35, 41, d. un-

baren siml.

nehmung 22

en 20

39

ngenheit 27

en 9

ichungsfätze 37;

Bedingungsf. 38

nlichen 6

verhindern 12, 41
vermiteten 14
versprechen 18
vertreiben 12
vesci 14
vetare 20
videri 20
vorziehen 8
voll 10

Wählen 6

während 30, 36, 43

wann? 16

Wege im abl. instr. 13

weigern sich 19, 41

wenn = cum 36, =

quod 35, = si 37;

Zusammensetzungen

38

Wert (äußerer) 14,

innerer 9

wiederholte Handl. 29

wie lange? wie lang?

usw. 17

wo = wohin usw. 16

wollen 19

Wortfragen 45

Wunschätze 39

Zandern, zögern 19

Zeitbestimm. 16f.

Zeit haben für 8

Zeitätze 36f.

Zeithufen 27f.

zufrieden 14

Zukunft 27

zukünftige Handl. 30

zulassen 20

Zweck (Ziel) 9, 24

Zweckätze 40

zweifeln nicht 34

zwingen 20.